

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Soziokultur & Sozialarbeit
Kurse BBSKA 2011 – 2015 & PASS 2012 – 2015

**Stephanie Curjel
Nina Wittenwiler**

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz

**Eine Analyse menschenfeindlicher Einstellungen gegenüber Minderheits-
gruppen in der Schweiz**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im Juli 2015 in 3 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle Animation** bzw. **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen SozialarbeiterInnen und Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Juli 2015

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Von 2002 bis 2012 wurde in Deutschland eine einzigartige Langzeituntersuchung durchgeführt. Geleitet vom deutschen Soziologen Wilhelm Heitmeyer, war es Ziel der Forschungsgruppe, die Einstellungen der deutschen Bevölkerung auf das Syndrom der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* hin zu messen. In der Schweiz wurde bislang keine vergleichbare Forschung vorgenommen.

Die vorliegende Literaturarbeit beschäftigt sich mit besagter Langzeitstudie Heitmeyers und stellt die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse derselben vor. Thematisch gleich ausgerichtete Studien aus Schweizer Forschung werden präsentiert und anhand deren aufgezeigt, in welchem Ausmass die Schweiz von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* betroffen ist. Die Aufarbeitung dieser Thematik erlaubt es den Autorinnen vorliegender Arbeit, Handlungsansätze für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit zu erstellen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	1
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage.....	2
1.2 Berufsrelevanz und Ziel der Bachelorarbeit.....	2
1.3 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit.....	3
1.4 Methodisches Vorgehen.....	4
2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF).....	6
2.1 GMF-Studie nach Wilhelm Heitmeyer.....	6
2.1.1 Ursachen für GMF.....	9
2.1.2 Folgen von GMF.....	10
2.2 Elemente des Syndroms GMF.....	12
2.2.1 Rassismus.....	13
2.2.2 Fremdenfeindlichkeit.....	13
2.2.3 Antisemitismus.....	14
2.2.4 Etabliertenvorrechte.....	15
2.2.5 Sexismus.....	16
2.2.6 Islamophobie.....	17
2.2.7 Homophobie.....	18
2.2.8 Abwertung von Obdachlosen.....	19
2.2.9 Abwertung von Behinderten.....	19
2.2.10 Abwertung von Langzeitarbeitslosen.....	20
2.2.11 Abwertung von Sinti und Roma.....	21
2.2.12 Abwertung von Asylbewerbern.....	21
2.3 Zusammengetragene Erkenntnisse zur GMF-Studie.....	22
2.4 Kritische Anmerkungen zur GMF-Studie.....	26
3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz.....	28
3.1 Empirische Entwicklung zu GMF in der Schweiz.....	29
3.2 Kernelemente.....	32
3.2.1 Rassismus.....	32
3.2.2 Fremdenfeindlichkeit.....	35
3.2.3 Antisemitismus.....	42
3.2.4 Islamophobie.....	47
3.2.5 Abwertung von Asylbewerbern.....	51
3.3 Nebenelemente.....	55
3.3.1 Etabliertenvorrechte.....	55
3.3.2 Sexismus.....	55

3.3.3	Homophobie	57
3.3.4	Abwertung von Obdachlosen.....	58
3.3.5	Abwertung von Menschen mit einer Behinderung.....	59
3.3.6	Abwertung von Langzeitarbeitslosen	61
3.3.7	Abwertung von Sinti und Roma	62
3.4	Interpretation der Ergebnisse	65
4	Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit.....	69
4.1	Handlungsmöglichkeiten auf der Makroebene.....	69
4.2	Handlungsmöglichkeiten auf der Mesoebene	71
4.3	Handlungsmöglichkeiten auf der Mikroebene.....	73
5	Persönliche Stellungnahme zum Syndrom GMF	74
	Literaturverzeichnis	IV
Anhang 1	Studienverzeichnis.....	XV
Anhang 2	Wertetabelle nach Heitmeyer.....	XVI

Sämtliche Kapitel wurden von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

1 Einleitung

Die Schweizerische Bundesverfassung legt in Art. 8 Abs. 1 fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. So soll jeder Mensch in seiner unantastbaren Würde gleich geschützt sein und gleich behandelt werden. Weiter wird in Abs. 2 ein Diskriminierungsverbot umschrieben. Dieses kommt zur Anwendung, wenn eine Person aufgrund von elementaren Aspekten ihrer persönlichen Identität benachteiligt wird. Das Diskriminierungsverbot wurde erlassen, da seit jeher gewisse Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen Herabsetzungen und Stigmatisierungen ausgesetzt waren und nach wie vor sind (humanrights, 2015). Oft knüpfen diese Abwertungen an biologische oder kulturelle Merkmale an, die den entsprechenden Menschengruppen zugeschrieben werden und die nicht oder nur schwer veränderbar sind (ebd.).

Auch der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (Avenir Social, 2010) legt in Art. 8.4 den Grundsatz der Gleichbehandlung fest (S.8). Zudem werden die Professionellen der Sozialen Arbeit mit Art. 9.4 verpflichtet, Diskriminierungen jeglicher Art zurückzuweisen (S.9).

Die in der Bundesverfassung und im Berufskodex verankerte Gleichwertigkeit aller Menschen gehört zu den zentralen Werten einer modernen und humanen Gesellschaft. Menschenfeindliche, diskriminierende Einstellungen, welche den Menschen Gleichwertigkeit absprechen, führen zu einer zerstörerischen Entwicklung. In der Sozialforschung wurde wiederholt erkannt, dass zwischen menschenfeindlichen Einstellungen und diskriminierendem Verhalten gegenüber den entsprechenden Zielgruppen substantielle Zusammenhänge bestehen. Diskriminierungen in allen Erscheinungsformen verletzen nicht nur die Menschenwürde, sondern stellen auch eine Bedrohung des sozialen Friedens dar. So sind die Behörden auf allen staatlichen Ebenen, die Organisationen der Zivilgesellschaft sowie jede und jeder einzelne/r Einwohnerin und Einwohner der Schweiz aufgefordert, zur Wahrung einer menschenwürdigen Gesellschaft beizutragen. Es sollte mit grosser Aufmerksamkeit beobachtet werden, wie sich das Zusammenleben sozialer Gruppen in unserer Gesellschaft entwickelt, um einer inhumanen, menschenunwürdigen Entwicklung rechtzeitig entgegen wirken zu können. Denn weiss man um diskriminierende Einstellungen der Bevölkerung, kann ebenda angesetzt werden, um gegebenenfalls folgendes diskriminierendes Verhalten zu verhindern.

1.1 Ausgangslage

Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer initiierte im Jahre 2002 eine einzigartige wissenschaftliche Untersuchung. In einer Langzeitstudie über 10 Jahre untersuchte er zusammen mit seiner Forschungsgruppe (nachfolgend „Heitmeyer et al.“ genannt), wie sich die sogenannte *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* (GMF) im Zeitverlauf veränderte. Dabei stellt GMF ein Syndrom zusammenhängender Vorurteile dar, welche bestimmte Menschen andere Menschen abwerten lassen (Heitmeyer, 2002a, S.19). Das Syndrom umfasst die Abwertung unterschiedlicher Gruppen, die von der Gesellschaft als ungleichwertig wahrgenommen werden. Heitmeyer et al. kennzeichneten entsprechende Abwertungen als „Elemente“ des Syndroms (ebd.). Angenommen wurde zudem ein Zusammenhang zwischen den Elementen: Äussert eine Person Zustimmung zur Abwertung einer bestimmten Gruppe, dann neigt sie mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit dazu, auch andere Gruppen zu diskriminieren (Zick et al., 2012a, S.68).

Bereits im Modul „Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ im Grundstudium an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit wurden die Autorinnen auf die GMF-Langzeitstudie von Heitmeyer et al. aufmerksam. Prof. Dr. Gregor Husi erkannte die Brisanz, genannte Thematik im schweizerischen Kontext zu untersuchen. Das gemeinsame Interesse an der gesellschaftlichen Problematik der Stigmatisierung und Benachteiligung von Minderheitsgruppen motivierte die Autorinnen dazu, sich mit dem besagten Thema der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* auseinanderzusetzen.

1.2 Berufsrelevanz und Ziel der Bachelorarbeit

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit, die sich als „Menschenrechtsprofession“ versteht, ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) legitimatorische Basis für ihre Handlungen. In Art. 2 der Erklärung wird ein allgemeines Diskriminierungsverbot festgelegt, welches theoretisch Gültigkeit besitzt, praktisch aber längst nicht auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen umgesetzt wird. Zudem sind Sozialarbeitende in all ihren Handlungen dem Berufskodex Soziale Arbeit (Avenir Social, 2010) verpflichtet, welcher festlegt, dass für die Soziale Arbeit die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental sind (S.8).

Die Autorinnen möchten den Forschungsstand der Schweiz zur *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* und deren einzelnen Elementen aufzeigen und gegebenenfalls entsprechende Forschungslücken aufdecken. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, das Bild der Gesellschaft in Bezug auf menschenfeindliche Einstellungen in der Schweiz zu spiegeln. Durch das Aufzeigen des Ausmasses und der Folgen diskriminierender Einstellungen der Bevölkerung, erhoffen sich die Autorinnen eine Sensibilisierung für entsprechende Thematik und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit.

Die Arbeit richtet sich in erster Linie an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Weiter werden auch verschiedene weitere (sozial)wissenschaftliche Disziplinen angesprochen und in letzter Konsequenz wird eine Sensibilisierung der Gesellschaft für menschenfeindliche Einstellungen angestrebt.

1.3 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Basierend auf die vorhergehenden Erläuterungen stehen vier Fragestellungen im Fokus. Dabei werden die Fragen von den vier Wissensarten Beschreibungs-, Bewertungs-, Erklärungs- und Handlungswissen nach Gregor Husi (2014) geleitet (S.11). Nachfolgend werden der Aufbau der Kapitel sowie die Fragestellungen erläutert.

Kapitel 1 führt in die vorliegende Arbeit ein und stellt das Thema derselben vor. Nach einem einleitenden Kapitel wird die Ausgangslage und das Ziel der Arbeit erklärt. Der strukturelle Aufbau und die Fragestellungen, welche zu beantworten sind, werden ausgeführt, gefolgt von einem Kurzausschnitt des methodischen Vorgehens.

Kapitel 2 bildet die Grundlage der vorliegenden Arbeit und beschreibt, was unter *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* zu verstehen ist. In diesem Kapitel steht folgende Fragestellung im Fokus:

1. *Wie lässt sich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreiben und erklären?*

Die GMF-Studie wird präsentiert und die wichtigsten Ursachen und Folgen von GMF erklärt. Die Unterkapitel zu den jeweiligen Elementen sind identisch aufgebaut, beginnend mit der Begrifflichkeit und anschliessender Dokumentation einiger Forschungsergebnisse der Studie. Ferner werden relevante Korrelationen aufgezeigt und die wichtigsten Erkenntnisse zusammengetragen. Das Kapitel 2 schliesst mit einigen reflektierten Anmerkungen zur Studie.

Kapitel 3 fokussiert sich auf das Phänomen GMF in der Schweiz. Zentral bei diesem Kapitel sind die folgenden Fragestellungen:

2. *Was weiss man über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz?*
3. *Welche Schweizer Studien gibt es zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?*

Nach einem kurzen Abriss zum bisherigen Forschungsverlauf in der Schweiz, folgt eine begründete Einteilung der Elemente in Kern- und Nebenelemente. Danach werden in einem ersten Schritt die Kernelemente und deren Begrifflichkeiten erklärt. Anhand ausgewählter Studien wird der Forschungsstand des jeweiligen Kernelements herausgearbeitet, mit dem Ziel, eine Gesamtübersicht zur Einstellung der Schweizer Bevölkerung zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt folgen die Nebenelemente, ebenfalls beginnend mit der Begriffserklärung und gefolgt von einigen Studien. In einem abschliessenden Un-

terkapitel werden elementübergreifende Erkenntnisse zu den gesichteten Studien gezogen.

Kapitel 4 stellt schliesslich den Bezug zur Sozialen Arbeit her und setzt sich mit der letzten Fragestellung auseinander:

4. *Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Soziale Arbeit?*

Unter Einbezug der gewonnenen Erkenntnisse werden entlang der Mikro-, Meso- und Makroebene Handlungsempfehlungen und konkrete Massnahmen für die Soziale Arbeit abgegeben.

1.4 Methodisches Vorgehen

Wie bereits bei der Recherche festgestellt werden konnte, hat sich die schweizerische Sozialforschung bislang kaum mit der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* nach dem Konzept Heitmeyer et al. auseinandergesetzt. So entschieden die Autorinnen, den Fokus nicht auf das Syndrom an sich zu legen, sondern auf die einzelnen Elemente. Einheitliche, allgemein akzeptierte Definitionen zu den Elementen existieren nicht. In einem ersten Schritt mussten also die Begrifflichkeiten festgelegt werden, was stets ein Teil wissenschaftlichen Arbeitens darstellt. Die Autorinnen hielten sich dabei in erster Linie an die Begriffserklärungen von Heitmeyer et al., stets unter Bezug der Definitionen anerkannter Schweizer Fachstellen. Basierend auf die entsprechenden Begrifflichkeiten wurde sodann mit Hilfe verschiedener wissenschaftlicher Suchmaschinen eine grobe Auswahl an Schweizer Studien zu den einzelnen Elementen getroffen. Bei der Recherche unterstützend wirkten sich die diversen Mail- und Telefonkontakte aus, die mit entsprechenden Fachpersonen bzw. Fachstellen geführt wurden. Beim Sichten der Studien stellte sich heraus, dass sich ein Grossteil der gefundenen Untersuchungen nicht mit menschenfeindlichen Attitüden der Gesellschaft gegenüber den Elementgruppen befasst, sondern andere Aspekte im Fokus hat, wie beispielsweise die Lebenslage aus Sicht der betroffenen Gruppen. Zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen war für die Autorinnen aber jene Forschung geeignet, die menschenfeindliche Aspekte beleuchtet. So entschied man sich, die Kernelemente der GMF-Studie genauer zu untersuchen und die zu diesen Elementen zusammengetragenen Studien vorzustellen, kritisch zu beurteilen und Erkenntnisse daraus zu ziehen. Direkte Vergleiche der Ergebnisse dieser Studien sind nicht möglich, da sich die jeweiligen Befragungen sowohl in ihrer Datengrundlage als auch in ihren Fragestellungen unterscheiden. Bis anhin fehlen (umfassende) Vergleichsstudien zu den (Kern)elementen. Die sogenannten Nebenelemente sollten nicht gänzlich vernachlässigt werden, weshalb einige Studien vorgestellt werden, welche einen Blick auf die Lebenslage der entsprechenden Adressatengruppen werfen, ohne

aber die diskriminierenden Einstellungen der Bevölkerung ihnen gegenüber zu beleuchten.

Interessante Erkenntnisse in Bezug auf die vorgestellten Studienergebnisse werden sowohl für die GMF-Studie als auch für die schweizerische Forschung präsentiert. Aufgrund der Einheitlichkeit der GMF-Langzeituntersuchung erlauben sich die Autorinnen, die gewonnenen Erkenntnisse aus genannter Studie zum Schluss des 2. Kapitels zusammengefasst aufzuführen. Der Leserfreundlichkeit zuliebe werden im anschliessenden Kapitel 3 die Erkenntnisse der schweizerischen Forschung nicht zusammengefasst, sondern jeweils direkt im Anschluss an die vorgestellten Studien angemerkt. In einem abschliessenden Unterkapitel 3.4 widmen sich die Autorinnen interessanten Erkenntnissen der schweizerischen Forschung, welche elementübergreifend zu verstehen sind und sich nicht einzelnen Elementen zuordnen lassen.

2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Phänomen GMF und somit mit der Fragestellung: *Wie lässt sich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreiben und erklären?*

Nachfolgend wird die Langzeitstudie von Heitmeyer et al. vorgestellt sowie die Ursachen und Folgen des Syndroms GMF durchleuchtet. In Unterkapiteln werden die einzelnen Syndromelemente erläutert, jeweils beginnend mit der Definition nach Heitmeyer et al., gefolgt von einigen Daten aus der Studie. Weiter werden die jeweiligen demographischen Faktoren und sozialen Orientierungen dokumentiert, welche die Elemente beeinflussen und erklären. Schliesslich werden Erkenntnisse gezogen in Bezug auf Begrifflichkeiten, Studienergebnisse etc. und einige kritische Bemerkungen zur GMF-Studie an sich aufgeführt.

Bei der Konzeption der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* handelt es sich um ein Syndrom zusammenhängender Vorurteile, welche bestimmte Menschen andere Menschen abwerten lassen (Wilhelm Heitmeyer, 2002a, S.19f.). Das Verständnis als Syndrom basiert auf der Annahme, dass die Elemente der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* untereinander zusammenhängen und einen gemeinsamen Kern, namentlich das Absprechen des Rechts auf Gleichwertigkeit, aufweisen. Demnach geht das Syndrom *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit aus und von einem Zusammenhang zwischen den Elementen des Syndroms (Heitmeyer, 2003, S.14f.). Menschenfeindlichkeit wird so erkennbar in Prozessen der Betonung von Ungleichwertigkeit und der Verletzung von Integrität und bezieht sich auf das Verhältnis zu spezifischen Gruppen. Ungleichheit ist gesellschaftlich bedingt und wird durch sozioökonomische Entwicklungen beeinflusst (S.39). Soziale Ungleichheit wird heutzutage als Normalität angenommen, dies wohl, da ökonomistisches Denken immer mehr an Bedeutung gewinnt (ebd.). Über diese soziale Ungleichheit werden schliesslich Wertigkeiten oder besser Ungleichwertigkeiten eingeführt und über diese Ungleichwertigkeit von sozialen Gruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Lebensgewohnheiten, Glaubensrichtungen etc. immer wieder Menschen desintegriert (S.40).

2.1 GMF-Studie nach Wilhelm Heitmeyer

Der deutsche Soziologe Heitmeyer entschied sich im Jahre 1999, dem konjunkturabhängigen Vorgehen von Politik und den Marktmechanismen ausgelieferten Medien entgegen zu treten, indem er den Anstoss zu einer kontinuierlichen Berichterstattung lieferte, die unabhängig von dramatischen Ereignissen erfolgen sollte. So entstand ein zivilgesellschaftliches Projekt, welches über einen Zeitraum von 10 Jahren (2002 bis 2012) den klimatischen Zustand der deutschen Gesellschaft zu menschenfeindlichen Attitüden und Verhaltensweisen repräsentativ erforschte (Heitmeyer, 2002b, S.10). Das Projekt be-

schäftigte sich mit der Frage, wie religiöse, ethnische und soziale Minderheitsgruppen von der gesellschaftlichen Mehrheit wahrgenommen werden und inwiefern letztere negative und feindselige Einstellungen gegenüber diesen Minderheitsgruppen hegt. Mit Hilfe der Langzeituntersuchung konnte aufgezeigt werden, wie sich die sogenannte *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* im Zeitverlauf veränderte.

Zu Beginn des Projektes im Jahre 2002 fanden sechs Elemente Eingang in die Konzeption der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Heterophobie, Etabliertenvorrechte sowie Sexismus (Heitmeyer, 2002a, S.19). Das Element der Heterophobie wurde zu einem späteren Zeitpunkt ausdifferenziert zu Homophobie, der Abwertung von Behinderten und der Abwertung von Obdachlosen. Zudem wurde das Syndrom im Laufe der Zeit um weitere Elemente ergänzt. Für die Entscheidung über die Aufnahme neuer Gruppen bzw. Elemente waren jeweils gesellschaftliche Debatten und aktuelle politische Entwicklungen relevant. Wie Andreas Zick, Andreas Hövermann und Daniela Krause (2012a) ausführen, wird ein Element dann Teil des Syndroms, wenn die Gleichwertigkeit der entsprechenden Gruppe in der Gesellschaft zur Disposition gestellt wird (S.64).

Nach Heitmeyer (2002a) wurden die verschiedenen Elemente über sogenannte Items erfragt (S.25), mithilfe derer die entsprechende Einstellung der Befragten gelesen werden konnte (S.31). Bei der Operationalisierung der Fragebögen wurde darauf geachtet, sowohl positiv als auch negativ formulierte Fragen zu berücksichtigen (ebd.). Der Fragebogen mit den entsprechenden jährlichen Indexwerten wurde von den Autorinnen vorliegender Arbeit zusammengetragen und ist dem Anhang zu entnehmen. Die jährlichen Erhebungen erfolgten mittels Telefonbefragung und umfassten jeweils zwischen 2000 und 3000 Personen im Alter von 16 bis 97 Jahren. Heitmeyer (2002a) führt aus, dass das Auswahlverfahren zu einer haushaltsrepräsentativen Stichprobe führte, wobei jede deutsche Gemeinde mit über 5000 Einwohnern in der Stichprobe vertreten war (S.31). Die Berichterstattung über die Studie erfolgte mit der jährlichen Vorstellung der Ergebnisse in der Wochenzeitung „Zeit“ und mittels der jährlichen Publikation von 10 Bänden „Deutsche Zustände“, in welchen Ergebnisse präsentiert und über problematische Entwicklungen in der Gesellschaft berichtet wurde. Wissenschaftliche Analysen rund um das Syndrom wurden jeweils mit exemplarischen Fallgeschichten und Essays über den Zustand der Gesellschaft verbunden (ebd.).

Für Heitmeyer waren in erster Linie die Fragestellungen nach dem Ausmass bzw. den Zeitverläufen sowie nach den entsprechenden Erklärungen von Abwertungen leitend (Heitmeyer, 2012, S.16f.). Diese Erklärungen werden im nächsten Unterkapitel beleuchtet.

Exkurs: Vorurteile

Gordon Allport definiert Vorurteile als negative Einstellungen gegenüber Gruppen oder Personen allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit (Gordon Allport, 1954; zit. in Andreas Zick, Beate Küpper & Andreas Hövermann, 2011, S.31). So werden Menschen nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften kategorisiert, sondern lediglich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Fremdgruppe (outgroup), wobei es keine Rolle spielt, ob sich die betreffende Person selbst als Mitglied dieser Gruppe sieht (S.32).

Sir Peter Ustinov (2003) zeigt auf, dass verschiedenste Erscheinungsformen von Vorurteilen in Geschichte, Politik, Bildung und Alltag bestehen (Sir Peter Ustinov, 2003; zit. in Andreas Zick, Beate Küpper & Wilhelm Heitmeyer, 2012b, S.288). Gemäss Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags von 1997¹ sind nicht nur die „offensichtlichen“ Vorurteile gegenüber Menschen einer anderen Kultur von Belang, sondern auch diejenigen gegenüber Gruppen wie Frauen, Homosexuellen, Übergewichtigen, Obdachlosen, Behinderten, Be-tagten, Angehörigen einer anderen Religion, Sozialhilfebezügler oder Neuzuziehenden. Der Amsterdamer Vertrag geht von der grundlegenden Annahme aus, dass Vorurteile und Diskriminierungen in allen europäischen Ländern bekämpft werden müssen (Zick et al., 2012b, S.287).

Vorurteile entstehen stufenartig. In einem ersten Schritt wird unter Beizug verschiedener Merkmale kategorisiert, wobei sich die Auswahl der Merkmale nach unserer Aufmerksamkeit richtet oder danach, welche Merkmale gerade präsent sind (S.33). Weiter werden den Menschen in Abhängigkeit ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit bestimmte Eigenschaften angehaftet, sogenannte Stereotype, welche die Generalisierung über eine Gruppe beinhalten (ebd.). In einem dritten und letzten Schritt werden die nach Gruppen kategorisierten Menschen auf Basis der ihnen zugeschriebenen Stereotype bewertet (S.34). Hierbei wird die Eigengruppe (ingroup) meist favorisiert und positiver bewertet als die Fremdgruppe (ebd.).

Wie Zick et al. (2011) ausführen, haben Vorurteile bestimmte Funktionen (S.37). Zum einen schafft die Abgrenzung zu anderen soziale Identität und Zusammengehörigkeit, was ein Wir-Gefühl entstehen lässt (ebd.). Weiter steigern Vorurteile den eigenen Selbstwert und legitimieren darüber hinaus Hierarchien (S.38). So werden Fremdgruppen durch Vorurteile abgewertet, um diesen kollektiven Selbstwert aufrecht zu erhalten. Zudem bieten Vorurteile Wissen und Orientierung, insbesondere da, wo die gesellschaftlichen Zusammenhänge unverständlich oder unbegreiflich sind (ebd.). Sie dienen dann sozusagen als Ersatz für faktisches fehlendes Wissen. Zuletzt transportieren Vorurteile Informationen darüber, wem, beziehungsweise welcher Gruppe, vertraut werden kann oder eben nicht (S.39). Vorurteile werden also benutzt zur Integration durch Exklusion anderer, wie Zick et al. (2012b) ausführen (S.301).

Nach Zick et al. (2011) wurden Vorurteile in der bisherigen Vorurteilsforschung als reine Einstellungen verstanden (S.39). Einstellungen können jedoch zu Handlungen führen und somit die Grundlage für Diskriminierungen oder gar Gewalt darstellen (ebd.).

¹ Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags ist ein Grundsatz der Nicht-Diskriminierung der Europäischen Union und bildet die rechtliche Rahmenbedingung, um gegen Diskriminierungen aller Art vorzugehen.

2.1.1 Ursachen für GMF

Gemäss Zick et al. (2012a) sind zwei Annahmen für das Verständnis der Ursachen der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* ausschlaggebend (S.70). Einerseits geht man davon aus, dass die eigene Gruppenzugehörigkeit eine tragende Rolle spielt – also Lebensumstände sowie materielle und immaterielle Ressourcen und Güter (ebd.). Insbesondere demographische Faktoren definieren die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe und stellen soziale Kategorien dar, die benutzt werden, um sich selbst zu klassifizieren und um andere Menschen wahrzunehmen und zu bewerten (ebd.). Andererseits werden soziale Motive als wesentliche Ursache für Abwertungen vermutet (ebd.). So werden fünf soziale Motive unterschieden, welchen schliesslich Orientierungen zugeordnet werden können. Nach Zick et al. (2012a) werden darunter Meinungen zur Gesellschaft, Ideologien oder Benachteiligungsgefühle verstanden (S.65).

Zum einen spricht man vom Motiv der Zugehörigkeit, wobei kulturelle, nationale oder extremistische Identitäten eine Orientierung für das Motiv der Zugehörigkeit bieten (Zick et al., 2012a, S.70f.). Ist die Identität der eigenen Gruppe gefährdet, wird die Abwertung von Fremdgruppen erzeugt (ebd.). Hier wird von der Orientierung der nationalen Identität gesprochen (S.72).

Eng verbunden mit letzterem ist das Motiv der positiven Bewertung und sozialen Anerkennung, da der Wert in der Gesellschaft aus einem sozialen Vergleich mit anderen Gesellschaftsmitgliedern erschlossen wird (S.71). Die sogenannte relative Deprivation betont den vom Individuum subjektiv empfundenen Grad der Benachteiligung im Vergleich mit anderen Personen der eigenen Gruppe (individuelle relative Deprivation) sowie den Vergleich des Status der Eigengruppe mit demjenigen von fremden Gruppen (kollektive relative Deprivation), wie Heitmeyer (2002a) ausführt (S.29).

Als weiteres Motiv ist dasjenige des Vertrauens zu nennen - Gesellschaftsmitglieder wollen vertrauen können und als vertrauenswürdig angenommen werden (Zick et al., 2012a, S.71). Dem Motiv des Vertrauens liegt der Autoritarismus zugrunde, welcher von Misstrauen geprägt und auf eine hohe Bereitschaft zu Gehorsam ausgerichtet ist (S.72). So besitzen autoritäre Personen beispielsweise eine kritiklose Haltung gegenüber idealisierten Autoritäten, eine Recht-und-Ordnung-Mentalität, Destruktivität sowie starre konventionelle Wertvorstellungen (Zick et al., 2011, S.163) Autoritäre Personen fühlen sich leichter durch andere Gruppen bedroht und reagieren darauf mit Abwertungen (ebd.).

Zudem besteht das Motiv des Verständnis, denn Menschen haben das Bedürfnis, soziale Umstände verstehen und ihr persönliches Verständnis mit der eigenen Gruppe teilen zu können (Zick et al., 2012a, S.71). Orientierungslosigkeit führt zur Abwertung fremder Gruppen, da diese die eigene Gesellschaft verkomplizieren und die eigenen sich verändernden Werte und Normen gefährden könnten (Zick et al., 2011, S.167). Gemäss Heitmeyer (2002a) betont Anomie als Erklärungsansatz Verunsicherung der Gesellschaft aufgrund des unübersichtlichen und rapiden sozialen Wandels (S.29).

Das letzte Motiv ist die Kontrolle. Denn sieht die Eigengruppe ihre Kontrolle über Fremdgruppen bedroht, werden Abwertungen erzeugt (Zick et al., 2012a, S.71). Diesem Motiv entspringt die soziale Dominanzorientierung, welche klare soziale Hierarchien fordert (S.72).

Nebst diesen fünf sozialen Motiven bzw. Orientierungen ist weiter das Konzept der sozialen Desintegration aufzuführen. Hier steht der Zugang zu gesellschaftlichen Systemen, die Partizipation an öffentlichen Einrichtungen sowie die Sicherung gemeinschaftlicher Einbindung im Fokus (Heitmeyer, 2002a, S.28f.).

Zick et al. (2012a) erklären, dass diese beiden Annahmen (Gruppenzugehörigkeit sowie soziales Motiv bzw. Orientierung) anhand der Daten der GMF-Surveys 2002 bis 2011 auf jedes der zwölf Elemente überprüft wurden (S.72). Als demographische Faktoren wurden Alter, Geschlecht, Schulbildung, Herkunft (Ost- oder Westdeutschland), Einkommen sowie die politische Selbstpositionierung herbeigezogen (ebd.). Genannte Faktoren spielen eine wichtige Rolle und haben einen grossen Einfluss auf die Einstellungen einer Person.

Wenn man einen Beitrag zur Bekämpfung von GMF leisten möchte, ist es wichtig, nicht nur die Ursachen, sondern auch die Folgen zu kennen, auf welche im Anschlusskapitel eingegangen wird.

2.1.2 Folgen von GMF

Samuel L. Gaertner und John F. Dovidio (1986) beschreiben Diskriminierung als „negatives, ungerechtfertigtes oder ausgrenzendes Verhalten gegenüber Mitgliedern einer Adressatengruppe (...), allein weil sie als Mitglied dieser Gruppe identifiziert werden“ (Gaertner & Dovidio, 1986; zit. in Zick et al., 2011, S.40).

Diskriminierendes Verhalten ist somit stets ein Ausdruck von Ungleichwertigkeit und reicht von abwertenden Verhaltensweisen wie beispielsweise rechtspopulistischer Propaganda, über einfache Schikanen durch Behörden bis hin zu öffentlicher Gewalt rechts-extremistischer Gruppierungen gegenüber Fremdgruppen. In der Einstellungsforschung wurde mehrfach aufgezeigt, dass ein bedeutsamer Zusammenhang zwischen Einstellun-

gen und Verhalten bzw. zwischen Vorurteilen und Diskriminierungen besteht (Frank Asbrock, Ulrich Wagner & Oliver Christ, 2006, S.157).

Ulrich Wagner, Oliver Christ und Steffen M. Kühnel (2002) ist zu entnehmen, dass menschenfeindliche Einstellungen mit diskriminierenden Verhaltensintentionen und gar tatsächlichem Verhalten einhergehen (S.111). Mithilfe der GMF-Studie konnte nachgewiesen werden, dass *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* nicht nur ein Syndrom auf der Einstellungsebene ist, sondern auch auf der Verhaltensebene bzw. in Bezug auf Verhaltensintentionen. So ergaben die Befragungen, dass diejenigen, die zu diskriminierendem Verhalten gegenüber einer Minderheit neigen, dies auch gegenüber anderen Minderheiten tun (Asbrock et al., 2006, S.171). Weitere Analysen im Rahmen der GMF-Studie ergaben, dass menschenfeindliche Einstellungen mit Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft zusammenhängen (Carina Wolf, Jost Stellmacher, Ulrich Wagner & Oliver Christ, 2003, S.150). Dies ist jedoch nicht lediglich ein Problem individueller Einstellungen, sondern hängt auch stark mit dem Gewaltklima im sozialen Umfeld der Befragten zusammen (S.153). So steigt die Gewaltbereitschaft, wenn potentielle menschenfeindliche AkteurInnen sich von der Umgebung bzw. der Bevölkerung unterstützt sehen.

Dagmar Schaefer, Jürgen Mansel und Wilhelm Heitmeyer (2002) sehen eine besondere Bedrohung, wenn individuelle Einstellungen nicht mehr privat bleiben, sondern mit Politik vermennt werden (S.123). In ganz Europa haben sich in den vergangenen Jahren rechtspopulistische Parteien durch Wahlerfolge bemerkbar gemacht. Schaefer et al. (2002) beschreiben Rechtspopulismus als Mobilisierungsstrategie, welche Stimmung gegen Schwächere erzeugen und die Gesellschaft autoritär umgestalten soll (S.124). Kommt zu diesen Ungleichwertigkeitspositionen rechtspopulistischen Gedankenguts noch die Komponente der Gewaltakzeptanz hinzu, spricht man schliesslich von Rechts extremismus (ebd.).

Aufgrund des Gesagten scheint es sinnvoll und unumgänglich, bei den Einstellungen der Gesellschaft anzusetzen, wenn die Absicht besteht, diskriminierendes Verhalten zu reduzieren. So werden im nächsten Kapitel die verschiedenen Elemente vorgestellt und anhand der Forschungsergebnisse wird ein Überblick über die Ansichten der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Elemente des Syndroms GMF

Im Folgenden werden die zwölf Komponenten des Syndroms *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* erläutert. Diese sind, gemeinsam mit ihrem Kern – der Ideologie der Ungleichwertigkeit – in Abbildung 1 aufgezeigt.

In den Unterkapiteln zu den Elementen wird jeweils zuerst auf die entsprechende Begrifflichkeit eingegangen. Als Basis zu den Definitionen dienen die Begriffsbestimmungen nach Heitmeyer et al. Nebst den Begrifflichkeiten werden wichtige Ergebnisse zu den Elementen präsentiert (Datenlage) und massgebliche Erklärungsfaktoren aufgeführt. Die Gliederung der Elemente erfolgt analog der von Heitmeyer et al. gewählten Reihenfolge.

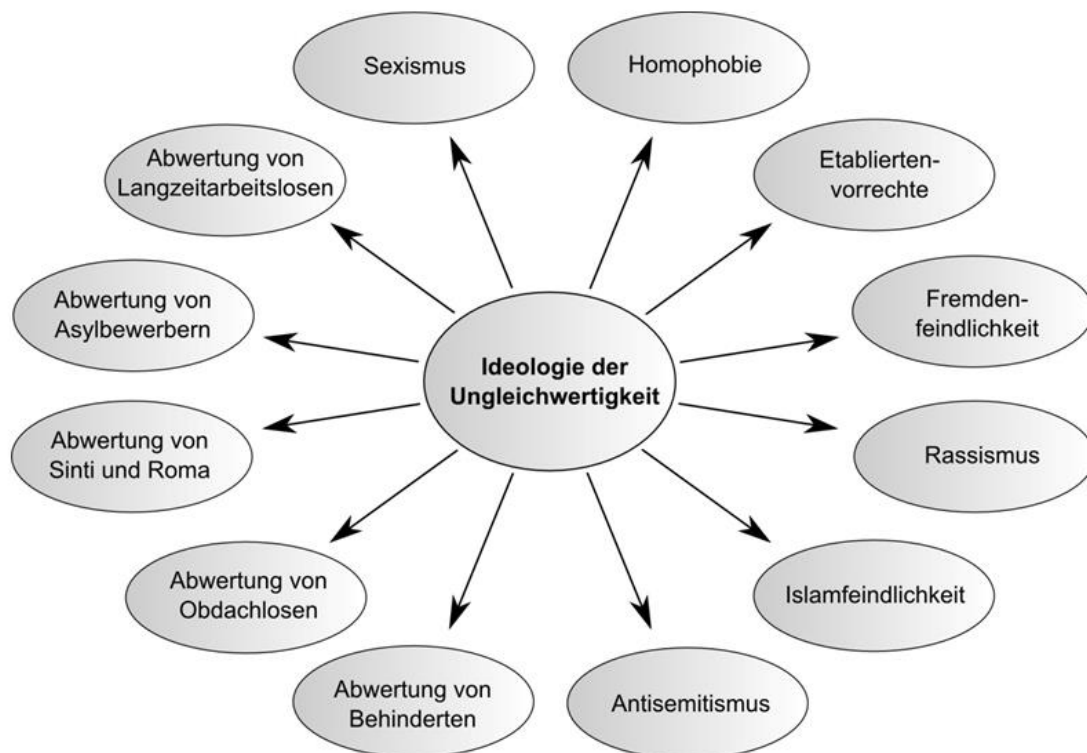


Abbildung 1: Elemente des Syndroms GMF nach Heitmeyer et al. (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, 2014)

2.2.1 Rassismus

Die Begriffsbestimmung für den Terminus Rassismus ist sehr schwierig und eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs bis heute nicht auffindbar (vgl. auch Kap. 3.2.1). Heitmeyer (2002a) versteht unter Rassismus diejenigen Einstellungen und Verhaltensweisen, die eine Abwertung von Gruppenangehörigen fremder Herkunft beinhalten. Es wird dabei von einer konstruierten „natürlichen“ Höherwertigkeit der eigenen Gruppe ausgegangen und versucht, eine Dominanz gegenüber anderen Gruppen auszuüben, die beispielsweise an biologischen Unterschieden festgemacht wird (S.20). Wie Zick et al. (2012a) ausführen, gruppiert Rassismus Menschen nach vermeintlich natürlichen und unveränderbaren Merkmalen und markiert sie als minderwertig (S.75).

Datenlage: Auf der Basis von verschiedenen Einkommensgruppen spiegeln die Ergebnisse wider, dass beim Element des Rassismus in der höheren Einkommensgruppe ein sehr deutlicher Anstieg von 2009 auf 2010 zu erkennen ist, wobei der Verlauf in den anderen Gruppen weitgehend stagniert (Heitmeyer, 2012, S.29). So beantworten 2009 insgesamt 14.4% aller Befragten die Frage, ob Aussiedler besser gestellt werden sollen als Ausländer, da sie deutscher Abstammung seien, mit „eher“ oder „voll und ganz“ (S.38). Im Jahre 2010 sind es schliesslich auffällige 19.1% aller Befragten (ebd.). Bei der Frage danach, ob die Weissen zu Recht führend seien in der Welt, kann im Zeitverlauf ein konstant abnehmender Trend erkannt werden, mit einem Wert von 16.4% im Jahre 2002 (Heitmeyer, 2002a, S.25) und mit 12.8% im Jahre 2012 (Heitmeyer, 2012, S.38).

Erklärungsfaktoren: Gemäss Zick et al. (2012a) spielen demographische Zugehörigkeiten eine untergeordnete Rolle zur Erklärung von Rassismus, wohingegen die Befürwortung sozialer Hierarchien – ausgedrückt in der sozialen Dominanzorientierung – einen wesentlichen Beitrag dazu liefert, weil Rassismus vor allem von Macht- und Dominanzmotiven geprägt ist. Unbedeutend sind weiter die subjektive Benachteiligung, die nationale Identifikation und das Gefühl, politisch machtlos zu sein (S.75).

2.2.2 Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit wird im GMF-Forschungsprojekt als Abwehr von Gruppenangehörigen fremder (ethnischer) Herkunft verstanden. Laut Heitmeyer (2012) scheint Fremdenfeindlichkeit eine weichere Form des Rassismus darzustellen, da primär materielle und kulturelle Konflikte zwischen der Eigen- und der Fremdgruppe gemeint sind und daher nicht auf biologische Merkmale von Personen zurückzuführen ist (S.75). Kulturelle Konflikte werden als bedrohlich wahrgenommene Differenzen betrachtet, oftmals aufgrund eingeschätzter Rückständigkeit der fremden Kultur (Heitmeyer, 2002a, S. 20).

Materielle Konflikte hingegen beziehen sich laut Jürgen Mansel, Oliver Christ und Wilhelm Heitmeyer (2012) auf die Angst vor der eigenen Arbeitslosigkeit und die dadurch

entstandenen Vorurteile gegenüber jenen Personen, die eine potentielle Konkurrenz am Arbeitsmarkt darstellen (S.116).

Die Abneigung gegenüber MigrantInnen wird meist mit dem Terminus Fremdenfeindlichkeit gleichgesetzt, wie Zick et al. (2011) erkennen (S.45). Dabei müssen die Betroffenen gar nicht fremd sein, sondern werden nur als solche wahrgenommen. Zick et al. (2011) argumentieren, dass es daher problematisch ist, die Fremdheit bestimmter Gruppen objektiv festzulegen, da unter Umständen auch Personen aus Nachbardörfern gemeint sein können (ebd.).

Datenlage: Zur Aussage, ob Ausländer bei knappem Arbeitsangebot wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden sollen, liegt die volle Zustimmung 2002 bei 12.2%. Im Jahre 2005 fällt der Wert zu diesem Item beinahe doppelt so hoch aus (20.6%). Nach 2005 nehmen die Werte dann erheblich ab und erreichen 2011 fast wieder ihren Anfangswert (12.6%). Analog dazu steigen die Zustimmungen zur Aussage „es leben zu viele Ausländer in Deutschland“ von 26.8% im Jahre 2002 kontinuierlich auf 33% im Jahre 2005. Auch hier ergibt sich nach 2005 eine abfallende Tendenz - die Zustimmung 2011 fällt mit 20.3% sogar unter das Ausgangsniveau. (Mansel, Christ & Heitmeyer, 2012, S.116)

Erklärungsfaktoren: Gemäss Mansel, Christ und Heitmeyer (2012) kann Fremdenfeindlichkeit einerseits durch soziale Dominanzorientierung, andererseits durch konventionelle Wertorientierungen und Autoritarismus erklärt werden (S.75). Weitere Erklärungsmuster lassen erkennen, dass die ostdeutsche Herkunft und ein niedriges Bildungsniveau fremdenfeindliche Einstellungen begünstigen können, ebenso die eigene politische Einstufung als „rechts“ (ebd.). Auch die Angst vor sozialer Desintegration, aufgrund von Arbeitslosigkeit, politischer Machtlosigkeit oder Zukunftspessimismus führen eher zu fremdenfeindlichen Einstellungen, wie Christian Babka von Gostomski, Beate Küpper und Wilhelm Heitmeyer (2007) anmerken (S.114).

2.2.3 Antisemitismus

Gemäss Aribert Heyder, Julia Iser und Peter Schmidt (2005) lässt sich Antisemitismus beschreiben als Diskriminierung von Menschen aufgrund dessen, dass sie Juden sind (S.145). Als zentrale Elemente wird unterschieden zwischen dem klassischen Antisemitismus, welcher die offene Abwertung und Diskriminierung von Juden auf der Basis negativ geprägter Stereotype beinhaltet, und dem sekundären Antisemitismus, welcher eine für Deutschland spezifische Form darstellt und den Vorwurf des Ausnutzens des Holocausts meint (S.147f.). Zudem sollte zwischen dem israelbezogenen Antisemitismus und der NS-vergleichenden Israelkritik unterschieden werden und in Betracht gezogen wer-

den, dass israelskritische Einstellungen nicht zwingend antisemitisch geprägt sind (S.148f.).

Datenlage: Im GMF-Survey 2004 wurden die verschiedenen Antisemitismusfacetten erfragt. Laut Heyder et al. (2005) weisen die zwei Items zum klassischen Antisemitismus die geringsten Zustimmungen auf (21.5% der Befragten sind der Ansicht, Juden haben zu viel Einfluss in Deutschland und 17.4% denken, die Juden seien durch ihr Verhalten mitschuldig an ihren Verfolgungen). Um einiges höher fallen die Zustimmungen bei den Aussagen zum israelsbezogenen Antisemitismus aus (31.7% finden Juden durch die israelische Politik immer unsympathischer und 44.4% können gut verstehen, dass man etwas gegen Juden habe - bei der Politik, die Israel mache). Eine Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass sich die deutschen Juden und Jüdinnen stärker mit Israel als mit Deutschland verbunden fühlen (55.6%). Am höchsten fallen die Werte schliesslich bei den Aussagen zum sekundären Antisemitismus aus: So ärgern sich 68.3% der Befragten darüber, dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden und Jüdinnen vorgehalten werden und 62.2% sind es leid, immer wieder mit den deutschen Verbrechen am jüdischen Volk konfrontiert zu werden (S.151). Auffallend sind die Ergebnisse bezüglich der Frage, ob Juden zu viel Einfluss in Deutschland haben. So sind 2002 noch 21.7% (Heitmeyer, 2002a, S.26) der Befragten dieser Ansicht, im Jahre 2012 jedoch nur noch 13% (Heitmeyer, 2012, S.38).

Erklärungsfaktoren: Im Gegensatz zum Element des Rassismus spielen beim Antisemitismus demographische Gruppenzugehörigkeiten eine wichtige Rolle, wie Zick et al. (2012a) ausführen (S.76). So erkennt man höhere Werte unter älteren und männlichen Befragten sowie solchen mit eher niedrigem Bildungsniveau und einer rechten politischen Selbstpositionierung. Zudem zeigen hier die Orientierungen der Anomie, des Autoritarismus und vor allem der sozialen Dominanzorientierung ihren Einfluss (ebd.).

2.2.4 Etabliertenvorrechte

Gemäss Heitmeyer (2002a) können Etabliertenvorrechte als Vormacht- oder Vorrangstellung von Alteingesessenen gegenüber Neuzugezogenen verstanden werden (S.20). Ähnlich wie beim Rassismus beruhen Etabliertenvorrechte auf dem Prinzip der Andersartigkeit, um Fremde oder schwache Gruppen als ungleichwertig kategorisieren zu können (Heitmeyer, 2012, S.75). Im Unterschied zu Rassismus jedoch beziehen sich Etabliertenvorrechte mehr auf eine räumliche und zeitliche Überlegenheit gegenüber denjenigen, welche sich noch nicht an die Umgebung assimiliert haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Aussiedler, Minderheiten oder andere Gruppen wie Flüchtlinge geht (Heitmeyer, 2002a, S.20).

Datenlage: Im Zeitverlauf kann bis 2006 ein kontinuierlicher Anstieg der Werte verzeichnet werden (Heitmeyer, 2007, S.20). Beim erfragten Item „Wer irgendwo neu ist, sollte sich erst mal mit weniger zufrieden geben“ liegen die Werte 2002 bei 57.8% und steigen bis 2005 auf erhebliche 70.5%. Im Jahre 2008 entsprechen die Werte mit 52.8% dann wieder dem Ausgangsniveau (Heitmeyer, 2009, S.39).

Erklärungsfaktoren: Diese Schwankungen lassen sich als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise erklären, da laut Heitmeyer (2010) das Einfordern von Etabliertenvorrechten letztlich auch als Reaktion auf Krisenbedrohung bzw. Krisenbetroffenheit zu verstehen ist (S.20). Die Studienergebnisse deuten zudem auf eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft hin, verbunden mit einer stetig wachsenden Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Einkommensklassen (ebd.). Des Weiteren kann die Abwehrhaltung gegenüber Zuwanderern, nebst der ökonomischen Situation und der sozialen Dominanzorientierung, mit autoritären Tendenzen und dem Gefühl der Orientierungslosigkeit mitten im globalen Wandel erklärt werden (Heitmeyer, 2012, S.75). Für dieses Element sind demographische Faktoren von keiner Bedeutung (ebd.).

2.2.5 Sexismus

Kirsten Endrikat (2003) erläutert, dass Sexismus Menschen aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, so wie Rassismus Menschen nach ihrer Hautfarbe oder ähnlichem stereotypisiert (S.121f.). Obwohl Männer in unserer Gesellschaft durchaus Diskriminierungen ausgesetzt sind, ist die Frauendiskriminierung nach wie vor weiter verbreitet und deshalb auch stärker im Fokus der Gesellschaft.

So untersuchte Heitmeyer (2002a) lediglich den klassischen Sexismus, welcher die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Sinne einer Demonstration der Überlegenheit des Mannes hervorhebt (S.20). Er führt aus, dass dem Element des Sexismus eine Sonderrolle zukommt, da es sich im Gegensatz zu den anderen Syndromelementen nicht um eine Abwertung gegen eine Minderheit handelt, jedoch ideologische Aspekte von Ungleichwertigkeit enthält (S.21).

Datenlage: Im GMF-Survey 2002 wurde nebst dem klassischen Sexismus ausnahmsweise auch der moderne Sexismus erfragt, welcher gemäss Endrikat (2003) als eine Leugnung der Frauendiskriminierung charakterisiert wird (S.123). Wie den Ergebnissen zu entnehmen ist, liegt eine überraschend weite Verbreitung sexistischer Einstellungen vor (Endrikat, 2003, S.124f.). So sind 29.4% der Befragten der Ansicht, dass sich Frauen wieder auf ihre „angestammte“ Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen sollen und immerhin etwas über 5% würde eine Arbeitsstelle mit einer Frau als Vorgesetzten ablehnen (ebd.). Die Items zum modernen Sexismus ergeben, dass 44.9% der Befragten der Meinung sind, dass die Diskriminierung von Frauen in Deutschland kein Problem mehr

darstelle und gar 55.9% sieht die Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland realisiert (ebd.).

Wie erwähnt finden 2002 noch fast 30% der Befragten, dass sich Frauen wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen sollen (Heitmeyer, 2002a, S.26), so sind es 2012 nur noch 18.5% (Heitmeyer, 2012, S.38). Dass es für eine Frau wichtiger sein soll, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen, bejahen zu Beginn der Langzeitstudie noch 26.5% (Heitmeyer, 2003, S.22), während es im letzten Befragungsjahr 2012 nur noch 11.5% sind (Heitmeyer, 2012, S.38).

Erklärungsfaktoren: Auch bei diesem Element spielen demographische Merkmale eine grosse Rolle. So stimmen nach Zick et al. (2012a) ältere und männliche Befragte den sexistischen Aussagen stärker zu (S.78). Weiter wird Sexismus durch eine politisch rechte Selbstpositionierung, den Autoritarismus und die soziale Dominanzorientierung erklärt (ebd.).

2.2.6 Islamophobie

Jürgen Leibold und Steffen Kühnel (2006) verstehen Islamophobie als eine generelle ablehnende Haltung gegenüber Muslimen sowie eine pauschale Abwertung der islamischen Kultur (S.137). Darüber hinaus existiert eine offene Form von Feindseligkeit gegenüber Muslimen (ebd.). Im Unterschied zur offenen Islamfeindlichkeit manifestiert sich die generelle Ablehnung in politischen Forderungen und allgemeinem Unwohl, wogegen sich die offene Form der Islamfeindlichkeit in konkreten Verbotsäusserungen sämtlicher muslimischen Glaubensgemeinschaften und Vertreibungen äussert (ebd.). Für Leibold und Kühnel (2003) besteht ein starker Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, da die türkische Gemeinschaft in Deutschland die grösste Migrationsgruppe repräsentiert (S.105).

Datenlage: Im GMF-Survey 2005 wurden einzelne Facetten der Islamophobie gemessen. Aufgrund der Daten ist ein heterogenes Bild der Bevölkerung festzustellen (Leibold & Kühnel, 2006, S.141). So findet offene Islamfeindlichkeit die geringste Zustimmung (ebd.). Höher fallen die Werte bei der generellen Ablehnung von Muslimen aus, wobei ein Viertel der Befragten der Ansicht ist, dass die Einwanderung von Muslimen zu reduzieren sei (24.3%). Ein Drittel (33.7%) empfindet Fremdheitsgefühle bei der Anwesenheit von Muslimen. Die kulturelle Ablehnung des Islams wird anhand Aussagen zur Kultur und zur Integration der islamischen Kultur in die westliche Welt gemessen. Dabei sind die Zustimmungswerte bei diesen zwei Items am höchsten (49.7% und 74.2%). Beim Item „der Islam hat eine bewundernswerte Kultur hervorgebracht“ kann eine wesentliche Veränderung über die Zeit erkannt werden. Stimmen 2003 noch 30.4% der Befragten der Aussage zu, so sind es 2005 bloss noch 17.2%. (Leibold & Kühnel, 2006, S.141ff.) Bei der ge-

nerellen Ablehnung lässt sich im Projektverlauf hingegen kein klarer Trend ablesen, da sich die Zustimmungswerte von 2003 bis 2011 stets zwischen 20 und 40 Prozent bewegen. Jedoch zeigt die letzte Erhebung aus dem Jahr 2011, dass beinahe 53% der Befragten Probleme damit hat, in eine Gegend zu ziehen, in der viele Muslime leben. Im Vergleich zur Erhebung im Jahre 2004 steigt dieser Wert um 16%. (Heitmeyer, 2012, S.20) Des Weiteren lässt sich bezüglich der kulturellen Ablehnung eine Abwärtstendenz nach 2005 erkennen, da die Werte von 74.2% auf 61.1% im Jahre 2007 kontinuierlich abnehmen (Jürgen Leibold, Stefan Thörner, Stefanie Gosen & Peter Schmidt, 2012, S.184f.).

Erklärungsfaktoren: Wie oben erwähnt besteht ein wesentlicher Zusammenhang zwischen Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit. Daher scheint es auch naheliegend, dieses Phänomen mit den gleichen Ansätzen erklären zu wollen. In der Tat dienen, analog zu Fremdenfeindlichkeit, soziale Dominanzorientierung und Autoritarismus als Erklärungsansätze für islamfeindliche Einstellungen (Leibold & Kühnel, 2003, S.107). Die Zugehörigkeit zu einer demographischen Gruppe ist dabei unbedeutend (Heitmeyer, 2012, S.76).

2.2.7 Homophobie

Homophobie wird erkennbar in feindseligen Einstellungen gegenüber Homosexuellen aufgrund ihres „normabweichenden“ sexuellen Verhaltens (Heitmeyer, 2006, S.22). Zick et al. (2012a) ergänzen, dass diese Abwertung von Menschen mit homosexueller Orientierung auf der Grundlage von Stigmata erfolgt (S.77). Das Element der Homophobie wurde als solches erst im Erhebungsjahr 2005 untersucht. In den vorhergehenden Jahren waren Homosexuelle mit Menschen mit einer Behinderung sowie Obdachlosen als Varianten von „Normabweichenden“ im Syndromelement Heterophobie zusammengefasst.

Datenlage: Wie beim Rassismus ist beim Element der Homophobie in der höheren Einkommensgruppe eine deutliche Zunahme der Vorurteile von 2009 auf 2010 erkennbar, wobei der Verlauf in den anderen Gruppen weitgehend stagniert (Heitmeyer, 2012, S.29f.). Ansonsten kann bei den erfragten Items ein konstant abnehmender Trend beobachtet werden. So befinden es im ersten Erhebungsjahr 2005 noch 34.8% aller Befragten als ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.28) und im abschliessenden Survey 2012 sind es nur noch 25.3% (Heitmeyer, 2012, S.39). Des Weiteren sind 40.5% aller Befragten im Jahre 2005 noch der Ansicht, dass gleichgeschlechtliche Ehen nicht erlaubt sein sollen (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.28), 2012 sind es noch halb so viele (21.1%) (Heitmeyer, 2012, S.39).

Erklärungsfaktoren: Zur Erklärung von Homophobie sind demographische Merkmale herbeizuziehen. Wie Zick et al. (2012a) ausführen, teilen vor allem Männer, Befragte mit geringem Einkommen und politisch konservativ eingestellte Personen abwertende Aussagen gegenüber Homosexuelle (S.77). Das Alter jedoch zeigt den grössten Erklärungsanteil: je älter, desto homophober. Weiter spielen der Autoritarismus und die soziale Dominanzorientierung einen bedeutsamen Einfluss (ebd.).

2.2.8 Abwertung von Obdachlosen

Gemäss Heitmeyer (2006) zielt die Abwertung von Obdachlosen auf diese Menschen, die Normalitätsvorstellungen eines geregelten Lebens nicht nachkommen (S.22). Dieses Element wurde so erst im Jahre 2005 erfragt. Zuvor wurde die Abwertung von Obdachlosen zusammen mit der Abwertung von Homosexuellen und Behinderten im Element der Heterophobie zusammengefasst.

Datenlage: Im Zeitverlauf lässt sich bei den Aussagen zur Abwertung von Obdachlosen kein Rückgang erkennen. Ob die „Nutzlosigkeit“ beziehungsweise die wachsende Bedeutung der sozialen „Nützlichkeit“ hier seinen Einfluss zeigt, wird offen gelassen, wie Heitmeyer und Mansel (2008) anmerken (S.24). So empfinden im ersten Erhebungsjahr 2005 38.9% der Befragten Obdachlose in den Städten als unangenehm (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.28) und im Abschlussjahr 2012 noch immer 38% (Heitmeyer, 2012, S.39). Ob bettelnde Obdachlose aus den Fussgängerzonen entfernt werden sollen, beantworten 2005 34.9% mit „eher“ oder „voll und ganz“ (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.28) und 2012 gar 35.4% (Heitmeyer, 2012, S.39). Ferner sind im Jahre 2005 noch 22.8% der Befragten der Meinung, dass Obdachlose arbeitsscheu seien (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.28). Zwei Jahre später sind bereits 32.9% dieser Ansicht (ebd.).

Erklärungsfaktoren: Gemäss Zick et al. (2012a) sind die untersuchten Faktoren zur Erklärung der Abwertung von Obdachlosen in geringem Masse aufschlussreich. Der Autoritarismus und eine rechte politische Positionierung haben den bedeutsamsten Einfluss. Auch die soziale Dominanzorientierung und die politische Machtlosigkeit spielen eine Rolle. Hier anders als bei den vorhergehend beleuchteten Elementen ist der Einkommenseffekt: Befragte der höheren Einkommensgruppe neigen eher zur Abwertung von Obdachlosen (S.76f.).

2.2.9 Abwertung von Behinderten

Weder in Deutschland noch international existiert eine allgemein gültige Definition des Wortes „Behinderung“ (Brockhaus, 2014a). Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention wird auf den Begriff „Behinderung“ Bezug genommen, insofern, als dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und nicht als fest definiertes Konzept

verstanden werden kann, sondern von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist (UN-Behindertenrechtskonvention, ohne Datum).

Erstmals 2007 als separates Element aufgeführt, repräsentiert die Abwertung von Behinderten jene feindseligen und ablehnenden Einstellungen gegenüber Menschen mit körperlichen oder geistigen Anomalien (Heitmeyer, 2007, S. 20).

Datenlage: Abgesehen von leichten Schwankungen kann im Zeitverlauf ein gesamthaft stabiler Trend festgestellt werden (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.24). Laut GMF-Survey 2007 sind 7.7% der Befragten der Auffassung, dass für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu viel Aufwand betrieben werde (S.28). 2011 wird wieder der gleiche Wert gemessen (7.7%). Lediglich von 2010 auf 2011 ist eine Zunahme der Vorurteile in den höheren Einkommensgruppen zu verzeichnen, wobei die anderen Einkommensgruppen weitgehend stabil bleiben. Zur Aussage, ob zu viele Forderungen von Menschen mit einer Beeinträchtigung überzogen seien, schwankt die Zustimmungsrate von 8.6% im Jahre 2010 auf 11.3% im Jahre 2011. (Heitmeyer, 2012, S.30f.)

Erklärungsfaktoren: Hier kann auf die soziale Dominanzorientierung zurückgegriffen werden. Laut Heitmeyer (2012) sind die Ursachen der Abwertung von Menschen mit einer Beeinträchtigung sehr stark mit jenen des Antisemitismus verknüpft, da beide Gruppen abgelehnt werden, weil sie angeblich zu viel einfordern (S.81). Die demographischen Faktoren sind laut Heitmeyer (2012) zur Erklärung dieses Elements ungeeignet und werden daher nicht berücksichtigt (S.76).

2.2.10 Abwertung von Langzeitarbeitslosen

Aufgrund des öffentlichen Diskurs zu Langzeitarbeitslosigkeit und Hartz-IV-Empfängern im Jahre 2007, wurde die Abwertung von Langzeitarbeitslosen als neues Syndromelement in die GMF-Studie aufgenommen. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und länger als arbeitslos gemeldet sind. Nach Zick et al. (2012a) ist Arbeitslosigkeit ein klassisches Stigma, welches Vorurteile nach sich zieht (S.78). In der öffentlichen Diskussion werden Langzeitarbeitslose dem Verdacht ausgesetzt, nutzlos zu sein, wie Wilhelm Heitmeyer und Kirsten Endrikat (2008) erklären (S.65). Unter dem Gesichtspunkt dieser mangelnden Nützlichkeit wird die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sozial abgewertet.

Datenlage: 50% der Befragten sind der Ansicht, dass die meisten Langzeitarbeitslosen nicht wirklich daran interessiert seien, einen Job zu finden und sogar fast 61% finden es empörend, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen (Heitmeyer & Mansel, 2008, S.30). Wie Heitmeyer und Mansel (2008) nach dieser ersten Erhebung vermuten, könnte sich im Falle eines längerfristigen

stabilen Aufschwungs auf dem Arbeitsmarkt eine Abwertung der verbleibenden Langzeitarbeitslosen gar noch verstärken (S.25).

Erklärungsfaktoren: Hier sollen demographische Faktoren zur Erklärung herbeigezogen werden: sowohl die (geringe) Bildung, als auch die (rechte) politische Positionierung spielen hier eine Rolle. Zudem stimmen Frauen sowie ökonomisch besser Gestellte abwertenden Aussagen stärker zu. Auffallend ist weiter, dass jüngere Menschen Langzeitarbeitslose eher abwerten. Unter den Orientierungen ist der Autoritarismus als stärkster Einflussfaktor zu erwähnen. (Zick et al., 2012a, S.78)

2.2.11 Abwertung von Sinti und Roma

Auch als Antiziganismus zu verstehen, meint die Abwertung von Sinti und Roma die Diskriminierung jener Personengruppe, welche der Kultur Roma angehört (Zick et al., 2012a, S.66). Für die GMF-Studie wird die Abwertung von Sinti und Roma deckungsgleich zu Antiziganismus verwendet. Oft stehen Sinti und Roma im Fokus von medialen und politischen Diskursen (ebd.). Häufig als „Zigeuner“ bezeichnet, sind sie vielfach Opfer von Diskriminierungen, Vertreibungen und Gewaltakten. In vielen europäischen Ländern, insbesondere in Osteuropa, bleiben sie oft unerwünscht (ebd.).

Datenlage: Zur Erfassung dieser Gruppe wurden im letzten GMF-Survey 2011 mehrere Aussagen als Messinstrumente geprüft (Heitmeyer, 2012, S.67). Anhand drei Items werden diskriminierende Absichten und soziale Distanzierungen gegenüber Roma verdeutlicht. So geben 40% der Befragten an, Probleme damit zu haben, sollen sich Sinti und Roma in ihrer Wohngegend aufhalten. 27.7% wollen die Roma sogar aus der Innenstadt verbannen (ebd.). Das dritte Item „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität“ findet mit 44.2% am meisten Zustimmung (ebd.) Wie beim vorhergehenden Element handelt es sich beim Antiziganismus um ein neu erfasstes Element des Syndroms *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. Daher kann kein Vergleich zu vorhergehenden Jahren erstellt werden.

Erklärungsfaktoren: Analog zur Abwertung von Obdachlosen und Asylsuchenden repräsentiert der Antiziganismus eine Feindseligkeit gegenüber Gruppen mit schwachem Rechtsstatus. Diese Form der Diskriminierung wird hauptsächlich von autoritären und rechtspolitisch orientierten Befragten eingenommen, einschliesslich Personen mit ostdeutscher Herkunft oder aus einem hohen Einkommensniveau (Heitmeyer, 2012, S. 81).

2.2.12 Abwertung von Asylbewerbern

Aufgrund der politischen Entwicklungen im Jahre 2011 und der damit verbundenen Flüchtlingswellen aus Nordafrika, wurde die Gruppe der Asylsuchenden als Element in der GMF-Studie erfasst (Zick et al., 2012a, S.66). Aus medialer und politischer Sicht

werden Asylsuchende nicht nur als bedrohlich präsentiert, sondern auch als kulturell unpassend und daher ungleichwertig (ebd.).

Datenlage: Anhand der zwei Items „Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden“ und „Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat grosszügig sein“ kann eine eindeutige Abwertung der Gruppe der Asylbewerber erfasst werden (Heitmeyer, 2012, S.67). Ersteres findet schliesslich 47% Zustimmung und letzteres wird sogar von 74.2% der Befragten abgelehnt (ebd.). Weitere Daten zu dieser Gruppe liegen derzeit nicht vor, weshalb ein zeitlicher Vergleich nicht möglich ist.

Erklärungsfaktoren: Gemäss Heitmeyer (2012) kann die negative Beurteilung von Asylsuchenden durch demographische und ideologische Einflussfaktoren erklärt werden (S.77). Dabei spielen die ostdeutsche Herkunft, höhere Einkommensklassen und eine rechtspolitische Orientierung eine wesentliche Rolle. Am deutlichsten lässt sich dieses Phänomen jedoch mit dem Autoritarismus erklären (ebd.).

2.3 Zusammengetragene Erkenntnisse zur GMF-Studie

Sieht man sich die vorhergehenden Kapitel genauer an, lassen sich daraus einige Erkenntnisse ziehen. Berücksichtigt werden dabei Korrelationen (Zusammenhänge) zwischen den Elementen, bedeutende Erklärungsfaktoren zur Entstehung von GMF, einflussreiche demographische Faktoren, Entwicklungen im Zeitverlauf (Trends), Auffälligkeiten bei den Begrifflichkeiten sowie der Einfluss der Medien auf GMF.

Korrelationen: Zum einen lassen sich gemäss Zick et al. (2012a) alle zwölf Elemente auf einen gemeinsamen Kern zurückführen, was den vor Beginn der Erhebungen angenommenen Syndromcharakter und die Hypothese wesentlicher Zusammenhänge zwischen den Elementen bestätigt (S.68). So tendieren Befragte, die eine Gruppe abwerten, mit signifikant hoher Wahrscheinlichkeit dazu, auch andere Gruppen abzuwerten (ebd.). Die Verknüpfung mit dem Syndrom kann stärker oder lockerer ausgeprägt sein, so wie auch die Korrelationen zwischen den einzelnen Elementen stärker oder schwächer sind. So hängt beispielsweise das Element der Etabliertenvorrechte stark mit dem Element der Fremdenfeindlichkeit zusammen, wie Heitmeyer (2002a) beschreibt (S.22). Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus korrelieren ebenfalls ziemlich stark (ebd.). Der Islamophobie kommt eine besondere Stellung zu, insofern der Zusammenhang mit den anderen untersuchten Elementen überraschend schwach ausfällt (S.25).

Erklärungsfaktoren: Weiter lässt sich beim Betrachten der einflussnehmenden sozialen Orientierungen erkennen, dass der Autoritarismus und die soziale Dominanzorientierung die beiden bedeutenden Erklärungsfaktoren zu sein scheinen. Diese Feststellung können auch Zick et al. (2012a) für nahezu alle Elemente bestätigen (S.79). Zum selben Ergebnis kommen Zick et al. (2011) auch in ihrer Analyse zum Ausmass von Vorurteilen und

Diskriminierung gegenüber unterschiedlichen Gruppen in acht ausgewählten Ländern Europas (S.43).

Erwähnenswert scheint auch, dass sich Handlungsabsichten ablesen lassen, wenn die Elemente nach identischen Ursachen geordnet werden (Zick et al., 2012a, S.80). Diese Absichten beinhalten fünf verschiedene Formen von Abwertungen (ebd.). Zum einen geht es um ein Abdrängen der Hinzugekommenen, wie dies bei den Elementen des Rassismus, der Fremden- und Islamfeindlichkeit sowie der Etabliertenvorrechte der Fall ist. Weiter werden Ansprüche zurückgedrängt - so werden Juden und Menschen mit einer Behinderung zurückgewiesen, weil sie „zu viel einfordern“ (S.81). Eine dritte Handlungsabsicht ist das Wegdrängen der Unrechtmässigen, wo es um die Abwertung von Gruppen mit einem schwachen Rechtsstatus geht (Obdachlose, Sinti und Roma, Asylbewerber) (ebd.). Weiter geht es um eine Empörung über Belastende, wobei hier an die Gruppe der Langzeitarbeitslosen gedacht wird (ebd.). Eine letzte Handlungsorientierung stellt schliesslich die Zurechtweisung der Unmoralischen dar, wovon die Elemente der Homophobie und des Sexismus geprägt sind (S.82).

Demographische Faktoren: Widmet man sich den demographischen Faktoren, welche die Elemente beeinflussen, fällt auf, dass gering Gebildete und politisch Rechtspositionierte eher zu Abwertungen von Gruppen neigen, wie auch Zick et al. (2012a) erkennen (S.78). Zudem neigen Männer tendenziell mehr zu *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* als Frauen, mit alleiniger Ausnahme der Abwertung von Langzeitarbeitslosen (ebd.).

Bei einer Betrachtung der Syndromentwicklung aus der Ost-West-Perspektive erkennt man bei fünf von zehn untersuchten Elementen stabil höhere Werte in Ostdeutschland (Heitmeyer, 2009, S.45). Erstaunlicherweise sind dabei die Werte beim Sexismus über alle (sieben) untersuchten Jahre hinweg in Ostdeutschland niedriger (S.39). Zahlreiche Analysen ergaben, dass diese Unterschiede zwischen Ost und West mit dem Konzept der sozialen Desintegration und insbesondere mit dem Autoritarismus, der klar als Folge der DDR-Gesellschaft erkannt werden muss, zu erklären sind (ebd.).

Heitmeyer (2012) publizierte die empirischen Verläufe zu den Syndromelementen im abschliessenden zehnten Band *Deutsche Zustände* auf der Basis von Einkommensgruppen. Dies vor dem Hintergrund der Finanzkrise, die ihren Anfang 2007 hatte (S.25). Zieht man also den Einfluss des Einkommens herbei, erkennt man, dass Abwertungen bei Personen in der höheren Einkommensklasse abnehmen (Zick et al., 2012a, S.78). Dies verhält sich jedoch umgekehrt bei der Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Obdachlosen und Asylbewerbern, also genau diesen Gruppen, die auf Unterstützung angewiesen sind (ebd.).

Dieser Erkenntnis widersprechend führen Heitmeyer und Endrikat (2008) aus, dass die Abwertungen gegenüber Langzeitarbeitslosen kontinuierlich zunehmen mit sinkender Soziallage der Befragten (S.65). Dies erstaunt, weil man davon ausgehen müsste, dass solche Personen mehr Verständnis für die Lage der Langzeitarbeitslosen haben (ebd.). Erklären lässt sich dies wohl damit, dass das Bedürfnis, sich von Personen am untersten Rand der Sozialhierarchie abzugrenzen, mit niedriger Soziallage wächst (ebd.). So schreibt man jenen eine negativere Arbeitshaltung zu als sich selbst (ebd.).

Es ist erstaunlich, dass im Rahmen derselben Langzeituntersuchung ein solcher Widerspruch aufzutauchen vermag.

Medien: Nebst den oben erwähnten Faktoren und Einflüsse, ist auch die mediale Präsenz einiger Elemente von Bedeutung. Insbesondere Asylsuchende sowie Sinti und Roma stehen oft im Fokus von medialen und politischen Diskursen und werden dabei zum grossen Teil als bedrohlich oder kulturell unpassend dargestellt. Dieser Umstand führte schliesslich auch dazu, dass Heitmeyer et al. genannte beiden Minderheitsgruppen nachträglich als Elemente erfasste. Auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen steht im Fokus der Medien, wird jedoch nicht als kulturell unpassend eingeschätzt, sondern aufgrund ihrer Nutzlosigkeit von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Trends: Sieht man sich die Ergebnisse zu den einzelnen Elementen an, lassen sich einige Trends und Auffälligkeiten erkennen. So scheinen die Zustimmungswerte für die Abwertung von Behinderten gesamthaft auffallend tief zu sein, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieses Element kein dominantes Phänomen in der deutschen Gesellschaft darstellt. Hingegen lassen die Werte zur Abwertung von Langzeitarbeitslosen erkennen, dass diese Gruppe von massiven Abwertungen betroffen ist. Weiter lässt sich auch ein deutlicher Anstieg der Obdachlosenabwertung vom Jahr 2005 zum Jahr 2007 erkennen in Bezug auf die Frage, ob Obdachlose arbeitsscheu seien. Diese beiden letztgenannten (Negativ)Trends lassen sich wohl am besten erklären mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze im Jahre 2005.

Betrachtet man die Ergebnisse zum klassischen Sexismus, lässt sich im Zeitverlauf ein fast konstanter Abwärtstrend erkennen. Ein weiterer erwähnenswerter Abwärtstrend lässt sich beim Antisemitismus finden. Betrachtet man die Gesamtheit der Antworten, ist zu den beiden Items zum klassischen Antisemitismus ein stetig abnehmender Trend sichtbar. In Bezug auf die Fremdenfeindlichkeit konnte kein stabiler Trend zur Einstellung der Bevölkerung erkannt werden.

Betrachtet man die Werte im Zeitverlauf (vgl. Wertetabelle im Anhang), kann zusammengefasst gesagt werden, dass das Niveau im letzten Erhebungsjahr 2011 erfreulicherweise bei den meisten Elementen das Anfangsniveau von 2002

unterschreitet. Dieser abnehmende Trend erfuhr jedoch von 2005 auf 2006 (Einführung der Hartz-IV-Gesetze) sowie von 2009 auf 2010 (Auswirkungen der Finanzkrise von 2008) eine Umkehrwendung. Dieser Umstand lässt erkennen, dass aktuelle Ereignisse wie politische Entscheidungen, ökonomische Krisen oder auch Terroranschläge etc. stets auf die Denkweise von Menschen Einfluss nehmen und dementsprechend die Einstellung der Gesellschaft geprägt ist von Weltgeschehnissen.

Begrifflichkeiten: Bezüglich der Begrifflichkeiten der Syndromelemente sollten einige Erkenntnisse nicht unerwähnt bleiben. So vernachlässigt die GMF-Studie bzw. die Publikationen der Deutschen Zustände die Schwierigkeit bezüglich der Begriffsbestimmung für den Terminus Rassismus. Auch die Problematik der Abgrenzung von Rassismus zu gewissen anderen Elementen wie beispielsweise der Fremdenfeindlichkeit bleibt unerwähnt. Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ ist geprägt von einer Uneinheitlichkeit in Bezug auf seine Definition. So wird Fremdenfeindlichkeit in Literatur, Empirie sowie auch im allgemeinen Sprachgebrauch meist mit der Abneigung gegenüber MigrantInnen gleichgesetzt. Und auch hier ist – analog zum Rassismus – die Abgrenzung zu anderen Elementen schwierig und eine klare Definitionsabgrenzung in der GMF-Studie nicht vorzufinden. So stellt sich beispielsweise die Frage, wo die Abgrenzung zu den Etabliertenvorrechten zu finden ist, angesichts der Tatsache, dass diese sich auf Vorrechte gegenüber schwachen Gruppen oder Minderheiten beziehen. Ebenso ist eine klare Abgrenzung zur Abwertung von Asylbewerbern nicht auffindbar. Diese Minderheitsgruppe wurde jedoch erst in der letzten Erhebung aufgenommen, weshalb die Ausführungen zu diesem Element generell spärlich sind. Interessant ist auch, dass die GMF-Studie beim Element Sexismus nur auf die Diskriminierung von Frauen eingeht und Männerdiskriminierung praktisch gänzlich unerwähnt lässt. Dass der Begriff Sexismus aus der amerikanischen Frauenbewegung der 60er-Jahre stammt, könnte die Fokussierung auf die Diskriminierung von Frauen rechtfertigen (Brockhaus, 2014d).

Das Konzept GMF geht laut Definition vom Begriff der „Behinderten“ aus. Angesichts der politischen Korrektheit und der vorherrschenden gesellschaftlichen Normen kann dieser Begriff als bedenklich betrachtet werden. Nach ausführlicher Recherche zur Begriffsanwendung muss jedoch festgestellt werden, dass der Begriff „Behinderte“ keine diskriminierende Konnotation beinhaltet und analog zur Bezeichnung „Menschen mit einer Behinderung“ benutzt werden kann.

Letztlich bleibt zu erwähnen, dass Islamophobie und Islamfeindlichkeit jüngere Phänomene darstellen und daher als Begriffe noch kaum bekannt sind. Diverse Fachlexika führen die beiden Termini nicht auf, was erstaunlich ist angesichts der medialen Präsenz und dem öffentlichen Diskurs zu diesem Thema.

2.4 Kritische Anmerkungen zur GMF-Studie

Beim Bearbeiten der GMF-Studie liessen sich einige Punkte finden, die kritisch betrachtet werden sollten. Im Unterschied zum vorhergehenden Kapitel wird hier hauptsächlich auf die Struktur und Methodik der Studie eingegangen.

So fehlt beispielsweise ein ausführlicher Abschlussbericht, welcher zusammenfassend alle Ergebnisse im Zeitverlauf darstellt. Nebst einem Abschlussbericht sucht man auch vergeblich nach einem ausführlichen einleitenden Bericht, welcher den Forschungsstand, die Operationalisierung der Fragebögen sowie die verschiedenen (demographischen) Faktoren vorstellt. Dies kritisiert auch Iman Attia (2013) in ihrer Rezension zur GMF-Studie (S.3). Stattdessen müssen sämtliche Folgen Deutsche Zustände für sämtliche Variablen durchforscht werden, um einen klare Übersicht des Forschungsdesigns zu erhalten.

Bezüglich der Operationalisierung der Items ist zudem anzumerken, dass gewisse Items der ursprünglichen Auffassung des Syndroms *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* widersprechen. Heitmeyer (2003) bringt in der ersten Folge Deutsche Zustände zum Ausdruck, dass Menschenfeindlichkeit unauffällig und als subtile Vorform von zerstörerischer Brutalität beginnt (S.21). Demzufolge wurden laut Heitmeyer (2003) auch keine drastischen Erscheinungsformen bei der Operationalisierung in Betracht gezogen (ebd.) Analysiert man die Fragestellungen jedoch, so kann nicht von subtilen Aussagen gesprochen werden. Items wie „für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen“ oder „durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig“ und „die Weissen sind zu Recht führend in der Welt“ schliessen jegliche Art von Subtilität aus und suggerieren direkte und offene Diskriminierung.

Des Weiteren bleibt ebenfalls unklar, wie Heitmeyer et al. ihre Auswahl bezüglich der untersuchten Elemente trafen. Wieso standen beispielsweise die Abwertung von älteren Menschen, die Abwertung von Süchtigen oder auch die Abwertung von übergewichtigen Menschen nicht im Fokus der Studie? Hierzu liegt keine ausreichende Begründung Heitmeyers et al. vor. Als vage Erklärung sollen lediglich die aktuellen politischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Debatten dienen (Zick et al., 2012a, S.65). Dabei wäre gerade die Abwertung von übergewichtigen Menschen eine wichtige Gruppe, da diese Thematik zunehmend Eingang in den gesellschaftlichen Diskurs findet. Aufgrund des Gesagten wäre eine tiefere Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Debatten und deren Einfluss auf Abwertungen entsprechender Gruppen in den Publikationen zur Studie wünschenswert. Attia (2013) ist sogar der Ansicht, dass diese Herangehensweise dem GMF-Projekt gänzlich fehlt (S.5).

Ferner muss die Variabilität der Elemente in Frage gestellt werden. Laut Heitmeyer (2012) können neue Elemente dazukommen oder alte wieder herausfallen (ebd.). Zugleich stellen Zick et al. (2012a) fest, dass es Elemente gibt, wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Islamfeindlichkeit, welche das Syndrom besonders gut beschreiben (S.69). Diese werden dementsprechend als Kernelemente bezeichnet (ebd.). Daher wirft es die Frage auf, wie variabel die Elemente tatsächlich sind, da es für die Studie unzweckmässig wäre, die Kernelemente auszublenden. Demnach scheint es immerhin nachvollziehbar, jedoch kritisch anzumerken, dass die verschiedenen Elemente nicht gleich stark gewichtet werden – so fehlen zu einigen Gruppen spezifische Projekte, andere werden mit diversen zusätzlichen Items und separaten Forschungsprojekten überproportional stark unter die Lupe genommen.

Im Übrigen bedienen sich Heitmeyer et al. einiger klassischer soziologischer Theorien, um die Ursachen für feindselige Einstellungen zu erklären. In der Publikation der Studie fehlt eine klare Strukturierung der Theorien. Analog zum Forschungsdesign muss sich der Leser durch die zehn Folgen Deutsche Zustände durcharbeiten, um ein übersichtliches Bild zu den Erklärungstheorien und deren Einfluss auf die *gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* zu erhalten.

Eine Problematik, die nicht nur spezifisch im Rahmen der GMF-Studie auftaucht, ist die Frage nach der Gewichtung der ausgewerteten Ergebnisse. Ein Attribut wie „eher“ als Zustimmungskindikator lässt Raum für Interpretation und ist daher relativ zu betrachten. Analog dazu sind Zustimmungswerte auch nur in einem Zeitverlauf aussagekräftig. Wie Jörg Stolz (2000) in seiner Dissertation „Soziologie der Fremdenfeindlichkeit“ zu Recht hinterfragt: „Wer will sagen, ob 20% viel oder wenig sind?“, ist die Aussagekraft von (Zustimmungs-)Werten ohne Vergleichsbasis mit Vorsicht zu genießen (S.37).

Die erste Fragestellung „*Wie lässt sich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreiben und erklären?*“ konnte insofern beantwortet werden, als in diesem Kapitel dokumentiert wurde, wie GMF im Ursprung entstehen kann, wie es sich in der Gesellschaft manifestiert und äussert und was die Folgen davon sein können. Die Langzeitstudie entstand in Deutschland und wurde in Deutschland durchgeführt. Wie die Situation in der Schweiz aussieht, soll das nächste Kapitel veranschaulichen.

3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz

Nachdem Kapitel 2 das Syndrom *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* in Deutschland durchleuchtete, widmet sich das dritte Kapitel dem schweizerischen Forschungsstand zu genanntem Phänomen und somit folgenden Fragestellungen:

2. *Was weiss man über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz?*
3. *Welche Schweizer Studien gibt es zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?*

In einem einleitenden Unterkapitel 3.1 werden die Schweizer Studien vorgestellt, welche basierend auf das GMF-Projekt von Heitmeyer et al. entwickelt und durchgeführt wurden. Nebst diesen Forschungsprojekten können in der schweizerischen Forschungslandschaft keine weiteren Studien zum Syndrom GMF gesichtet werden. Dies bestätigen auch Claude Longchamp, Politikwissenschaftler sowie Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern (Email vom 28.10.2014) sowie Sandro Cattacin, Soziologieprofessor Universität Genf (Email vom 02.11.2014).

Erstaunlicherweise stellte sich heraus, dass in der Schweiz zu einer Mehrzahl der einzelnen Elemente bis anhin keine oder nur verschwindend wenig Forschung betrieben wurde, insbesondere keine solche, welche die feindselige Einstellung der Bevölkerung gegenüber den entsprechenden Gruppen untersucht.

Diese Erkenntnis hat einerseits einen grossen Einfluss auf die Struktur vorliegender Arbeit. So wurde entschlossen, die Elemente in Kern- und Nebenelemente einzuteilen. Analog zu Heitmeyer et al. werden die Elemente, welche enger mit dem Syndrom verbunden sind bzw. zu welchen in der Schweiz bereits Forschung betrieben wurde, als „Kernelemente“ bezeichnet. Demnach werden in vorliegender Arbeit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie, die Abwertung von Asylbewerbern und Antisemitismus als Kernelemente definiert. Diejenigen Elemente, welche lockerer mit dem Syndrom verbunden sind bzw. zu denen keine oder nur wenig schweizerische Forschung zu finden ist, werden „Nebenelemente“ genannt.

Andererseits hat das Aufdecken dieser Forschungslücken Einfluss auf die sozial-, bzw. politikwissenschaftliche Forschung, welche aufgefordert ist, entsprechende Lücken zu schliessen.

Kapitel 3.2 befasst sich den genannten Kernelementen. Diese stehen im Fokus der schweizerischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen, weshalb hierzulande auch eine Vielzahl an Literatur und ein grosser Forschungsstand vorhanden ist. Speziell liegen zu diesen Elementen auch Schweizer Studien vor, welche die diskriminierenden Aspekte beleuchten, was zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen von Notwendigkeit ist. Ein weiteres Element, welches in der Schweiz sehr präsent ist und mittlerweile eben-

falls über einen umfassenden Forschungsstand verfügt, ist der Antisemitismus. Dass sich die Judenfeindlichkeit in der deutschen Untersuchung nicht als Kernelement herauskristallisiert hat, erstaunt nicht ob der heiklen, in Deutschland schon fast tabuisierten, Thematik rund um die Judenverfolgungen der Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs. Eine vertiefte Analyse der Etabliertenvorrechte wurde hingegen vernachlässigt, da sich die schweizerische Sozialforschung bislang nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Es werden einerseits die Begrifflichkeiten gemäss schweizerischem Definitionsverständnis aufgeführt und andererseits die wichtigsten Studien präsentiert sowie entsprechende Erkenntnisse gezogen.

Kapitel 3.3 widmet sich schliesslich den folgenden Nebenelementen; Etabliertenvorrechte, Sexismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Menschen mit einer Behinderung, Abwertung von Langzeitarbeitslosen und die Abwertung von Sinti und Roma. Analog zu Kapitel 3.2 wird jeweils die entsprechende Begrifflichkeit aus Sicht der schweizerischen Forschungslandschaft ausgeführt. Weiter werden gesichtete Schweizer Studien vorgestellt, welche zwar zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen nicht geeignet sind, doch trotzdem einen Blick auf die Lebenslage entsprechender Adressatengruppen hierzulande zu werfen vermögen. Sämtliche in vorliegender Arbeit vorgestellten Studien sind im Anhang als Studienverzeichnis vorzufinden.

In einem abschliessenden Kapitel zum schweizerischen Forschungsstand (3.4) werden Erkenntnisse gezogen, welche sich nicht einzelnen Elementen zuordnen lassen, sondern sozusagen elementübergreifend gelten.

3.1 Empirische Entwicklung zu GMF in der Schweiz

Die Schweizer Studien, welche sich auf das Konzept von Heitmeyer et al. stützen oder darauf aufbauen, werden im Folgenden vorgestellt. Dabei wird zunächst auf die Studie „Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland“ eingegangen. Anschliessend wird das „Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Gewaltbereitschaft in der Schweiz“ und deren Resultate erläutert. Letztlich befasst sich das Kapitel mit der Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“.

Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland (Universität Genf, 2006): Im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms „Rechtsextremismus“ entstand 2005 ein Forschungsprojekt an der Universität Genf zum Thema Menschenfeindlichkeit und rechtsextreme Einstellungen (Sandro Cattacin, Brigitta Gerber, Massimo Sardi & Robert Wegener, 2006). Ziel der Studie war es, ein Messinstrument zu entwickeln, welches die Haltung der Schweizer Bevölkerung zu ausgewählten Gesellschafts-

gruppen erfassen kann (S.6). Dabei gingen Cattacin et al. (2006) von der grundlegenden Hypothese aus, menschenfeindliche Einstellungen seien kein Defekt des Einzelnen, sondern Zeichen eines pathologischen Lernprozesses in der Gesellschaft (S.9). Die Prämisse zur Forschung lieferte das deutsche GMF-Projekt von Heitmeyer et al., welches im Kapitel 2 ausgearbeitet wurde. Analog zu den Elementen des Syndroms *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* untersuchte die Schweizer Studie im Konkreten Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie, Sexismus, Einstellungen gegenüber Obdachlosen und gegenüber Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung. In Ergänzung zur deutschen GMF-Studie wurden Vorurteile gegenüber Jung und Alt ebenfalls untersucht. Einzelne besonders auffallende Ergebnisse zu den Elementen werden in den Kapiteln 3.2 und 3.3 genauer erläutert.

Als Messinstrument wurde ein Fragebogen erarbeitet, der sich aus Items von nationalen und internationalen Erhebungen zusammensetzte. So wurden Fragebogen-Items aus den Schweizerischen VOX-Surveys, den Eidgenössischen Volkszählungen, aber auch aus dem GMF-Survey von Heitmeyer et al. ausselektioniert und für den eigenen Forschungsgebrauch operationalisiert. Dabei wurde auf eine Balance zwischen positiven und negativen Aussagen geachtet, um die Meinungsfreiheit des Interviewten gewährleisten zu können (Cattacin et al., 2006, S.88). Die repräsentative Erhebung umfasste rund 3000 zufällig ausgewählte Personen und wurde gesamtschweizerisch durchgeführt (S.109). Die Kurzzeitstudie wurde als Grundlage für weiterführende Untersuchungen angedacht, um Veränderungen in der Gesellschaft längerfristig analysieren zu können (S.8).

Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Gewaltbereitschaft in der Schweiz (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2007):

Basierend auf das Forschungsprojekt der Universität Genf folgte eine entsprechende Machbarkeitsstudie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) im Jahre 2007. Die Erarbeitung eines Monitoringsystems war eingebettet in einen Massnahmenplan des Bundesrats, welcher diverse Herausforderungen in der Integrationspolitik entgegenzutreten beabsichtigte (Bundesamt für Migration, 2007, S.7). Ziel der Studie war es, abzuklären, ob und inwiefern die Einführung eines Monitorings wie von Cattacin und seiner Forschungsgruppe vorgeschlagen, sinnvoll und anwendbar sei (Patrik Manzoni, 2007, S.6). Hierfür wurden relevante Fragestellungen erfasst, welche operationalisiert und mit einem Monitoring-Instrument geklärt werden konnten (ebd.). Es wurden Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Kernkonzepte ausgewählt (ebd.). Antisemitismus und Islamophobie wurden als Teilkonzepte von Fremdenfeindlichkeit inkludiert. Zur Operationalisierung dieser Konzepte wurden geeignete Items aus verschiedenen bereits durchgeführten Studien verwendet. Dabei wurden solche Items berücksichtigt, welche insbesondere Verhaltensabsichten sowie Aspekte der Gewalt beinhalteten. So wurden

unter anderem Items aus den Eurobarometer-Umfragen, aus der Studie von Cattacin et al. und hauptsächlich aus dem GMF-Survey von Heitmeyer et al. ausgesucht. Ferner wurden theoretische Konzepte zur Erklärung von Einstellungen beigezogen. Laut Manzoni (2007) ermöglicht die Einbindung von Erklärungsmodellen, einerseits Haltungen und andererseits kritische Potenziale einzuschätzen. Angelehnt an die Erklärungsansätze von Heitmeyer et al. wurden unter anderem die Desintegrationstheorie, die Anomietheorie und der Autoritarismus zur Erklärung von Annahmen menschenfeindlicher Einstellungen beigezogen (S.27).

Weiter wurden in der Machbarkeitsstudie Fragen zur praktischen Durchführung eines Monitorings nachgegangen. Manzoni (2007) kam zum Schluss, dass ein Monitoring-Survey, wie von Cattacin et al. vorgeschlagen, unter gewissen Umständen realisierbar wäre. Die Art und Anzahl der Fragen sowie die Anzahl Items für die jeweiligen Kernkonzepte der Studie seien dabei leitend für deren Erfolg (S.66).

Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014 (gfs.bern, 2014): Die Machbarkeitsstudie von Manzoni lieferte schliesslich die Grundlage für das Vorprojekt „Zusammenleben in der Schweiz“ des Forschungsinstituts gfs.bern. Beauftragt vom Bundesrat hatte das Forschungsinstitut zum Ziel, strukturelle Verankerungen und Trends zu rassistischen Einstellungen zu erfassen sowie Ursachen für dieselben zu identifizieren (gfs.bern, 2014, S.3).

Als Kernkonzepte wurden Rassismus, Antirassismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit festgelegt, wobei Rassismus im Zentrum der Studie stand (ebd.). Um die besagten Kernkonzepte ergründen zu können, arbeitete die gfs.bern-Studie (2014) mit verschiedenen Erklärungsansätzen (S.99ff.). So wurde das Zukunftsbild der Migration, die Evaluierung der Ausländerpolitik in der Schweiz, das Integrationsverständnis der Bevölkerung, Bedrohungsgefühle und Abstiegsängste, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie Autoritarismus, politische Entfremdung und letztlich Anomie erfragt (ebd.). Analog zur Studie von Heitmeyer et al. wurden in der gfs.bern-Studie 2014 der Autoritarismus sowie die Anomie zur Erklärung der Kernkonzepte herbeigezogen (siehe Kapitel 2.1.1). Da die GMF-Studie als Grundlage für vorliegende Arbeit fungiert, haben die Autorinnen entschieden, sich auf eben genannte Erklärungsfaktoren zu fokussieren.

Das Projekt startete mit einer Pilotphase, in der ein Messinstrument erarbeitet und auf seine Tauglichkeit hin getestet wurde (gfs.bern, 2014, S.3). Im Zweijahresrhythmus wurden von 2010 bis 2014 drei umfangreiche Befragungen bei SchweizerInnen und MigrantInnen durchgeführt, wobei die Stichprobe gemäss Zufallsprinzip gebildet wurde (ebd.). Mittels persönlicher Interviews (Face-to-Face) konnten so jährlich rund 1700 Personen befragt werden (ebd.). Im letzten Erhebungsjahr (2014) wurden, ergänzend zu den Face-

to-Face Befragungen, Telefoninterviews durchgeführt. Eine weitere Ergänzung zum Projekt war das Konzept der Intoleranz, welches ebenfalls im letzten Erhebungsjahr beigezogen wurde (S.6). Ausführungen zu den Ergebnissen der einzelnen Kernkonzepte können dem Kapitel 3.2 entnommen werden.

Basierend auf das Pilotprojekt von gfs.bern und das neu konzipierte Erhebungsinstrument hat der Bundesrat anfangs 2015 beschlossen, ein Monitoring zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz einzuführen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015, S.2). Zu diesem Zweck wurde das Bundesamt für Statistik (BFS) damit beauftragt, die Erhebung alle zwei Jahre im Rahmen der Volkszählung durchzuführen. Die erste Erhebung soll 2016 stattfinden (ebd.).

3.2 Kernelemente

Die fünf Kernelemente Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie und die Abwertung von Asylsuchenden werden nachfolgend vorgestellt und ausgeführt. Im Unterschied zum Kapitel 2, in welchem es um die Definitionen nach Heitmeyer et al. ging, wird hier zunächst näher auf das Schweizer Definitionsverständnis eingegangen. Wie in den vorhergehenden Kapiteln werden zudem wichtige Studien vorgestellt und Erkenntnisse gezogen.

3.2.1 Rassismus

Wie die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (2014a) ausführt, besteht keine einheitliche Begriffsbestimmung des Terminus Rassismus. So soll die gebräuchlichste Definition vom französischen Soziologen Albert Memmi (1992) stammen: „Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“ (S.164). Nebst dieser eng gefassten Definition, welche das klassische Konzept von Rassismus beschreibt, besteht auch ein verallgemeinertes Konzept. So beschreibt das Schweizer Menschenrechtsportal humanrights (2013) den klassischen Rassismus als „Ideologie, welche die Menschheit in eine Anzahl von biologischen Rassen mit genetisch vererbbaaren Eigenschaften einteilen und die so verstandenen „Rassen“ hierarchisch einstufen“. Der Rassismusbegriff im weiteren Sinne stützt sich sodann auf kulturelle, psychologische oder soziale Argumente ab, wobei Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften konstruiert und ihnen schliesslich kollektive Merkmale zugeschrieben werden, welche nicht bzw. nur schwer veränderbar sind (ebd.).

Sieht man sich die Homepage der EKR an, erkennt man, dass der Terminus Rassismus als Oberbegriff für verschiedene rassistische Ideologien verwendet wird. So fallen Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzer Rassismus, Antiziganismus sowie

Fremdenfeindlichkeit darunter (EKR, 2014b). Alma Wiecken, Juristin der EKR, führt aus, dass dies in Ermangelung einer „besseren“ Ordnung so gehandhabt werde (Telefongespräch vom 11.03.2015). Weiter erklärt das Schweizer Menschenrechtsportal humanrights (2013), dass es auch im rechtlichen Sinn keine einheitliche, formelle Definition von Rassismus gibt.

Forschungsstand und Datenlage

Nach ausführlicher Recherche zu Studien, welche die rassistischen Einstellungen der schweizerischen Bevölkerung untersuchen, fällt auf, dass Rassismus als eigenständiges Element, wie dies in der GMF-Studie untersucht wurde, lediglich in der gfs.bern-Studie 2014 „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“ erfragt wird. Dies erstaunt nicht nach den obigen Ausführungen zur Thematik – so fehlt gar der EKR eine allgemein gültige Definition und eine klare Abgrenzung zu spezifischen diskriminierenden Ideologien wie Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit. Das Fehlen einer (umfassenden) Vergleichsstudie zur gfs.bern-Studie 2014 bestätigten Longchamp (Email vom 10.03.2015) sowie Alma Wiecken (Telefongespräch vom 11.03.2015). Aufgrund dessen wird nachfolgend einzig auf die eben erwähnte Studie eingegangen.

Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014 (gfs.bern, 2014): Genannte Studie definiert Rassismus analog zum Definitionsversuch der EKR, welcher im vorhergehenden Kapitel ausgeführt wurde, und misst Rassismus anhand zweier Konzepte – einerseits über das Gefühl durch bestimmte Bevölkerungsgruppen gestört zu werden und andererseits aufgrund der Nachbarschaft mit eben diesen (gfs.bern, 2014, S.47). Stabile 6% der Befragten erweisen sich als eindeutig rassistisch bei der Erfragung des Gefühls gestört zu werden (ebd.), wobei dieser Index mithilfe von vier Items zu Nationalität, Religion, Sprache und Hautfarbe berechnet wird (S.48). Im Vergleich zu SchweizerInnen sind AusländerInnen deutlich weniger rassistisch eingestellt (S.47).

Beim zweiten Index zu Rassismus (Nachbarschaft) erweisen sich gar 13% der Befragten als rassistisch (S.49). Auch hier lässt sich erkennen, dass AusländerInnen weniger rassistisch eingestellt sind als SchweizerInnen (ebd.). Eine Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass Rassismus in der Schweiz stets ein sehr ernstes oder zumindest ein eher ernstes Problem darstellt. Doch ist es in den Jahren 2010 und 2012 noch ein Viertel der Befragten, die eher kein oder überhaupt kein ernstes Problem erkennt, ist es im letzten Erhebungsjahr 2014 fast ein Drittel, das diese Ansicht teilt (S.53). Bei diesem Item ist kein Unterschied zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen zu finden (ebd.). Einen direkten Handlungsbedarf für die Schweiz sehen die Befragten nicht – so befinden 63%, dass die Schweiz bereits genug gegen Rassismus vornimmt und 8% finden es sogar zu viel (S.53). Diejenigen Befragten, die der Ansicht sind, dass zu wenig gemacht wird, sehen Handlungsbedarf mehrheitlich beim

Staat und seinen BürgerInnen (S.54). Minderheiten erkennen diese Aufgabe bei den AusländerInnen selbst, bei den Medien, den Schulen und der Polizei (ebd.).

Es kann erkannt werden, dass Befragte, die folgenden Gruppen angehören, eher zu rassistischen Einstellungen tendieren: WelschschweizerInnen, KatholikInnen, Reformierte, politisch rechts Selbstpositionierte, nicht Erwerbstätige, über 65-Jährige sowie Personen, denen Nationalität wichtig ist (S.47). So können Höchstwerte gefunden werden mit 13% bei den Pensionierten oder mit 12% bei den SVP-SympathisantInnen (S.48).

Die beiden Rassismus-Konzepte sind zwar nicht deckungsgleich, doch korrelieren sie stark miteinander (S.95). So darf geschlossen werden, dass Menschen, die sich im öffentlichen Raum durch andersartige Menschen gestört fühlen, dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch im Privaten tun (ebd.). Korrelationen lassen sich auch zu Fremden- und Muslimfeindlichkeit erkennen, wobei der Zusammenhang zu Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz speziell gross ist (ebd.). Rassistische Haltungen korrelieren dagegen nicht oder nur schwach mit antisemitischen (ebd.).

Das Konzept der Anomie kann am ehesten dabei helfen, Rassismus zu erklären (gfs.bern, 2014, S.137). Weiter hängt Rassismus eher mit dem Entstehen von Gewaltbereitschaft sowie eigenen Gewalterfahrungen zusammen. Und auch der öffentliche Diskurs, welcher stets festlegt, was als Meinung annehmbar ist und was nicht, beeinflusst rassistische Einstellungen (ebd.).

Erkenntnisse aus der gesichteten Studie zu Rassismus

Dass umfassende Vergleichsstudien zum Element Rassismus als eigenständiges Konzept in der schweizerischen Forschungslandschaft bis anhin fehlen, könnte an der schwierigen Definitionsfindung beziehungsweise Abgrenzung liegen. Wie Longchamp erklärt, sei das Begriffliche zu bestimmen stets ein Teil wissenschaftlichen Arbeitens (Email vom 10.03.2015). Wie diese Begriffsbestimmung beziehungsweise die Schwierigkeit der Abgrenzung des Elements Rassismus in der gfs.bern-Studie 2014 erfolgte, bleibt jedoch unbeantwortet und auch im Schlussbericht zur Studie sucht man vergebens nach einer Antwort. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass die Allgemeinheit Rassismus wohl als Oberbegriff zu rassistischen Ideologien wie Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit versteht.

Betrachtet man die erfragten Items zum Element Rassismus, fällt auf, dass einzelne Items auch als Fragestellungen zu den anderen erfragten Elementen genutzt werden könnten. So wäre die Frage nach dem Gefühl gestört zu werden von Personen mit einer anderen Nationalität doch genau so treffend zu stellen beim Element der Fremdenfeindlichkeit. Oder die Frage nach Menschen mit einer anderen Religion könnte beim Element des Antisemitismus oder der Islamophobie platziert werden. Stellt Rassismus nun sozu-

sagen eine „Restkategorie“ dar oder doch etwa ein umfassendes abstraktes Phänomen? Longchamp jedenfalls hat in seiner gfs.bern-Studie 2014 bewiesen, dass man Rassismus sehr wohl eigenständig verwendet sollte – so lassen die entsprechenden Ergebnisse erkennen, dass die in erwähnter Studie untersuchten Kernelemente zwar verwandt, aber nicht deckungsgleich seien (Email vom 10.03.2015).

Erstaunlicherweise befinden im Jahre 2012 ca. 75% der Befragten Rassismus als ernstes Problem in der Schweiz, im Jahre 2014 sind es fast 10% weniger. Es scheint, als ob die Schweizer Bevölkerung das Vorhandensein von Rassismus hierzulande eher banalisieren würde.

In diesem Kontext nicht unberücksichtigt sollte der sogenannte Anti-Schwarzen-Rassismus bleiben. Von dieser Form des Rassismus mit seinen spezifischen Eigenheiten sind gemäss Kanyana Mutombo (2014) weltweit am meisten Menschen betroffen, dies wohl nicht zuletzt wegen ihrer Hautfarbe als sichtbares Merkmal (S.51). Zudem soll der Rassismus gegenüber Schwarzen älter sein als alle anderen Formen von Rassismus (ebd.). Negative Stereotype über Menschen afrikanischer Herkunft sind tief verankert in der europäischen Kultur und Geschichte – so lassen sich solche in Schriften bekannter Philosophen und Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts ebenso finden wie in (modernen) Kinderbüchern und bis heute tradierten Geschichten (Carmel Fröhlicher-Stines, 2014, S.33). Trotzdem findet der Anti-Schwarzen-Rassismus in den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung nur wenig Beachtung.

Eine Studie im Auftrag der EKR im Jahre 2004 untersuchte, inwiefern dunkelhäutige Menschen ihr schweizerisches Umfeld im Alltag erleben. Wie Carmel Fröhlicher-Stines und Kelechi Monika Mennel (2004) dazu ausführen, gehören rassistisch motivierte Taten sowie Diskriminierungen hierzulande zum Alltag eines schwarzen Menschen (S.38). Die Ergebnisse der Studie ergaben, dass es sich als schwarze Person in der Westschweiz besser leben lässt als in der Deutschschweiz oder im Tessin, da dort das Gefühl, fremd zu sein, weniger spürbar ist (S.48).

3.2.2 Fremdenfeindlichkeit

Die EKR versteht unter Fremdenfeindlichkeit eine Abwertung von als „fremd“ empfundenen Menschen. Nebst MigrantInnen, anders aussehenden oder sich verhaltenden Menschen können das auch Nichtintegrierte, SeniorInnen, Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung etc. sein. (EKR, 2008) Angesichts dieser Definition wird verständlich, wie umfassend dieses Phänomen sein kann. Selbst Brockhaus geht von einem empirischen und definitorisch unscharfen Begriff des Fremden aus (Brockhaus, 2014a). Die Erläuterung des Begriffs „fremd“ verdeutlicht einerseits, dass mehrere Gesellschaftsgruppen davon betroffen sind und Fremdenfeindlichkeit daher nicht bloss als

Synonym für Ausländerfeindlichkeit verwendet werden kann. Nach dem Ansatz von Georg Simmel (1908) können MitgliederInnen einer Gruppe einerseits „nahe Fremde“ sein, wie beispielsweise die Nachbarn (anderer Herkunft) oder Personen eines anderen Glaubens (zit. in Brockhaus, 2014a). Andererseits werden Angehörige anderer Völker oder BewohnerInnen anderer Kontinente als „ferne Fremde“ aufgefasst. Diese Auffassung bezieht sich in erster Linie auf die Staatsangehörigkeit von Personen, was wiederum mit der Definition von „Ausländern“ in Verbindung gebracht werden kann (ebd.). Betrachtet man die historische Entwicklung der Fremdenfeindlichkeit, kann durchaus die enge Verbindung zu Ausländerfeindlichkeit nachvollzogen werden. Gemäss Brockhaus (2014a) beschäftigten sich die frühen Hochkulturen schon mit der Ansiedlung und Asylgewährung fremder Menschen (ebd.). Abgeleitet vom griechischen „xénos“ als „der Fremde, im fremden Lande Verweilende“ war der Umgang mit Fremden eine Wechselwirkung zwischen Austausch und Ausgrenzung (ebd.). Erst im 18. Jahrhundert wurde die Grundlage für die, bis heute bestehende Bezugnahme, auf das Fremde und damit auch für die moderne Fremdenfeindlichkeit gelegt, da feste Staatsgrenzen und Sozialstaatsordnung entsprechende Ausgrenzungsstrategien und damit verbundene Abwehrhaltungen gegenüber Personen einer anderen Staatsangehörigkeit ermöglicht haben (ebd.).

Aus rechtlicher Sicht wird zwischen „AusländerInnen“ und „MigrantInnen“ unterschieden. Laut Bundesamt für Statistik (BFS) werden AusländerInnen als jene Personen bezeichnet, welche einzig die Staatsbürgerschaft eines ausländischen Staats besitzen, womit auch TouristInnen oder WochenaufenthalterInnen gemeint sind (BFS, 2008, S.2). MigrantInnen sind jene Personen, welche ihren Wohnsitz (vorübergehend oder dauerhaft) von einem anderen Staat in die Schweiz verlegt haben (ebd.).

Analog zu den Untersuchungen Heitmeyers et al., befassen sich die folgend vorgestellten Studien ausschliesslich mit dem Aspekt der Ausländerfeindlichkeit. Aufgrund der geschichtlichen Ausführungen sowie dem Forschungsschwerpunkt von Heitmeyer et al., scheint es für die vorliegende Arbeit naheliegend, die Bezeichnung „Ausländerfeindlichkeit“ zu wählen.

Forschungsstand und Datenlage

Im Folgenden wird auf den schweizerischen Forschungsstand und die Datenlage zum Element der Fremdenfeindlichkeit eingegangen. Zunächst wird die Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“ (gfs.bern) aufgeführt, gefolgt von der „Misanthropie-Studie“ von Cattacin et al. Weiter wird die Dissertation „Soziologie der Fremdenfeindlichkeit“ von Jörg Stolz aufgegriffen und schliesslich die Studie „Ausländerfreundlichere Schweiz“ (gfs.bern).

Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014 (gfs.bern, 2014): Die Befunde zur Fremdenfeindlichkeit werden in der genannten Studie anhand von zwei Indizes gemessen: Die allgemeine und die arbeitsspezifische Fremdenfeindlichkeit (S.82). Dem Schlussbericht kann entnommen werden, dass rund ein Viertel (24%) der Befragten allgemeine fremdenfeindlichen Einstellungen aufweist, wobei ein Abwärtstrend im Zeitvergleich erkannt werden kann (S.18). Auffallend sind dabei die Unterschiede nach Nationalität. 30% der SchweizerInnen sind fremdenfeindlich eingestellt, wogegen bei MigrantInnen ein stabiler Wert von 5% gemessen wird (S.82). Bei beiden Gruppen lässt sich allerdings ein Rückgang der Indexwerte feststellen (ebd.). Erfragt werden unter anderem allgemeine Aussagen zu AusländerInnen in der Schweiz und zur Ausländerpolitik (S.83). So findet die Aussage, dass illegal anwesende AusländerInnen in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden sollen, einen Zustimmungswert von über 70% in allen Erhebungsjahren (S.84). Das Recht auf Familiennachzug bei AusländerInnen mit einer Aufenthaltsbewilligung unterstützen die Befragten mit mehr als 60% (ebd.). Bezüglich der Aussage zum Missbrauch des Sozialleistungssystems durch AusländerInnen, sind die Zustimmungswerte stets über dem Durchschnitt (S.106).

Anders sieht es beim Index der arbeitsspezifischen Fremdenfeindlichkeit aus, welcher anhand zweier Aussagen erstellt wird (S.88). Die erste Frage nach der Wichtigkeit von Nationalität im Berufsalltag, beantworten 2010 18% der Befragten mit „wichtig“, 2014 sind es sogar 27% (S.89). Die Folgefrage wird nur denjenigen Personen gestellt, welche der ersten Frage zustimmen und sie werden gebeten anzugeben, mit welchen Nationalitäten sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können (ebd.). Es stellt sich heraus, dass dies mehrheitlich Personen europäischer Herkunft wie ÖsterreicherInnen, Deutsche oder ItalienerInnen sind (ebd.). Eine enge Korrelation mit Muslimfeindlichkeit sowie mit rassistischen Einstellungen kann für Fremdenfeindlichkeit nachgewiesen werden (ebd.) Weniger klar scheint jedoch die Korrelation mit Antisemitismus (ebd.).

Weiter zeigt die Studie, dass Fremdenfeindlichkeit von SchweizerInnen stärker geäußert wird als von MigrantInnen (S.96). Dieses Phänomen kann eher im rechts-politischen Spektrum angetroffen werden, insbesondere bei SympathisantInnen der SVP und der CVP (ebd.). Obwohl arbeitsplatzbezogene Fremdenfeindlichkeit politisch verbreiteter ist, wird allgemeine Fremdenfeindlichkeit als generell breiter etabliert betrachtet. Letzteres wird noch durch religiöse Werte geprägt und ist in der Gesellschaft häufiger anzutreffen (ebd.). Zur Erklärung dieses Phänomens sind der Autoritarismus, die politische Entfremdung und insbesondere die Anomie signifikant (S.134).

Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland (Universität Genf, 2006): Wie eingangs erläutert untersuchten Cattacin et al. mittels diversen Items fremdenfeindliche Haltungen der Schweizer Bevölkerung. Dem Schlussbericht kann entnommen werden, dass MigrantInnen eher als Problem und nicht als Ressource betrachtet werden (Cattacin et al., 2006, S.24). So stimmen 59% der Befragten der Aussage zu, dass die Schweiz keine Kapazität mehr hat, MigrantInnen aufzunehmen, ohne zusätzliche Probleme zu verursachen. Dennoch sind 82% der Auffassung, dass MigrantInnen jener Arbeit nachgehen, welche SchweizerInnen als unbedeutend erachten, wobei der Arbeitsplatz als primärer Ort der Diskriminierung identifiziert wird (ebd.). Diese ambivalente Haltung wird bei den Angaben bezüglich Integration nochmals ersichtlich. 81% der Befragten akzeptieren die kulturelle Freiheit von MigrantInnen, zugleich 70% der Meinung sind, dass MigrantInnen die eigene Kultur oder Religion aufgeben sollen, falls diese das Schweizer Gesetz tangiert (ebd.).

In Bezug auf die illegalen MigrantInnen kann ebenfalls keine einheitliche Tendenz erkannt werden. So stimmen 54% der Aussage zu, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sofort aus dem Lande verwiesen werden sollen und 83% der Befragten denken, dass ArbeitgeberInnen von illegalen MigrantInnen härter bestraft werden müssen (S.28).

Des Weiteren können bei den demographischen Variablen „Geschlecht“, „Alter“, „geographische Zugehörigkeit“, „Bildung“ und „Einkommen“ einige Unterschiede festgestellt werden (S.31). Zum einen zeigt sich, dass Frauen und ältere Personen eher fremdenfeindlich sind (S.32). Zum anderen, dass die Westschweiz und das Tessin weniger fremdenfeindlich eingestellt sind als die Deutschschweiz und offener gegenüber kultureller Diversität reagieren (ebd.). Zwischen den Variablen „Bildung“ und „Einkommen“ lässt sich eine Korrelation feststellen, insofern dass Personen mit einer höheren Bildung und höherem Einkommen weniger fremdenfeindlich eingestellt sind (S.36).

Soziologie der Fremdenfeindlichkeit (Jörg Stolz, 2000): Longchamp erklärt in einem Email, dass ältere Studien von Prof. Dr. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny zu Fremdenfeindlichkeit existieren und in deren Gefolge verschiedenes aus universitären und amtlichen Studien erschienen sei (Email vom 10.03.2015). Eine dieser Folgestudien ist die publizierte Dissertation „Soziologie der Fremdenfeindlichkeit“ von Jörg Stolz des Soziologischen Instituts der Universität Zürich. Die repräsentative Untersuchung von Stolz (2000) geht von der Leitfrage aus, welche Gründe positive oder negative Einstellungen von bestimmten Individuen zu AusländerInnen erklären können (S.20). Hierfür wurden Daten von einer anderen repräsentativen Umfrage entnommen, welche 1994/95, ebenfalls am Soziologischen Institut Zürich, durchgeführt wurde und bei der 1300 SchweizerInnen in einem Zeitraum von fünf Monaten befragt wurden (ebd.).

Aus dem Schlussbericht der Studie geht hervor, dass das Ausländerthema zum Erhebungszeitpunkt keine Aktualität besitzt bzw. AusländerInnen nicht als eine störende Gruppe wahrgenommen werden (S.126). Lediglich 8% der Befragten empfinden MigrantInnen als sehr oder eher störend (ebd.). Andere Gruppen wie HäuserbesitzerInnen, Linksextreme, Rechtsextreme, religiöse Sekten oder Skinheads werden viel negativer eingestuft (ebd.). Des Weiteren wird der Wissenstand der Befragten zum Ausländerthema erfragt. Hierzu werden zwei Fragen verwendet, erstens die Frage nach dem AusländerInnenanteil der schweizerischen Wohnbevölkerung und zweitens nach dem Anteil der Asylsuchenden in der Schweiz (ebd.). Die erste Frage wird von 58% fehl- und von 17% richtig eingeschätzt (ebd.). Noch bedenklicher sieht es bei der Frage zu den Asylsuchenden aus. Bloss 12% kann den Anteil richtig erraten, wogegen über 50% eine Fehleinschätzung trifft (ebd.).

Ferner zeigt die Studie anhand einiger Items, wie ausländische Personen von der Bevölkerung wahrgenommen werden (S.129). Stolz (2000) gibt an, dass der Anteil ausländerkritischer Personen zwischen 10% und 35% liegen (S.130). Resümierend kann daher gesagt werden, dass die Mehrheit der Befragten gegenüber ausländischen Personen eher positiv oder neutral eingestellt ist (S.131). Stolz (2000) kommt zum Schluss, dass Einstellungen zu AusländerInnen auf den Traditionalismus zurückzuführen sind (S.302). Stolz (2000) sieht Traditionalismus als eine Reaktion auf den schnellen sozialen Wandel, welcher schliesslich auch von politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst wird (S.302).

Ausländerfreundlichere Schweiz (gfs.bern, 2001): In der Längsschnittstudie über eine Ausländerfreundliche Schweiz der gfs.bern wurden verschiedene Einstellungen zu MigrantInnen, insbesondere Asylsuchenden, erfragt (gfs.bern, 2001, S.3). Ziel dabei war ein Vergleich zur Grundlagenstudie vom Jahr 2000, welche die Einstellungen der SchweizerInnen gegenüber AusländerInnen beinhaltet (S.10). Die Folgestudie von 2001 befasste sich mit der Veränderung dieser Einstellungen. In einem Zeitrahmen von zwei Monaten wurden 1027 Befragungen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz durchgeführt. Dabei wurden ausschliesslich Stimmberechtigte mit der face-to-face Befragungsmethode interviewt (S.11).

Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass die Überfremdungsängste bei der Schweizer Bevölkerung von 2000 auf 2001 zurückgehen (S.13). Auf die Frage, ob es in der Schweiz zu viele AusländerInnen gebe, liegt die Zustimmung im Jahre 2000 bei 51% (ebd.). Im Folgejahr sind es nur noch 41% der Befragten. Dabei ist beinahe die Hälfte der Befragten 65 und älter oder weist eine einfache Schulbildung auf (ebd.). Mehr als die Hälfte hat zudem eine Affinität zur SVP (64%), ist politisch rechtsorientiert oder zeigt überhaupt kein politisches Interesse (ebd.).

Des Weiteren wird die subjektiv empfundene Ausländerpräsenz am Wohnort erfragt (S.14). Auch hier kann ein Aufwärtstrend festgestellt werden (ebd.). Von 47% im Jahre 2000 sinkt die Zustimmung auf 32% im Folgejahr herab, wobei gesagt werden muss, dass die subjektive Einschätzung von den tatsächlichen Gegebenheiten abweicht (ebd.). So wird in einer Wohngegend mit einem AusländerInnenanteil von weniger als 27% die Präsenz von MigrantInnen höher eingestuft als in einer Gegend mit einem geringeren Ausländeranteil (ebd.). Diese Einschätzung kann für beide Erhebungsjahre erkannt werden. Analog zu den vorhergehenden Items zeigt sich, dass viele Zustimmungswerte von SVP-SympathisantInnen oder politisch Rechtsorientierten stammen oder auch von über 65jährigen und Haushalten mit geringem Einkommen (ebd.).

Ferner wird die Diskriminierungsbereitschaft gegenüber AusländerInnen gemessen. Nicht überraschend zeigt sich, wenn auch gering, ein Trend in Richtung Ausländerfreundliche Schweiz. Der Aussage "Man sollte mehr Leserbriefe schreiben, in denen über die Fehler der AusländerInnen berichtet wird" stimmen im Jahre 2000 65% der Befragten zu und im Jahre 2001 deren 74% (S.17). SVP-SympathisantInnen bilden hier wieder die überdurchschnittliche Mehrheit der Befürworter (ebd.).

Die Meinung zur Ausländerpolitik des Bundes wird ebenso erfragt. Hier zeigt sich, dass 48% (2001) der SchweizerInnen den Eindruck haben, die Politik des Bundes habe versagt (S.18). Bezüglich der Integration sind SchweizerInnen zunehmend der Ansicht, dass ausländische Erwerbstätige in der Freizeit lieber unter sich bleiben, als sich mit SchweizerInnen zu treffen (S.19, 2000: 69%, 2001: 78%) und knapp eine Mehrheit (52%) denkt, dass die vielen Kinder der ausländischen Erwerbstätigen in Schweizer Schulen die Ausbildung der Schweizer Kinder erschweren (S.63). Jedoch haben sich die Existenzängste verringert, da weniger Stimmberechtigte die Befürchtung hegen, ausländische Erwerbstätige nehmen den SchweizerInnen die Arbeitsplätze weg (2000: 28%, 2001: 17%) (S.20). Ausländische Erwerbstätige werden nach wie vor als wichtige Arbeitskräfte für die schweizerische Wirtschaft empfunden (90%) (S.61). Generell herrscht eine positive Grundhaltung gegenüber ausländischen Erwerbstätigen (87%) und TouristInnen (93%), gegenüber AusländerInnen jedoch etwas weniger (67%) (S.50f.).

Erkenntnisse aus den gesichteten Studien zu Fremdenfeindlichkeit

Aus den oben aufgeführten Studien zu feindlichen Tendenzen gegenüber AusländerInnen können einige Erkenntnisse hergeleitet werden. So bestätigt die gfs.bern-Studie (2001), dass AusländerInnen nicht als homogene Gruppe, sondern partiell nach ihrem Ausländerstatus wahrgenommen werden (S.73). So haben viele SchweizerInnen von TouristInnen und ausländischen Erwerbstätigen oder AusländerInnen eine gute Meinung, von Asylsuchenden jedoch weniger (ebd.).

Zudem werden laut gfs.bern (2001) ausländische Erwerbstätige nach wie vor als ökonomisches Kapital betrachtet (S.74). Die positiven Einstellungen der SchweizerInnen werden von wirtschaftlichen Gedanken beeinflusst, da ArbeitsmigrantInnen zum Wohlstand beitragen, Sozialwerke und das soziale Netz sichern und zudem bereit sind, diejenigen Arbeiten zu übernehmen, welche SchweizerInnen nicht ausführen können bzw. wollen (ebd.). Cattacin et al. (2006) kommen in ihrer Studie zur gleichen Schlussfolgerung, betonen jedoch, dass die Einstellungen der SchweizerInnen hinsichtlich Erwerbstätigkeit gespalten sind. Sie stellen fest, dass Fremdenfeindlichkeit nach wie vor ein relevantes Thema in der Schweiz darstellt, wobei es von einem pragmatischen Blick auf die "Nützlichkeit" von MigrantInnen einerseits, und dem Wunsch, ihre Integration zu fördern, andererseits, begleitet wird (S.29). Diese Erkenntnis verläuft nicht nur parallel zum allgemeinen politischen Diskurs, sondern scheint sich über die Zeit stabil zu halten (ebd.).

Dem positiven Gedanken des wirtschaftlichen Nutzens gegenüberstehend sind jene Befragte, welche 65 Jahre und älter sind (gfs.bern, 2001, S.74). Diese Altersgruppe weist überdurchschnittliche Überfremdungsängste auf (ebd.). Ein möglicher Erklärungsansatz dazu könnte sein, dass diejenigen Personen, welche nicht mehr erwerbstätig sind, auch eine andere ökonomische Sichtweise besitzen und so MigrantInnen nicht anhand ihres wirtschaftlichen Nutzens beurteilen (ebd.). Ebenso ist auch Stolz (2000) der Ansicht, dass Überfremdungsangst ein Merkmal ganz bestimmter Bevölkerungsteile zu sein scheint (S.129). Er erkennt, dass diese Angst im Widerspruch zu wirtschaftlichen Interessen steht und insbesondere von rechtspopulistischen Parteien aufgegriffen und für Propaganda erfolgreich instrumentalisiert wird (ebd.).

Betrachtet man diese Erkenntnisse, so erstaunt es, dass die gfs.bern-Studie (2014) eine zunehmende Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt erkennt. Es wird von der These ausgegangen, dass, wenn sich SchweizerInnen auf dem Arbeitsmarkt durch ausländische Erwerbstätige bedroht fühlen, dies zu einem Anstieg von fremdenfeindlichen oder rassistischen Einstellungen führen kann (S.172). Obwohl Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz eher ein Randphänomen in der Schweiz darstellt, nimmt sie stetig zu (ebd.). Begünstigt wird dieses Phänomen von Bedrohungsgefühlen und Verlustängsten (ebd.).

In der gleichen Studie wird zudem erwähnt, dass berufliche Zusammenarbeit mit Personen aus europäischen Nationalitäten eher begrüsst wird als mit anderen Nationalitäten (S.19). Diese Feststellung könnte damit erklärt werden, dass Menschen aus dem gleichen Kulturkreis weniger fremd scheinen und ihre Nationalität weniger eine Rolle spielt als bei Personen mit nicht-westlichen Nationalitäten. Nichtsdestotrotz herrscht bei den SchweizerInnen sowohl am Arbeitsplatz als auch im Alltag nach wie vor eine Unbeliebt-

heit der deutschen Bevölkerung, wie die Studie „Arbeitssituation und Arbeitsklima für Deutsche in der Schweiz“ von Thomas Köllen (2015) jüngst belegt (S.1ff.).

Des Weiteren fällt auf, dass sowohl bei der gfs.bern-Studie von 2014 als auch bei der Studie von Cattacin et al. die Werte der Items sehr hoch sind. Obwohl kein Studien- oder Wertevergleich gewagt werden kann, wären diese Zahlen möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Schweiz eher fremdenfeindlicher eingestellt zu sein scheint als vielfach angenommen.

3.2.3 Antisemitismus

Wie die EKR (1998) ausführt, ist das Phänomen des Antisemitismus ein Teil des Rassismus, der als eine Konstante in der gesamten europäisch-westlichen Welt gesehen werden muss (S.15). Antisemitismus hat jedoch eine viel längere Geschichte als der Rassismus und besitzt eine besondere religiöse Komponente (ebd.). Im Unterschied zu einer rassistischen Optik erscheint die jüdische Bevölkerung in antisemitischer Sicht nicht minderwertig, sondern übermächtig.

Es bestehen verschiedene Formen des Antisemitismus, welche kurz vorgestellt werden möchten: Mit „Antijudaismus“ wird die religiös geprägte Judenfeindschaft bezeichnet (Juden als Christusmörder) (S.16). Das durch Renaissance und Aufklärung entstandene säkulare Menschenbild entzog dem Antijudaismus schliesslich seine Basis und legte die Grundlage für den modernen Antisemitismus (ebd.). Dieser lässt sich als eine Reaktion auf die Assimilation und auf den Eintritt der Juden ins bürgerliche, soziale und politische Leben Europas erklären (ebd.). Der Begriff „Antisemitismus“ wurde 1879 erstmals verwendet mit dem Ziel, die Juden als „Rasse“ zu bekämpfen (ebd.). Neben der rassistischen Komponente enthält der Antisemitismus die Idee einer jüdischen Weltverschwörung und macht die Juden zu Sündenböcken für verschiedene soziale und gesellschaftliche Übel (S.17). In seiner schweizerischen Besonderheit zeigte sich der Antisemitismus im 20. Jahrhundert als eine Abwehr des „Fremden“ – Antisemitismus vermischte sich mit Überfremdungsangst (ebd.).

Forschungsstand und Datenlage

Wie dem Bericht der EKR (1998) entnommen werden kann, fehlte in der Schweiz bis vor einigen Jahrzehnten sowohl zur Geschichte der Juden als auch zum Antisemitismus eine eigenständige Forschung (S.15). Dies wird einerseits damit begründet, dass es seit Bestehen des Bundesstaats hierzulande nie zu einer systematischen Verfolgung der Juden gekommen ist und andererseits spiegelt sich in der Abwesenheit eines eigenen Forschungszweigs auch eine eigentümliche Verdrängung (ebd.). Eine Aufarbeitung dieser Lücke kann in der Publikation einiger repräsentativer Studien jüngerer Zeit erkannt werden, auf welche in der Folge ausführlicher eingegangen werden möchte. Zunächst wer-

den die Studien „Einstellungen der SchweizerInnen gegenüber Jüdinnen und Juden und dem Holocaust“ (gfs.bern), „Antijüdische und antiisraelische Einstellungen in der Schweiz“ (gfs.bern) und „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“ (gfs.bern) vorgestellt. Da die entsprechenden Studien alle von demselben Institut (gfs.bern) ausgehen, darf ein Vergleich insofern stattfinden, als dass von Trendaussagen gesprochen werden kann. Nebst solchen Trends sollen gewisse auffallende Ergebnisse nicht unberücksichtigt gelassen werden, obwohl zu denselben keine Vergleiche im Zeitverlauf möglich sind. Abschliessend wird die „Misanthropie-Studie“ von Cattacin et al. aufgeführt.

Einstellungen der SchweizerInnen gegenüber Jüdinnen und Juden und dem Holocaust (gfs.bern, 2000): Die älteste der oben erwähnten drei Studien der gfs.bern wurde im Auftrag zweier jüdischer Organisationen – CICAD (Coordination intercommunautaire contre l'antisémitisme et la diffamation) und AJC (American Jewish Committee) – erstellt (gfs.bern, 2000, S.5). Für die Studie wurden mithilfe eines ca. 15 Minuten dauernden Interviews 1210 Schweizer Stimmbürger befragt (S.6). Indem die verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt wurden, konnte ein repräsentativer Querschnitt erreicht werden (ebd.).

Wie dem Bericht zur Studie (2000) zu entnehmen ist, beantworten 50% die Frage nach persönlicher Bekanntschaft mit Juden oder Jüdinnen mit „ja“ (S.14). Die hauptsächlichsten Assoziationen zu Juden und Jüdinnen sind damals positiv behaftet und das Bild der jüdischen Bevölkerung ist kaum mehr von der Rolle des Geldverleihers geprägt (S.16). 39% aller Befragten stimmen dem Vorwurf zu, dass Juden und Jüdinnen die Erinnerung an ihre Vernichtung durch die Nazis für ihren eigenen Vorteil ausnützen (S.18).

Ein knappes Drittel (30%) ist der Ansicht, dass Schweizer Juden und Jüdinnen gegenüber Israel loyaler seien als gegenüber der Schweiz (ebd.). Mithilfe gewisser Fragen auf gemeinhin als antisemitisch geltende Stereotype zeigt sich, dass 16% aller Befragten systematisch antisemitisch eingestellt sind (S.50). 60% zeigen partielle Zustimmung zu den erfragten Vorurteilen (ebd.). Das restliche knappe Viertel lehnt die typischen Aussagen weitgehend oder vollständig ab (ebd.). Die Mehrheit der Befragten (57%) sieht den Antisemitismus in der Schweiz als ein sehr ernstes bzw. eher ernstes Problem an (S.44).

Antijüdische und antiisraelische Einstellungen in der Schweiz (gfs.bern, 2007): Diese Studie wurde im Auftrag der EKR durchgeführt und mittels telefonischen Interviews wurden 1030 repräsentativ ausgewählte EinwohnerInnen der ganzen Schweiz befragt (S.6).

Dem Schlussbericht der Studie ist zu entnehmen, dass 53% der Befragten persönlichen Kontakt zu jüdischen Personen pflegt (gfs.bern, 2007, S.26). Die Wahrnehmung der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz ist damals stark stereotyp (S.35). Diese Stereotype

sind zwar grösstenteils positiv konnotiert (fleissig, intelligent, erfolgreich, geschäftstüchtig), können sich aber schnell zu einem subtilen Antisemitismus wandeln (ebd.). Eine relevante Minderheit hält Juden und Jüdinnen jedoch für geldgierig (33%), machthungrig (35%) und wirft ihnen politische Radikalität vor (42%) (S.30). Dass die jüdische Bevölkerung die Erinnerung an die Verfolgungen im zweiten Weltkrieg wachhält, um daraus Vorteile zu ziehen, denken 43% der Befragten und rund ein Viertel sieht eine grössere Loyalität der Juden und Jüdinnen in der Schweiz gegenüber Israel als gegenüber der Schweiz (S.4). 49% der Befragten beurteilen den Antisemitismus in der Schweiz als sehr ernstes bzw. eher ernstes Problem (S.43).

Mithilfe diverser Fragen rund um den Antisemitismus kann schliesslich aufgezeigt werden, dass 10% der Befragten bzw. der schweizerischen Bevölkerung systematisch anti-jüdisch eingestellt ist (gfs.bern, 2007, S.62). Punktuell anti-jüdische Einstellungen teilen 28% und 15% sind emotional verstimmt aufgrund der herrschenden Politik Israels (ebd.). Dagegen klar projüdisch eingestellt sind 37% der Befragten (ebd.).

Der Schlussbericht geht von verschiedenen Ursachen anti-jüdischer Einstellungen aus. So spielt zum einen der Konflikt zwischen Palästina und Israel eine Rolle. Als weiteres Erklärungskonzept ist die Migration zu nennen, da durch die Einwanderung von Menschen aus muslimischen Ländern Platz für neue anti-israelische bzw. anti-jüdische Einstellungen geboten wird (S.69). Auch die wachsende rechtsextreme Szene in Europa und ein medialer Trend in Richtung Popularisierung beeinflussen die Wahrnehmung zur jüdischen Bevölkerung (ebd.). Zudem wird der Erklärungsansatz der Anomie als Einflussfaktor genannt (ebd.). Als typisch schweizerisches Erklärungskonzept wird schliesslich die Holocaust-Debatte erwähnt (S.70).

Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014 (gfs.bern, 2014): Diese Studie lehnt sich methodisch eng an die gfs.bern-Studie von 2007 und ihre Definition von Antisemitismus stark an diejenige der EKR an.

Dem Schlussbericht der Studie kann entnommen werden, dass im Jahre 2014 bei 11% der Befragten ein systematisch stereotyper Antisemitismus zu beobachten ist, wobei den Juden und Jüdinnen dabei die Eigenschaften geldgierig, machthungrig sowie politischer Radikalismus zugeschrieben werden (gfs.bern, 2014, S.74).

Der indexierte Wert „negativer Meinungen über Juden und Jüdinnen“ hat sich im untersuchten Zeitverlauf nicht verändert und bleibt bei einem Sockel von rund 9% systematisch antisemitischer Einstellungen (S.76).

Die Äusserungen der befragten SchweizerInnen und AusländerInnen befinden sich dabei auf sehr ähnlichem Niveau (S.74). Feststellen lässt sich, dass Personen, denen Nationalität wichtig ist und die im Tessin oder auf dem Land leben, stärker antisemitische Hal-

tungen einnehmen (S.75). Auch sind stereotype und negative Haltungen gegenüber Juden und Jüdinnen bei MuslimInnen, ChristkatholikInnen und Konfessionslosen leicht vermehrt anzutreffen (ebd.). Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Antisemitismus vor allem politisch geprägt ist und lediglich am Rande religiös. So sind insbesondere politisch rechts orientierte Befragte systematisch antisemitisch eingestellt (S.97).

Im Schlussbericht wird ausgeführt, dass Antisemitismus nur schwach mit den anderen Kernkonzepten korreliert (S.97). Judenfeindlichkeit kann als eigenständiges Konstrukt beschrieben werden, das nur bedingt mit anderen rassistischen Einstellungen korreliert (ebd.). Zur Erklärung von Antisemitismus sind autoritaristische Einstellungen, Gefühle der Anomie oder politische Entfremdung nur bedingt herbeizuziehen (ebd.).

Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland (Universität Genf, 2006): Die schweizerische Bevölkerung wurde auch in der Studie von Cattacin et al. (2006) zur Thematik des Antisemitismus befragt. So kommt man zum Ergebnis, dass das jüdische Volk in der Schweiz nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt ist (S.25). 18% der Befragten sind der Ansicht, dass die jüdische Bevölkerung zu viel Einfluss besitze und fast ein Viertel (24%) stützt die Behauptung, dass Juden und Jüdinnen für ihre Verfolgung während des zweiten Weltkriegs selbst verantwortlich gewesen seien (ebd.). Erklären lässt sich dies wohl mit der Debatte um die Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Antisemitismus nicht mit Islamophobie korreliert, (S.39). Betrachtet man die Ergebnisse nach den verschiedenen Sprachregionen in der Schweiz, kommt man zum Ergebnis, dass die italienische Schweiz am stärksten antisemitisch eingestellt ist, gefolgt von der französischen und schliesslich der deutschen Schweiz (S.41).

Erkenntnisse aus den gesichteten Studien zu Antisemitismus

Wie aufgeführt kommt die gfs.bern-Studie 2000 zum Ergebnis, dass 57% der Befragten den Antisemitismus in der Schweiz als sehr bzw. eher ernstes Problem beurteilt. Im Jahre 2007 sind es sodann nur noch 49%. 41% sehen ihn sogar lediglich als marginales Problem, das höchstens noch in Zusammenhang mit Rechtsextremismus anzufinden ist (gfs.bern, 2007, S.42). Hieraus lässt sich ableiten, dass die schweizerische Bevölkerung die Thematik des Antisemitismus eher banalisiert.

Beim Betrachten der Studienergebnisse fällt auf, dass ein Grossteil der Vorurteile über Juden und Jüdinnen positiv konnotiert sind. Positive Stereotypisierung kann jedoch ebenso gefährlich sein, da sie sich rasch zu subtilem diskriminierendem Gedankengut wandeln kann.

Einer Umfrage aus dem Jahre 1998, welche von der SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) in Auftrag gegeben wurde und ansonsten in vorliegender Arbeit unberücksichtigt bleibt, kann entnommen werden, dass in der Schweiz ca. 7% AntisemitInnen leben (gfs.bern, 2007, S.9). Die gfs.bern-Studie 2000 geht von einer systematisch antisemitisch eingestellten Minderheit von 16% der Bevölkerung aus (vgl. oben). Cattacin et al. (2006) kommen in ihrer Misanthropie-Studie zum Schluss, dass Antisemitismus zusammen mit sexistischen und homophoben Einstellungen 22% der schweizerischen Bevölkerung betrifft (S.61). Wie bereits angemerkt, sind Wertevergleiche zwischen Studien nicht zulässig, sofern diese nicht mittels derselben Datengrundlagen und Fragestellungen erhoben worden sind. So lässt sich bei genannten Werten – wie auf den ersten Blick denkbar – auch nicht einfach ein steigendes Antisemitismus-Potenzial ablesen.

Beim Betrachten der Ergebnisse zu den Items, welche in den vorgestellten gfs.bern-Studien übereinstimmend formuliert werden, fällt auf, dass die Werte im Zeitverlauf sinken. So sind bei der gfs.bern-Studie 2000 noch 16% der Befragten systematisch antisemitisch eingestellt. Im Jahre 2014 sind es derselben schliesslich nur noch 9%. Wie bereits oben erwähnt, sind solche direkte Vergleiche nicht zulässig, da nicht mit der exakt gleichen Methodik gearbeitet wurde, jedoch lässt sich der Trend eines sinkenden Antisemitismus-Potenzials – wenn auch mit Vorsicht – vermuten.

Die beiden vorhergehenden Abschnitte zeigen die Unmöglichkeit, korrekte Angaben im Zeitverlauf machen zu können zwischen Studien, welche nicht mit exakt übereinstimmender Methodik erstellt wurden. Jedoch kann unter Berücksichtigung der übereinstimmenden Fragestellungen der gfs.bern-Studie 2000 und 2014 und der Tatsache, dass die beiden Studien vom gleichen Institut erstellt wurden, wohl angenommen werden, dass der Antisemitismus hierzulande in den letzten Jahren eher abgenommen hat. Arbeitet man mit Studien, die über verschiedene Methodik verfügen, sollten Tendenzen nur mit äusserster Vorsicht gelesen werden. Um zuverlässige Trends erkennen zu können, ist demzufolge das regelmässige Monitoring ab 2016 abzuwarten.

Im Schlussbericht zur gfs.bern-Studie (2014) ist ebenfalls nachzulesen, dass Antisemitismus in der Schweiz ein eher schwach verbreitetes Phänomen darstellt, wobei die Werte stabil bis gar leicht rückläufig sind (S.173). Dieser Prognose jedoch widerspricht scheinbar der neueste Antisemitismusbericht vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), welcher jährlich über judenfeindliche Entwicklungen in der Deutschschweiz berichtet. So ist der Einführung zum Bericht zu entnehmen, dass im Jahre 2014 in der Deutschschweiz so viele antisemitische Vorfälle wie noch nie registriert wurden. Dabei handelt es sich sowohl um eine quantitative als auch um eine qualitative Zunahme. Wie dem Bericht weiter zu entnehmen ist, muss eine Zunahme von antisemitischen Vorfällen aber nicht zwin-

gend bedeuten, dass auch die Verbreitung von antisemitischen Einstellungen in der Gesellschaft zunehmen muss. (SIG & GRA, 2014)

So weisen erwähnte Studien sozusagen den „Grundstock“ an Antisemitismus in der Gesellschaft aus und die im Antisemitismusbericht aufgelisteten Vorfälle zeigen, wie oft Ausdrücke dieses „Grundstocks“ erfasst werden (ebd.).

Wie die Ergebnisse der gfs.bern-Studie 2000 und 2007 zeigen, kennt ca. die Hälfte der Befragten Juden oder Jüdinnen persönlich, was ein erstaunlich hoher Wert darstellt. Das Wissen über die jüdische Minderheit scheint jedoch eher gering zu sein, was die Frage nach der zahlenmässigen Verortung der Juden und Jüdinnen in der Schweiz beweist. In beiden Befragungen besteht die klare Tendenz, die Präsenz der Juden und Jüdinnen zu überschätzen, dies gar in gut gebildeten Kreisen (gfs.bern, 2000, S.17 und gfs.bern, 2007, S.26).

In der deutschsprachigen Medienlandschaft wird wohl kaum ein Land so oft kritisiert wie Israel. Es ist zu betonen, dass israelkritische Einstellungen nicht zwingend antisemitisch geprägt sind. Jedoch zieht diese ständige kritische Berichterstattung über Israel unvermeidlich eine kritische Medialisierung der Juden mit sich und fördert dadurch den Antisemitismus in unserer Gesellschaft.

3.2.4 Islamophobie

In der GMF-Studie machen Heitmeyer et al. keine definitorische Unterscheidung zwischen Islamophobie und Islamfeindlichkeit. Die EKR hingegen geht von einem differenzierten Verständnis der zwei Begriffe aus und zieht den Terminus der Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit dem der Islamophobie sogar vor (EKR, 2013). Im Unterschied zur Islamophobie, welche die emotionale Abneigung des Islams als Religion, samt Bräuchen, religiösen Praktiken und Symbolen, meint, drückt Muslimfeindlichkeit eine ablehnende Haltung gegenüber Menschen des Islams aus und nur indirekt gegenüber der Religion. Islam- bzw. muslimfeindliche Haltungen erscheinen in Form von Diskriminierung im Bildungsbereich oder am Arbeitsplatz bis hin zu Gewaltakten und Angriffen auf Muslime oder islamische Zentren (ebd.). Seit dem 11. September 2001 hat sich der Islam zu einem viel erforschten Thema entwickelt, wie aus einem Bericht des Bundesrats über die Situation der Muslime in der Schweiz hervorgeht (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2013, S.11). Spätestens seit der Minarett-Initiative im Jahre 2009 ist die Thematik der „Islamisierung“ in der Schweiz Gegenstand politischer und öffentlicher Debatten geworden.

Forschungsstand und Datenlage

Nachstehend werden die entsprechenden Ergebnisse der Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“ (gfs.bern) vorgestellt, gefolgt von der Sekundärforschung „Islam-

phobia“ von Marc Helbling, der „Misanthropie-Studie“ von Cattacin et al. und die Umfrage „Der Islam in den Augen der Bevölkerung“ von ISOPUBLIC.

Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014 (gfs.bern, 2014): Die Forschungsgruppe dieser Studie attestiert, dass Einstellungen gegenüber Muslimen seit der Minarett-Initiative 2010 einen enormen Wandel erfahren haben. So lässt sich seither ein rückläufiger Effekt der Indexwerte (-26%) beobachten (S.17). Dies gilt insbesondere für Vorwürfe zur Frauendiskriminierung, zur Missachtung der Menschenrechte und seit 2012 auch zum Vorwurf, Muslime seien fanatisch und aggressiv (S.96). Allerdings geht aus dem Schlussbericht der Studie hervor, dass Muslimfeindlichkeit nach wie vor eines der meistverbreiteten Phänomene der Schweiz darstellt (S.17). Mit einem Sockel von 18% bleiben negative Meinungen zu MuslimInnen weiterhin bestehen (S.97). Ferner kann gesagt werden, dass anhand der erfragten Items zwei unterschiedliche Einstellungsmuster erkannt werden können – Muslimfeindlichkeit einerseits und allgemeine Islamskepsis andererseits. Ersteres bezieht sich auf die sichtbare Präsenz von MuslimInnen, wobei diese Form der Abneigung in der Schweiz weniger verbreitet zu sein scheint als Islamskepsis. Letzteres lässt sich als subtile Form der Abneigung erkennen und bezieht sich hauptsächlich auf die vermeintlichen Machtansprüche von MuslimInnen, die Scharia und den Terrorismus (S.19).

Des Weiteren besteht eine Korrelation zu Fremdenfeindlichkeit. Zu Antisemitismus kann ebenfalls ein Zusammenhang erkannt werden, wobei dieser jedoch etwas schwächer ausgeprägt ist (S.97). Muslimfeindlichkeit existiert vermehrt im rechts-politischen Spektrum und eher in katholischen Kreisen als in Gruppen anderer religiöser Prägungen (ebd.). Zudem betrifft sie eher Personen aus ländlichen Siedlungsgebieten (ebd.). Zur Erklärung solcher Einstellungen können der Autoritarismus sowie politische Entfremdung als Ansätze nachgewiesen werden (ebd.). Die stärkste Korrelation zu muslimfeindlichen Einstellungen wird jedoch bei der Anomie erkannt (ebd.).

Islamophobia (Marc Helbling, 2008): Eine weitere Studie ist die 2008 erschienene Sekundärforschung von Marc Helbling (Universität Zürich) zur Islamophobie in der Schweiz. Ziel der Studie war es, zu untersuchen, ob und inwiefern sich Einstellungen gegenüber MuslimInnen und MigrantInnen in den letzten Jahren veränderten (S.2). Hierfür verglich Helbling (2008) umfangreiche Daten der *World Value Survey* (WVS) aus den Erhebungsjahren 1996 und 2007 (ebd.). Um Islamophobie besser verstehen und erklären zu können, bezog sich Helbling (2008) auf das Konzept der Fremdenfeindlichkeit (ebd.). Dabei untersuchte er, ob Islamophobie als eine Neuerscheinung von Fremdenfeindlichkeit verstanden werden kann (ebd.). Für die Operationalisierung der beiden Konzepte wurden die Befragten lediglich gebeten anzugeben, ob sie MigrantInnen und/oder MuslimInnen

gerne als Nachbarn hätten (S.6). Da diese Frage auch bei den Studien der WVS als Index erschien, konnte ein entsprechender Vergleich gewagt werden (ebd.).

Stellt man die beiden Studien der WVS einander gegenüber, wird ersichtlich, dass wesentlich mehr Befragte lieber MigrantInnen im Allgemeinen als MuslimInnen als Nachbarn bevorzugen (S.6). Vergleicht man die Werte nach Region kann gesagt werden, dass die Entwicklung von Islamophobie in der Deutschschweiz und im Tessin signifikant zunimmt, während sie in der Westschweiz stabil zu sein scheint (ebd.). In der Deutschschweiz beispielsweise steigen die Indexwerte von 18.9% (1996) auf 23% (2007), während die Werte für die Westschweiz bei 17.7% (1996) und 17.5% (2007) beinahe unverändert bleiben (S.8). Analysiert man diese Daten, könnte angenommen werden, dass Islamophobie sich von Fremdenfeindlichkeit unterscheidet (S.20). Schliesslich haben fremdenfeindliche Einstellungen zwischen 1996 und 2007 abgenommen, muslimfeindliche Einstellungen hingegen zugenommen (ebd.). Verwirrend ist jedoch, dass Jörg Stolz (2006) in seiner Studie feststellt, dass Islamophobie sich nicht von Fremdenfeindlichkeit unterscheidet (Stolz, 2006; zit in Helbling, 2008, S.2). Daher untersucht Helbling (2008) verschiedene Erklärungsfaktoren, wie das nationale Selbstverständnis, Religiosität und Postmaterialismus, um die Verbindung zwischen den beiden Konzepten zu ergründen (ebd.). Im Unterschied zu den erfragten Items lässt sich bei den Erklärungsfaktoren eine starke Korrelation feststellen, insbesondere beim nationalen Selbstverständnis (S.21). Aus diesem Grund kommt Helbling (2008) ebenfalls zum Schluss, dass Islamophobie sich nicht wesentlich von Fremdenfeindlichkeit unterscheiden lässt (ebd.). Dennoch darf nicht davon ausgegangen werden, dass Personen mit negativen Einstellungen gegenüber MigrantInnen automatisch auch negativ gegenüber MuslimInnen eingestellt sind (ebd.). Es ist durchaus plausibel, dass unterschiedliche Gründe für die feindlichen Einstellungen gegenüber MigrantInnen bzw. MuslimInnen verantwortlich sind (S.20).

Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland (Universität Genf, 2006): Aus dem Schlussbericht der Misanthropie-Studie geht hervor, dass bei rund 30% der Befragten islamfeindliche Einstellungen vorliegen (Cattacin et al., 2006, S.6). Gemessen wird anhand von Items, welche speziell die Religionsfreiheit der Muslime thematisiert. Beim positiv formulierten Item sind 36% der Ansicht, dass Muslime das Recht haben, nach den eigenen religiösen Vorstellungen in der Schweiz leben zu dürfen. Der negativen Aussage „Es ist peinlich, wenn Musliminnen ein Kopftuch tragen“ stimmen 30% der Befragten zu. (S.26) Zudem werden in Familien- und Freundeskreisen Muslime bei 14% der Befragten negativ diskutiert (ebd.). Zwischen den ersten zwei Items kann keine signifikante Korrelation erkannt werden (S.39). Daher gehen Cattacin et al. (2006) davon aus, dass Einstellungen zu Muslimen gespalten sind (S.40). Insbesondere auf der regionalen Ebene werden wesentliche Einstellungsunterschiede festgestellt. So zeigt sich

in Bezug auf die religiöse Akzeptanz, dass die Westschweiz weniger tolerant zu sein scheint, als die Deutschschweiz oder das Tessin (S.41).

Umgekehrt scheint die Westschweiz gegenüber dem Kopftuch offener zu reagieren als die anderen beiden Regionen (ebd.). Islamophobie wird zusammen mit Antisemitismus erforscht und wie oben bereits ausgeführt, kann keine Korrelation der beiden Konzepte festgestellt werden (S.39).

Der Islam in den Augen der Bevölkerung (ISOPUBLIC, 2004): Eine weitere Studie ist die 2004, im Auftrag des Sonntagsblicks, durchgeführte Studie des Forschungsinstituts Isopublic über den Islam in der Schweiz in den Augen der Bevölkerung. Die repräsentative Untersuchung erfolgte im Rahmen einer Telefonumfrage mit einer Stichprobengrösse von 1100 Personen aus der Gesamtschweiz (S.10). Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass SchweizerInnen den Schweizer MuslimInnen und dem Islam in der Schweiz mehrheitlich offen gegenüber stehen (S.2). So sind mehr als drei Viertel der Befragten der Ansicht, dass MuslimInnen in der Schweiz keinerlei Bedrohung für die Bevölkerung darstellen (S.6). Bei den 15-34-jährigen Personen wird sogar ein Wert von 83% gemessen (ebd.) Zur Frage, ob muslimische Buben und Mädchen vom Religionsunterricht befreit werden sollen, liegt die Zustimmungsrates bei 57% (S.5). Jedoch sind die Meinungen bezüglich der Gleichberechtigung des islamischen Glaubens mit dem Christentum sehr gespalten (S.10). Auf die Frage, ob der Islam aus rechtlicher Sicht mit der offiziellen Landeskirche gleichgestellt werden solle, gibt es eine klare Ablehnungshaltung der DeutschschweizerInnen mit 48% und der TessinerInnen mit 46% (ebd.). Die WestschweizerInnen hingegen stimmen dieser Aussage mit 56% deutlich zu (ebd.).

Des Weiteren werden Einstellungen zum Kopftuchverbot erfragt. Es stellt sich heraus, dass etwas mehr als die Hälfte aller Befragten damit einverstanden ist, wenn muslimische Frauen Kopftücher bei der Arbeit tragen, während dagegen 36% für ein Kopftuchverbot sind (ebd.). Auch hier können regionale Unterschiede klar erkannt werden. So findet diese Frage in der Deutschschweiz und im Tessin klar Zustimmung, während die Westschweiz sich bei 43% gegen und 40% für ein Kopftuchverbot gespalten zeigt (ebd.). Bei Fragen bezüglich Integrationsmassnahmen zeigt sich eine Erwartungshaltung der Schweizer Bevölkerung (S.2). Insbesondere bei muslimischen Frauen soll der Wissenstand über die Schweizer Gesetzgebung verbessert werden, so sind 78% der Befragten der Ansicht, dass entsprechende Kurse für diese Zielgruppe angeboten werden sollen (S.5). Ebenso findet die Forderung vom Bundesrat, dass Imame als muslimische Vorbeter nur noch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, solange sie zuvor Sprach- und Integrationskurse absolviert haben, bei zwei von drei SchweizerInnen Zustimmung (S.3). Letztlich wird der Anteil der Muslime in der Schweiz interessanterweise erheblich überschätzt (S.2).

Erkenntnisse aus den gesichteten Studien zu Islamophobie

Ausgehend von den obigen Studien kann gesagt werden, dass Islamophobie und deren Forschung aufgrund des Terroranschlags vom 11. September 2001 und aufgrund der Minarett-Initiative von 2009 einen enormen Wandel in der Schweiz erfahren haben. gfs.bern (2014) hat diese Entwicklung auch erkannt und geht von der These aus, dass die Minarett-Initiative und deren öffentliche Diskussion islamkritische Haltungen in der Schweiz begünstigt haben (S.172). Dass nach der Minarett-Debatte so hohe Werte gemessen wurden, scheint angesichts der medialen Präsenz und politischen Brisanz dieser Thematik nicht zu überraschen. Der auffallende Rückgang (-26%!) islamfeindlicher Einstellungen seit der Abstimmung scheint ebenso erklärbar zu sein, da bis zur Publikation der letzten Studie keine vergleichbare, islamkritische Debatte ausgelöst wurde.

Dass solche politischen Diskurse islamfeindliche Einstellungen anscheinend beeinflussen können, lässt die Frage aufkommen, ob und inwiefern die jüngsten Terroranschläge der ISIS entsprechende Werte wieder steigen lassen. Die gfs.bern-Studie (2014) geht davon aus, dass ein neuer öffentlicher Diskurs über den Islam mit einem generellen Anstieg von nicht nur islamophoben sondern auch rassistischen und fremdenfeindlichen Haltungen einhergehen wird (S.172). Es bleibt daher abzuwarten, welche Ergebnisse das regelmäßige Monitoring ab 2016 präsentieren wird.

Wie Helbling (2008) in seiner Studie schon bemerkt hat, ist die Unterscheidung zwischen Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit diffus (S.79). gfs.bern (2014) sieht ebenso einen klaren Zusammenhang zwischen Islamophobie und rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen (S.172). Helbling (2008) begründet dies damit, dass Islamophobie sich in der Gesellschaft stärker durchsetzt, da es, angesichts der anhaltenden politischen Auseinandersetzungen über die Integration muslimischer MigrantInnen, durchaus plausibel ist, dass feindselige Einstellungen gegenüber MuslimInnen leichter zu rechtfertigen sind und in der Gesellschaft eher akzeptiert werden, als gegenüber MigrantInnen im Allgemeinen (S.80). Betrachtet man die historische Entwicklung vom Fremden in der Schweiz, waren in den 50er- und 60er-Jahren noch die italienischen ArbeitsmigrantInnen das Feindbild der Gesellschaft, so sind es heute die MuslimInnen (S.2).

3.2.5 Abwertung von Asylbewerbern

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 bildet die Grundlage des schweizerischen Asylgesetzes und definiert Flüchtlinge als Personen die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können (...)“ (Art. 1A Abs. 1).

Als Asylsuchende werden laut Bundesamt für Statistik (BFS) diejenigen Personen bezeichnet, welche ausländische Staatsangehörige sind, in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen (BFS, 2008, S.4). Die Abwertung von Asylsuchenden kann laut EKR direkt mit Ausländerfeindlichkeit in Verbindung gebracht werden, da die Abwertung sich gegen den Status der fremden Nationalität richtet (EKR, 2013).

Heitmeyer et al. definieren Fremdenfeindlichkeit und die Abwertung von Asylsuchenden als separat zu untersuchende Konzepte. Da Fremdenfeindlichkeit in der GMF-Studie deckungsgleich mit Ausländerfeindlichkeit verwendet wird und im Kapitel 3.2.2 als solches definiert wurde, bleibt unklar, inwiefern sich die Abwertung von Asylsuchenden vom Phänomen der Fremdenfeindlichkeit bzw. Ausländerfeindlichkeit unterscheidet. Hierfür liefern Heitmeyer et al. keine Erklärung, wie schon im Kapitel 2.3 angemerkt wurde. Jedoch kann angenommen werden, dass es sich um ein Randphänomen der Ausländerfeindlichkeit handelt, welche auch in der Schweiz als politisch brisantes Thema betrachtet wird. Ebenso bleibt die Unterscheidung zwischen dem Begriff der „Asylsuchenden“ und der „Asylbewerbenden“ unklar. Laut Akkaya, Vizepräsidentin der EKR, bestehe keine einheitliche Regelung. Die EKR beziehe sich auf den Begriff „Asylsuchende“, da es um Personen gehe, die Schutz suchen (Email vom 29.05.2015). Ebenso geht das BFS (2008) vom Terminus „Asylsuchende“ aus (S.4). Es scheint plausibel, für die vorliegende Arbeit denselben Begriff wie der Bund zu verwenden.

Obwohl hier als Kernkonzept aufgeführt, können in der Schweiz keine ausführlichen Daten zum spezifischen Thema der Diskriminierung von Asylsuchenden gefunden werden. Es gibt weder Untersuchungen noch aktuelle Forschungsdaten, wie auch Akkaya anmerkte (Email vom 01.03.2015). So bestehen einzig die zwei nachstehenden Studien und ein Positionspapier der EKR, welches in naher Zukunft erwartet werden darf.

Forschungsstand und Datenlage

In diesem letzten Kapitel zu den Kernelementen werden die Ergebnisse aus der Studie „Ausländerfreundlichere Schweiz“ (gfs.bern) vorgestellt, gefolgt von der Studie „Aufgenommen- aber ausgeschlossen?“ (EKR).

Ausländerfreundlichere Schweiz (gfs.bern, 2001): Wie bereits bei Fremdenfeindlichkeit ausgeführt, untersuchte die gfs.bern in einer repräsentativen Studie den Meinungswandel bei den Schweizer Stimmberechtigten über MigrantInnen. Die Grundlagenstudie stammt aus dem Jahre 2000, die Vergleichsstudie folgte im Jahre 2001. Die gfs.bern-Studie (2001) stellt im Zeitvergleich fest, dass negative Einstellungen gegenüber Asylsuchenden zugenommen haben (S.20ff). So verringert sich der Wert zu den Befragten, welche von Asylsuchenden eine sehr oder eher gute Grundeinstellung haben, im Befragungszeitraum von 43% auf 33% (ebd.). Nicht überraschend zeigt sich, dass die Mehr-

heit der Befragten aus dem rechts-politischen Spektrum stammt (ebd.). Auffallend ist, dass CVP-AnhängerInnen im zweiten Erhebungsjahr mit 55% überdurchschnittlich negativ gesinnt sind, im ersten Erhebungsjahr hingegen zu den überdurchschnittlich freundlich Eingestellten zählen (ebd.). Das Vorurteil, dass Asylsuchende auf „dumme Gedanken“ kommen, wenn sie den ganzen Tag nichts tun, stösst im zweiten Erhebungsjahr auf mehr Zustimmung (68%) als im ersten (63%) (ebd.). Weniger verständnisvoll und tolerant zeigen sich die Befragten bei Items bezüglich Verhalten und Integration in einem Gastland (ebd.). 2001 sind 56% der Meinung, Asylsuchende wissen nicht, wie man sich in einem Gastland verhält (ebd.).

Bei der Aussage, dass die meisten Asylsuchenden gut integriert seien, sinkt die Zustimmungsrates um beachtliche 10% auf 26% (ebd.). Ferner wird die Handlungsbereitschaft gegenüber Asylsuchenden getestet. Hier zeigt sich eine leicht rückläufige Haltung auf die Aussage, dass allen bedürftigen SchweizerInnen zuerst geholfen werden solle, bevor Asylsuchende aufgenommen werden (2000: 78%, 2001: 70%) (ebd.). Ebenso rückläufig scheint die Zustimmungsrates auf die Aussage, dass es am besten sei, wenn alle Asylsuchenden rasch wieder in ihre Heimat geschickt werden (2000: 64%, 2001: 56%) (S.26). Betrachtet man diese hohen Zustimmungsrates, scheint es bedenklich, dass die Mehrheit der SchweizerInnen (55%) keine Asylsuchenden persönlich kennt (S.20). Eine Zustimmung von 48% findet die Aussage, dass Asylsuchende in der Schweiz wirklich Schutz brauchen und dass, selbst wenn man die Fluchtgründe nicht versteht, jedem Asylsuchenden Schutz gewährt werden solle (66%) (S.65f.).

Aufgenommen- aber ausgeschlossen? (EKR, 2003): Eine weitere Studie wurde im Auftrag der EKR zur Lebenssituation von Personen mit Aufenthaltsstatus „F“ durchgeführt (Martina Kamm, Denise Efionayi-Mäder, Anna Neubauer, Philippe Wanner & Fabienne Zanol, 2003, S.7). Am Beispiel der Kantone Zürich, St. Gallen und Waadt wurde die Lebenssituation von Menschen mit vorläufiger Aufnahme ausgeleuchtet und aufgezeigt, inwiefern sie strukturell bedingten Benachteiligungen ausgesetzt sind (ebd.). Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob und inwiefern die vorläufige Aufnahme in sich eine Diskriminierung darstellt (S.16).

Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass der Aufenthaltsstatus „F“ oft diskriminiert wird, da es sich lediglich um einen provisorischen Aufenthalt handelt, welcher juristisch gesehen als Ersatzmassnahme gilt (S.10). Die Bezeichnung „vorläufige Aufnahme“ ist insofern negativ konnotiert, da die betroffenen Personen vermeintlich unberechtigt in der Schweiz weilen und daher angenommen wird, sie werden entgegen geltendem Recht toleriert (ebd.). Ferner spielen die öffentliche Meinung sowie auch die Medien eine einflussreiche Rolle im individuellen Umgang mit vorläufig aufgenommenen Personen, insbesondere bei potenziellen ArbeitgeberInnen, VermieterInnen, Behörden oder Lehrper-

sonen (ebd.). Paradoxerweise haben vorläufig Aufgenommene weder Anspruch auf Integrationsleistungen, noch sind irgendwelche Integrationsmassnahmen für diese Gruppe vorgesehen (S.11). Dies führt nicht nur zur sozialen Exklusion, sondern verringert auch die Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung (ebd.). Bezüglich behördlicher Spannungsfelder zeigt sich, dass kantonale Migrationsämter und Arbeitsmarktbehörden nicht dieselben Interessen vertreten (S.13).

Ergänzend zur Studie wurde ein juristisches Gutachten erstellt, um die verfassungs- und grundrechtliche Abstützung des Aufenthaltsstatus F zu prüfen (S.11). Dem Schlussbericht kann entnommen werden, dass vorläufig Aufgenommene nicht zur geschützten Personengruppe gehören, welche unter das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) fällt (ebd.). Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht dessen, dass Personen mit Aufenthaltsstatus F durch verschiedene Beschränkungen in Lebensbereichen wie Bildung, Familiennachzug, Integration oder der Regelung der Sozialhilfe gehindert werden, kann dies zu einer Ungleichstellung führen, welche selbst die Betroffenen als diffamierend empfinden (S.95). Jedoch ist anzumerken dass eine soziale, als Diskriminierung empfundene Ausgrenzung nicht unbedingt mit einer rechtlichen Diskriminierung einhergeht (ebd.). Das Diskriminierungsverbot richtet sich gegen Ausgrenzungen, welche sich auf persönlichkeitsnahe bzw. Identitäts-Merkmale, wie Hautfarbe oder Geschlecht etc. beziehen (S.96). Da die vorläufige Aufnahme einen rechtlichen Status darstellt, kommt es diesem Anspruch einer Diskriminierung nicht nach (ebd.).

Erkenntnisse aus den gesichteten Studien zur Abwertung von Asylsuchenden

Aufgrund der obigen Ausführungen lässt sich feststellen, dass Asylsuchende jene Personengruppe mit Migrationshintergrund darstellt, welche am wenigsten beliebt zu sein scheint. Vergleicht man die Prozentzahlen mit denen der AusländerInnen in der gleichen Studie kann gesagt werden, dass sich diese Diskrepanz im Zeitverlauf vergrössert hat (gfs.bern, 2001, S.73.). Möglicherweise werden Asylsuchende aufgrund öffentlicher politischer Debatten auch differenzierter wahrgenommen. Auffallend ist zudem, dass bei den negativen Fragen aus den beiden Erhebungsjahren hohe Werte gemessen werden und dass die positive Einstellung zu Asylsuchenden um 10% gesunken ist.

Seit der Veröffentlichung der eben erwähnten Studien wurde eine bedeutende Anpassung des Asylgesetzes vorgenommen, welche aufgrund des Referendums vom 9. Juni 2013 über die Änderung des Asylgesetzes angenommen wurde (Staatssekretariat für Migration, 2007).

Die Änderung sieht vor, das Asylverfahren effizienter zu gestalten, indem Zentren vom Bund errichtet werden, um die Verfahrenszeit zu kürzen und um die Asylsuchenden durch kostenlose Beratung und Rechtsvertretung besser und schneller informieren zu

können (Staatssekretariat für Migration, 2014). Ebendiesen Ansatz, politische Entscheidungsprozesse verkürzter und effizienter zu gestalten, kritisiert Heitmeyer (2003, S.39). Indem politische und wirtschaftliche Eliten straffere Verfahren fordern, welche bestenfalls von auserwählten Interessengruppen geleitet werden, werden diejenigen Personen, um die es eigentlich geht, vom Mitspracherecht ausgeschlossen (ebd.). Heitmeyer (2003) spricht von einer Demokratieermässigung, bei der die Abschaffung von politischen Instrumenten zugunsten eigener wirtschaftlicher Interessen angestrebt wird (S.39).

Nachdem sich das Kapitel 3.2 ausführlich den Kernelementen gewidmet hat, folgt im nächsten Teil ein etwas kürzer gehaltenes Aufzeigen der Nebenelemente.

3.3 Nebenelemente

Nachfolgend werden die Nebenelemente vorgestellt, wobei die Reihenfolge analog Kapitel 2 gewählt wurde. Jeweils beginnend mit der Definition sowie der Präsentation einiger aussagekräftiger Studien zu den Elementen, folgt die Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse.

3.3.1 Etabliertenvorrechte

Obwohl Heitmeyer et al. in ihrer Langzeitstudie dem Element der Etabliertenvorrechte eine hohe Gewichtung zukommen lässt, bleibt das Einfordern dieser Vorrechte in der Schweiz ein unterbeforschtes Gebiet. Betrachtet man die erfragten Items der GMF-Studie („Wer irgendwo neu ist, sollte sich erst mal mit weniger zufrieden geben“ und „Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind“) scheint es naheliegend, eine Studienrecherche unter Bezugnahme verwandter Begrifflichkeiten wie „Alteingesessene“ und „Neuzugezogene“ durchzuführen. Auch mit diesen Begrifflichkeiten können jedoch keine relevanten Studien gefunden werden. Durch künftige (sozialwissenschaftliche) Forschung zu dieser Thematik könnte möglicherweise ergründet werden, wieso dieses Element in der Schweiz weniger im Fokus steht als in Deutschland. Aufgrund des Gesagten ist es nicht möglich, Ergebnisse aus der Schweizer Forschungslandschaft zu präsentieren.

3.3.2 Sexismus

Die GMF-Studie fokussiert ein antiquiertes Geschlechterverhältnis und lässt – mit Ausnahme des Surveys von 2002, wo zwei Items zum modernen Sexismus erfragt wurden – jegliche modernen Aspekte von Sexismus ausser Acht. Unter Berücksichtigung der schweizerischen Forschung zu diesem Element scheint es unumgänglich, eine weitgreifende Definition des Begriffs Sexismus zu wählen und sich nicht bloss mit dem klassischen Sexismus zu begnügen. Brockhaus (2014c) bezeichnet jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts als Sexismus (Brockhaus, 2014c). Sexismus tritt erstens auf der Ebene der Vorurteile und Einstellun-

gen in Erscheinung und zweitens in Form von diskriminierenden Handlungen wie sexuelle Anmachen oder Übergriffe (ebd.). Auf einer dritten Ebene befinden sich schliesslich die Formen des strukturellen bzw. institutionellen Sexismus, der in Geschichte und Gesellschaftsstrukturen verankert ist (ebd.). Sexismus tritt weltweit in Erscheinung, wobei er sich in der westlichen Zivilisation vor allem in der traditionellen Rollenzuweisung von Frauen in der Arbeitswelt bzw. bei der Aufteilung von Kindererziehung, Haushalt und Beruf zeigt (Brockhaus, 2014c).

Forschungsstand: Cattacin et al. (2006) kommen zum Schluss, dass klassischer Sexismus stark mit Homophobie korreliert (S.42). Politisch links positionierte, jüngere sowie auch gebildete Befragte sind weniger sexistisch eingestellt als solche auf der rechten politischen Seite, ältere oder weniger gut gebildete Personen (ebd.).

Die Studie „Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz“ (2013) des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) widmet sich mit einem Teil der Geschlechterpolitik (Eine Bestandsaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik). Das Ziel ist die Analyse des Zustandes in der Schweiz bei der Umsetzung der Verpflichtungen und Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane sowie die Ausarbeitung des bestehenden Handlungsbedarfs (Christina Hausammann und Brigitte Schnegg, 2013, S.III). Die Studie kommt zum Schluss, dass Frauen nach wie vor Diskriminierungen im Erwerbsleben ausgesetzt sind (S.3). Zudem befasst sich die Studie eingehend mit Gewalt gegen Frauen, da die Bekämpfung derselben eines der vordringlichen Ziele der Menschenrechtsorgane darstellt (S.21).

Der „Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann“ wurde 1999 durch den Bundesrat verabschiedet und dient mit diversen Massnahmen für Bundesbehörden und andere AkteurInnen als Instrument zur Umsetzung der Gleichstellung. Die Massnahmen finden sich in verschiedenen Themenbereichen wie Bildung, Wirtschaft, institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Strukturen etc. Im Jahre 2012 wurde der Stand der Umsetzung in einer Bilanzierung des Aktionsplans überprüft. Flurina Derungs, Janina Lüthi, Brigitte Schnegg, Nadine Wenger und Miriame Ganzfried (2014) ziehen in diesem Bericht die positive Bilanz, dass seit Verabschiedung des Aktionsplans viel erreicht worden ist: so ist die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann praktisch verwirklicht und auch in anderen Bereichen hat sich vieles zum Besseren gewandt (S.12). Trotzdem bleibt aber noch viel zu tun, um auch die faktische Gleichstellung erreichen zu können (ebd.).

Erkenntnisse aus den Studien: Nebst der Studie von Cattacin et al. beschäftigt sich die schweizerische Forschungslandschaft und Literatur zum Element des Sexismus nicht mit der Einstellung der Gesellschaft zum Thema, sondern in erster Linie mit Gleichstellungsfragen. So lassen sich diverse Forschungsprojekte finden, die beispielsweise die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann thematisieren und vor allem solche, welche die tatsächliche faktische Gleichstellung untersuchen, doch stellt das Erforschen der diskriminierenden Einstellung der Gesellschaft in Bezug auf Sexismus ein bisher unterforschtes Gebiet dar.

3.3.3 Homophobie

Im Zusammenhang mit Homophobie spricht Heitmeyer (2006) von Feindseligkeit gegenüber homosexuellen Menschen aufgrund derer „normabweichenden“ sexuellen Orientierung (S.22). Innerhalb der sexuellen Minderheiten bestehen jedoch nebst der Homosexualität an sich noch weitere Untergruppen, welche mit denselben Diskriminierungen wie homosexuelle Menschen zu Recht kommen müssen. In diesem Sinn entstand der aus dem englischsprachigen Raum kommende Begriff LGBTI was für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender und Intersexual steht (Rainbow, ohne Datum).

Forschungsstand: Cattacin et al. (2006) erkannten, dass politisch rechts positionierte, ältere sowie weniger gut gebildete Befragte eher zu Homophobie neigen als politisch links positionierte, jüngere sowie gebildeterere Personen (S.42).

Die beim Element des Sexismus bereits erwähnte Studie „Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz“ berücksichtigt auch die Lage der LGBTI-Menschen. Im dazugehörigen Bericht kommen Hausammann und Schnegg (2013) zum Schluss, dass in der Schweiz kaum Daten zur Situation der betroffenen Menschen vorhanden sind (S.59). Hausammann und Schnegg (2013) erwähnen eine Studie des ehemaligen Europäischen Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg, welche erkennen lässt, dass die rechtliche und soziale Situation von LGBTI-Menschen in der Schweiz vergleichsweise gut aussieht (S.68). Trotzdem sind die betroffenen Menschen in diversen Lebensbereichen Diskriminierungen ausgesetzt, wobei Benachteiligungen vor allem im Erwerbsleben auftreten (S.69).

Eindrücklich sind die Ergebnisse einer im Jahre 2012 publizierten Studie der Universität Zürich, welche bestätigt, dass Homosexuelle in der Schweiz eine Gruppe mit erhöhtem Selbstmordrisiko darstellen. So begehen Homosexuelle zwei- bis fünfmal häufiger Selbstmordversuche (Jen Wang, Michael Häusermann, Hans Wydler, Meichun Mohler-Kuo & Mitchel G. Weiss, 2012, S.983).

Erkenntnisse aus den Studien: Abgesehen von der Studie zu Misanthropie von Cattacin et al. (2006) existiert schweizweit keine Studie, welche die Bevölkerung nach ihrer Einstellung gegenüber LGBTI-Menschen befragt. Der generell spärliche Forschungsstand gibt in erster Linie Auskunft über die rechtliche und faktische Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Menschen oder über die Lebenslage betroffener Personen, was jedoch nicht zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen führt.

Der mangelnde Forschungsstand lässt vermuten, dass Homophobie hierzulande keine allzu präzente Thematik darstellt. Es scheint jedoch so, als ob sie immer mehr an Bedeutung gewinnen würde. So führt Sarah Glauser der Schweizerischen Schwulenorganisation Pink Cross aus, dass RainbowLine (LesBiSchwulTrans-Beratung) eben erst eine Plattform aufgebaut habe, auf welcher homophobe Übergriffe anonym gemeldet werden können und dass eine Motion im Grossen Rat des Kantons Bern anhängig sei zur Erfassung homo- und transphober Gewalt durch Behörden und Polizei (Email vom 10.12.2014). Zudem stimmte der Ständerat am 17.6.2015 einer parlamentarischen Initiative zu, welche die Antirassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB um die Bestrafung von homophoben Handlungen ergänzen soll (Die Bundesversammlung, ohne Datum). (vgl. auch Exkurs: Antirassismus-Strafnorm, S.66)

3.3.4 Abwertung von Obdachlosen

Gemäss Bundesamt für Wohnen (BWO) existiert in der Schweiz keine einheitliche Definition für Obdachlosigkeit (Telefongespräch vom 11.05.2015). Dies führt auch dazu, dass repräsentative Zahlen zu obdachlosen Menschen in der Schweiz fehlen.

Zur Einstellung der schweizerischen Bevölkerung gegenüber Obdachlosen lässt sich keinerlei Forschung finden, wie auch Walter Schmid, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (Email vom 22.01.2015), das BWO (Telefongespräch vom 11.05.2015) sowie die Organisation Soziale Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich (Telefongespräch vom 23.10.2014) bestätigen.

Forschungsstand: Zu erwähnen bleibt einzig die „Misanthropie-Studie“ von Cattacin et al., welche sich diesem Element mit zwei Items annahm. Die Frage, ob Obdachlose aus den Fussgängerzonen entfernt werden sollen, beantworten 12% der Befragten aus der Deutschschweiz mit einem klaren Ja. In der italienischen Schweiz sind gar 15% dieser Ansicht, in der französischen Schweiz jedoch lediglich 4%. Ob Obdachlose in den (Innen)Städten als unerwünscht gelten, bejahen 13% der Deutschschweizer. Befragte aus dem italienischsprachigen Teil der Schweiz sind zu 14% dieser Meinung, die französische Schweiz jedoch wieder mit einem sehr viel geringeren Anteil von nur 5%. (Cattacin et al, 2006, S.44)

Erkenntnisse aus den Studien: In der Schweiz besteht kein einheitliches Definitionsverständnis von Obdachlosigkeit, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Dies lässt sich eventuell damit erklären, dass Obdachlosigkeit in der Schweiz kein sehr präsent Thema darstellt, da hierzulande nur wenige Personen ohne Obdach leben.

Die auffallend unterschiedlichen Werte der deutschen bzw. italienischen Schweiz und dem Welschland zeigen das gleiche Bild, wie es nationale Abstimmungen oft zeigen. So stimmen die Stimmbürger der französischen Schweiz meist liberaler als das konservative Tessin und das Gros der zum grossen Teil ländlichen deutschen Schweiz.

3.3.5 Abwertung von Menschen mit einer Behinderung

Verankert im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen wird Behinderung als eine „voraussichtlich dauerhafte körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung“ verstanden, „welche es erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“ (Art. 2 Abs. 1). Auf diese Terminologie stützt sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Laut Andreas Rieder, Leiter EBGB, werden Kurzformen wie „Behinderte, Behinderter“ in rechtlicher Hinsicht deckungsgleich mit dem Begriff „Mensch mit Behinderung“ verwendet, wobei die EBGB auf die eben erwähnte Kurzformen verzichtet (Email vom 10.5.2015). In seinem Email erklärt Rieder weiter, dass der Alltagsgebrauch nicht auf einer offiziellen Definition beruhe und daher sämtliche Begriffsverwendungen zulässig seien.

Obwohl einige Studien zum Thema Menschen mit Behinderung vorliegen, existieren nebst der Studie von Cattacin et al. keine Forschungen unter der Perspektive „Diskriminierung“. Dies konnte auch Rieder vom EBGB bestätigen (Email vom 18.12.2014).

Forschungsstand: In ihrer Studie zu Misanthropie stellen Cattacin et al. (2006) fest, dass die Stereotypisierung von Menschen mit einer Behinderung am wenigsten Zustimmung findet, verglichen mit den anderen untersuchten Gruppen (S.26). Obwohl sich 31% der Befragten in Gegenwart von Menschen mit einer sichtbaren Behinderung unwohl fühlen, sind immer noch bedeutsame 94% der Meinung, dass für diese Gruppe die gleichen Rechte auf dem Arbeitsmarkt gelten sollen (ebd.). Cattacin et al. (2006) sind der Annahme, dass man genau dieses Gefühl des Unwohlseins in weiteren Untersuchungen analysieren soll unter Berücksichtigung der Hypothese, dass in einer Gesellschaft, in der Schwäche als Risiko angesehen wird, die Wahrnehmung einer solchen Schwäche negative Gefühle generieren kann (S.56). Aufgrund einer schwachen Korrelation mit anderen Konzepten wie Sexismus oder Fremdenfeindlichkeit, kommen Cattacin et al. (2006) zum Schluss, dass die Stereotypisierung von Menschen mit einer Behinderung

nicht als Element von Misanthropie, bzw. Menschenfeindlichkeit, betrachtet werden kann (S.51).

Die 2004 durchgeführte Studie „Menschen mit einer Behinderung an Schweizer Hochschulen“ der Pädagogischen Hochschule Zürich fokussiert sich auf die Lebenslage dieser Gruppe. Dabei wird festgestellt, dass viele Hochschulen es sich nicht vorstellen können, wie gehörlose Studierende sich an einer Hochschule zu recht finden (Judith Hollenweger, 2004, S.6). Hollenweger (2004) fügt allerdings an, dass die Einschätzung der Hochschule weniger auf Vorurteile und Abweisungen beruht, sondern vielmehr ein Indikator für fehlende Erfahrungen und Informationen darstellt (ebd.). Allerdings berichten betroffene Personen von Diskriminierungserfahrungen bezüglich der langen Fristen für die Bewilligung von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (S.7). Zudem fühlen sich betroffene Personen durch den Rechtfertigungsdruck in Bezug auf die Studienwahl und Zukunftswünsche oft diskriminiert (ebd.).

Letztens liefert die NFP 45 Studie „Behinderung im Sozialstaat. Benachteiligung und Integration von drei Gruppen von behinderten Menschen in der Schweiz“ (2005) am meisten Einsicht über die Art, inwiefern betroffene Personen Stigmatisierung im Alltag erleben und wahrnehmen (Walter Rehberg & Harald Klingemann, ohne Datum, S.3). Dabei beziehen sich die geschilderten Erlebnisse hauptsächlich auf Aspekte der Infrastruktur, Produkte, Dienstleistungen oder Charakteristika von Interaktionen mit anderen Personen (S.6). So verbinden beispielsweise viele Betroffene bauliche Infrastrukturen wie Toiletten, öffentliche Verkehrsmittel oder mangelnde Bodenmarkierungen für Sehbehinderte mit negativen Erlebnissen (ebd.). Oftmals werden infrastrukturelle Anpassungen nicht gemacht, was dazu führt, dass sich Personen mit einer Behinderung ausgeschlossen fühlen (ebd.).

Erkenntnisse aus den Studien: In einer Leistungsgesellschaft, bei der jegliche Form von Schwäche, sei es körperlich oder geistig, mit gesellschaftlichem Ausschluss sanktioniert wird, ist es nicht überraschend, dass sich Menschen mit einer Behinderung oftmals ausgeschlossen fühlen. Dies haben Cattacin et al. (2006) auch erkannt und fügen an, dass Schwäche abneigende Gefühle bei einer Personen auslösen kann (S.56). Auch weitere Minderheitsgruppen werden ausgeschlossen, da sie aus dem Blickwinkel der Leistungsgesellschaft als schwach beurteilt werden. Hier ist beispielsweise an die Gruppe der Obdachlosen oder Langzeitarbeitslosen zu denken.

Ferner werden bei der Studie von Cattacin et al. auffallend schwache Werte für diese Gruppe gemessen. Interessanterweise haben Heitmeyer et al. in der GMF-Studie dasselbe erkannt. Cattacin et al. (2006) erwähnen sogar, dass aufgrund der schwachen Wer-

te und Korrelationen mit anderen Gruppen, die Abwertung von Menschen mit einer Behinderung nicht als Syndrom des GMF-Phänomens bezeichnet werden kann (S.51).

3.3.6 Abwertung von Langzeitarbeitslosen

Ebenso wie in Deutschland gilt man in der Schweiz als langzeitarbeitslos, wenn man 365 Kalendertage (1 Jahr) oder länger beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos gemeldet ist (Staatssekretariat für Wirtschaft, ohne Datum).

Wie vom Bundesamt für Statistik (BFS) (Telefongespräch vom 05.12.2014) und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Telefongespräch vom 05.12.2014) bestätigt, wurde in der Schweiz bis anhin nicht untersucht, ob Langzeitarbeitslose von der Gesellschaft abwertend beurteilt oder behandelt werden. Auch Daniel C. Aepli, welcher sich in der Sozialforschung auf dem Gebiet der ausgesteuerten Personen in der Schweiz einen Namen schuf, ist keine Studie bekannt, welche die abwertende Haltung gegenüber Langzeitarbeitslosen im Fokus hat (Email vom 17.01.2015). Um trotzdem eine Idee über die Lebenslage von Stellensuchenden in der Schweiz zu erhalten, werden nachfolgend drei Studien vorgestellt, welche sich mit Ausgesteuerten bzw. Arbeitslosen beschäftigen.

Forschungsstand: Daniel C. Aepli, Cora Hotz, Valérie Hugentobler und Roland Theiss (1996) befragten in ihrer Studie „Situation der Ausgesteuerten“ Betroffene nach dem subjektiven Erleben der Aussteuerung und erhielten von vielen der Befragten die Antwort, sich ausgegrenzt, abgelehnt und unverstanden gefühlt zu haben von Freunden und Familie (S.114). Aus diesen subjektiven Erlebnissen dürfen allenfalls Rückschlüsse auf die Einstellung der Gesellschaft gezogen werden.

Auch Luzia Truniger (1990) bemerkt in ihrer Studie „Arbeitslos? – Ich nicht!“, dass die öffentliche Meinung über Arbeitslose in der Regel abwertend ist, indem sie als arbeitsunwillig oder leistungsgemindert beurteilt werden (S.63). Interessant ist auch, dass sich geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen lassen: so gilt die Arbeitslosigkeit von Frauen allgemein als weniger schlimm als diejenige von Männern (ebd.).

Bemerkenswert sind die Ergebnisse einer kürzlich erschienenen Studie der Universität Zürich (Februar 2015), welche zeigt, dass weltweit etwa jeder fünfte Suizid direkt oder indirekt mit Arbeitslosigkeit in Verbindung steht. Die Studie weist auch aus, dass der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Suizid in Ländern mit tieferer Erwerbslosigkeit, wie es in der Schweiz der Fall ist, stärker ausgeprägt ist. (Universität Zürich, 2015)

Erkenntnisse aus den Studien: Die unterschiedliche Bewertung von Arbeitslosigkeit von Frauen bzw. Männern erstaunt nicht angesichts der Tatsache, dass die traditionelle Rollenzuweisung nach wie vor in unserer Gesellschaft verankert ist, sprich Erwerbsarbeit für Frauen von geringerer Bedeutung ist als für Männer.

Vergleicht man die Statistiken der Schweiz und Deutschlands des Monats April 2015, fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland mit einer Quote von 6.5% (Bundesagentur für Arbeit, 2015) fast doppelt so gross ist wie hierzulande mit einer Quote von nur 3.3% (amstat, 2015). In Zahlen bedeutet das, dass im April 2015 141'131 Arbeitslose in der Schweiz registriert sind. 21'574 oder auch knapp 15.3% davon gelten als langzeitarbeitslos. Die entsprechende deutsche Statistik lässt leider vermissen, wie viele der Arbeitslosen in unserem nördlichen Nachbarsland als Langzeitarbeitslose registriert sind. Ein direkter Vergleich der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zwischen den beiden Ländern ist dementsprechend nicht möglich. Diese Zahlen zur Arbeitslosigkeit lassen vermuten, dass die Gruppe der Arbeitslosen bzw. der Langzeitarbeitslosen in der Schweiz weniger im Fokus steht als sie dies in Deutschland tut. Demzufolge erstaunt es auch nicht sonderlich, dass die Diskriminierung betroffener Personen hierzulande bis anhin noch nicht zum Gegenstand von Forschungsprojekten geworden ist.

Der alarmierende Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Suizid kann wohl erklärt werden mit dem Druck unserer Leistungsgesellschaft (vgl. auch Kapitel 3.3.5.), welche keinerlei Schwäche zulässt und offensichtlich sogar dazu führt, dass sich Individuen so sehr diesem Druck beugen, dass sie ihr Leben bei eintretender Arbeitslosigkeit als nicht mehr lebenswert beurteilen.

3.3.7 Abwertung von Sinti und Roma

Der Terminus „Sinti und Roma“, wie von Heitmeyer et al. verwendet, hat deutschen Ursprung und findet in Deutschland als offizieller Begriff Verwendung (Brockhaus, 2014b). Laut Michele Galizia (2012) trifft dieser Doppelbegriff in der Schweiz jedoch nicht zu (S.21). Der Begriff „Roma“ (oder „Rroma“) ist eine von der *International Roma Union* gewählte Bezeichnung für zahlreiche Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen indischen Herkunft und Sprache (ebd.). Dazu gehören Gruppen wie Sinti, Jenische, Fahrende etc. Diese Nomenklatur schliesst daher auch die Sinti mit ein (ebd.). Sinti sind vor allem in Deutschland und Österreich angesiedelt, ergo auch der deutsche Doppelbegriff „Sinti und Roma“. Aufgrund des Gesagten sollte die allgemeine Bezeichnung „Roma“ verwendet werden, oder auch „Rroma“, wie sich die Roma selbst bezeichnen (Stéphane Laederich, 2003, S.143).

Forschungsstand: Laut Thomas Huonker und Regula Ludi (2000) begann sich die schweizerische Geschichtswissenschaft relativ spät für die Erforschung der Roma zu interessieren (S.15). Ein Brennpunkt der Geschichtsforschung war dabei insbesondere die historische Aufarbeitung der schweizerischen „Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus“ (S.10). Zur Haltung der Schweiz in besagtem Zeitraum liefert die Unabhängige Expertenkommission „Schweiz - Zweiter Weltkrieg“ (UEK) ernüchternde Erkenntnis-

se. Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass keine Indizien dafür gefunden werden, dass Roma, Sinti und Jenischen der Flüchtlingsstatus gewährt wurden (S.89).

Einen weiteren Forschungsbeitrag zur Geschichte der Roma bildet die historische Studie der Bundesstelle für Landgeschichte von 1998, welche sich mit der Aktion „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ befasst (Walter Leimgruber, Thomas Meier & Roger Sablonier, 1998, S.7). Bei dieser Aktion, durchgeführt von der Stiftung Pro Juventute in den 70er Jahren, wurden Jenischen die Kinder auf grausame Weise entnommen und bei Pflege- oder Adoptiveltern fremdplatziert. Mit dieser Fürsorgepolitik beabsichtigte die Stiftung eine Zwangsintegration der Kinder in die sesshafte Gesellschaft (ebd.). Der Schlussbericht dokumentiert den umfangreichen Aktenbestand und beleuchtet die Rolle des Bundes und der Pro Juventute (S.13). Die historische Aufarbeitung dieser Zeit ermöglicht eine Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Ungleichbehandlung von Jenischen Familien in der Schweiz.

Die jüngste Studie der Rroma Foundation (2014) befasst sich mit der „Darstellung der Roma in den Deutschschweizer Medien“. Aufbauend auf eine 2013 publizierte Studie des Forschungsinstituts für Öffentlichkeit und Gesellschaft (FOEG) zum gleichen Thema, wurden 297 Zeitungsartikel von renommierten Zeitungen oder Zeitschriften wie die *Neue Zürcher Zeitung*, *NZZ am Sonntag*, *Tagesanzeiger* oder *Beobachter* in einem Zeitraum von 2008 bis 2013 selektiert, untersucht und analysiert (S.4). Interessanterweise stellte sich heraus, dass kaum eine positive Berichterstattung über die Roma publiziert wurde (S.7). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Perpetuierung nicht fundierter Vorurteile und Missverständnisse, da die Medien Falschinformationen voneinander übernehmen, transformieren und in einem anderen Kontext wieder einbinden (ebd.). Unberücksichtigt bleibt dabei, dass kriminell agierenden Roma fast ausschliesslich eine kleine Minderheit der Roma bildet (ebd.).

Erkenntnisse aus den Studien: Die oben erwähnte Studie der Rroma Foundation verdeutlicht, wie wichtig die Medien in der Vermittlung von Bildern, Informationen und Falschinformationen sind. Als Beispiel dient die Debatte um ein Bild in der Weltwoche, welche in der Aprilausgabe von 2012 ein Rom-Kind mit einer Pistole abbildete, mit dem Untertitel „Die Roma kommen: Raubzüge in die Schweiz. Familienbetriebe des Verbrechens“ (humanrights, 2014). Dabei löste dieses Bild eine mediale und politische Empörungswelle aus, da kritisiert wurde, es verstosse gegen das Diskriminierungsverbot. Es folgte ein strafrechtliches Verfahren wegen Verdacht auf Rassendiskriminierung, welches später jedoch eingestellt wurde, da die Zürcher Staatsanwaltschaft der Ansicht war, das Bild sei keine Diffamierung für die Roma als Volk (ebd.). In einem weiteren Verfahren wurden zwei Beschwerden vom Presserat gutgeheissen, da die Kombination von Bild und Text als diskriminierend beurteilt wurde (ebd.).

Exkurs: Antirassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB

In den späten 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts fielen in der Schweiz und ihren Nachbarnsländern vermehrt rechtsradikale und neonazistische Gruppierungen auf. Als Reaktion darauf eröffnete der Bundesrat im Dezember 1989 das Vernehmlassungsverfahren zum Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK). Mit ihrem Beitritt bekräftigte die Schweiz, dass rassistisches und menschenverachtendes Verhalten in der Schweiz nicht toleriert wird. Das Übereinkommen trat für die Schweiz am 19. Dezember 1994 in Kraft. In diesem Kontext wurde auch die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB) erlassen. Sie wurde mit einem Stimmenanteil von 54.6% vom Schweizer Stimmvolk angenommen.

Art. 261bis StGB schützt vor öffentlicher rassistischer Diskriminierung. Handlungen, mit denen Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder wegen ihres ethnisch-kulturellen Hintergrundes das gleichberechtigte Dasein abgesprochen wird, werden unter Strafe gestellt. Entsprechende Handlungen sind jedoch nur dann verboten, wenn kein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Personen besteht.

Die Antirassismus-Strafnorm hat sich zwar als wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Rassismus in der Schweiz bewährt, weist jedoch noch Lücken auf. So kann beispielsweise das öffentliche Tragen von rechtsextremen Symbolen wie das Hakenkreuz nicht bestraft werden, solange damit nicht Werbung für eine rassistische Ideologie gemacht wird. (EKR, 2014)

Nebst erwähnter Lücke bestehen weitere Probleme im Zusammenhang mit der Strafnorm. So betont das Bundesgericht explizit, dass die Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen der Strafnorm einen hohen Stellenwert einnimmt (BGE 131 IV 23). Dies führt unweigerlich dazu, dass bei einer entsprechenden gerichtlichen Güterabwägung gerne zugunsten der Meinungsäusserungsfreiheit entschieden wird. Zudem wird die Rechtsnorm hierzulande nur sehr zurückhaltend auf den institutionellen und politischen Rassismus angewandt, wie Akkaya (2012) erwähnt (S.10).

Seit Bestehen der Antirassismus-Strafnorm wurde deren Abschaffung mehrfach beantragt. Der Bundesrat beantragte jeweils die Ablehnung der entsprechenden Motionen. Seit dem 11.03.2014 ist erneut eine Motion zur ersatzlosen Aufhebung des Artikels hängig, da die Strafnorm zu Rechtsunsicherheit, Missbräuchen und nichtnachvollziehbaren Prozessen führe. Die Norm sei „unnötig und mit diversen Grundprinzipien der Schweizer Rechts- und Verfassungsordnung nur schwer vereinbar“. Insbesondere seien die Meinungsäusserungs-, Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit betroffen und besonders störend sei das Eingreifen des Staates in die Privatsphäre der BürgerInnen, was einer freien Demokratie nicht würdig sei. (Die Bundesversammlung, ohne Datum)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion und führt aus, dass eine Abschaffung der Antirassismus-Strafnorm ausgeschlossen ist aufgrund der schweizerischen rechtsstaatlichen Verfassungsordnung und der völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche die Schweiz dazu anhalten, jede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Die entsprechende Behandlung im Nationalrat steht noch aus (ebd.)

Die Ablehnung der Motion entspräche wohl auch dem Tenor der schweizerischen (Stimm)Bevölkerung. Wie erwähnt waren im Jahre der Volksabstimmung nur knapp 55% Befürworter der Strafnorm, während sich im Jahre 2007 bereits 66% dafür aussprachen.

3.4 Interpretation der Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen Erkenntnisse aus den vorhergehenden Kapiteln gezogen werden, welche sich nicht den einzelnen Elementen zuordnen lassen, sondern elementübergreifend gelten.

Einige der Erkenntnisse sind insbesondere den Ergebnissen der gfs.bern-Studie 2014 entnommen. Dies rechtfertigt sich zum einen, da sich die Kernkonzepte eben genannter Studie sozusagen decken mit den Kernelementen vorliegender Arbeit bzw. denjenigen der GMF-Studie. Zum anderen arbeitete die gfs.bern-Studie 2014 (zum Teil) mit denselben Erklärungsfaktoren wie Heitmeyer et al., weshalb sich die Autorinnen entschieden, den Fokus auf eben diese zu richten (Autoritarismus und Anomie).

Korrelationen: Die gewonnenen Werte der gfs.bern-Studie (2014) lassen erkennen, dass antisemitische und rassistische Einstellungen ähnlich verbreitet sind und quantitativ weniger häufig vorkommen als fremdenfeindliche, intolerante und vor allem muslimfeindliche Haltungen (S.165). Auffällig sind auch die erkennbaren Korrelationen zwischen den Kernkonzepten bzw. deren unterschiedliche Intensität. Zwischen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit besteht ein deutlicher Zusammenhang (S.167). Zieht man das Konzept des Antisemitismus hinzu, lässt sich erkennen, dass die Befragten mit kritischer Meinung gegenüber der jüdischen Bevölkerung nur in geringem Masse deckungsgleich sind mit den Befragten, die muslim- oder fremdenfeindlichen Einstellungen oder rassistische Haltungen verinnerlichen (ebd.). Dies zeugt wohl davon, dass der Antisemitismus – im Gegensatz zu den anderen Konzepten – eine spezielle historische Komponente enthält und somit eine eigene Anhängerschaft besitzt. Wagt man einen Vergleich zu Heitmeyer et al., ist auffällig, dass im deutschen Raum Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sehr stark miteinander korrelieren, was hierzulande nicht nachgewiesen werden konnte. Des Weiteren konnte die gfs.bern Studie einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Antisemitismus und Islamophobie herstellen (S.97). Bei Heitmeyer et al. hingegen konnte diese Korrelation nicht nachgewiesen werden. Interessanterweise konnten Cattacin et al. (2006) in ihrer Studie ebenfalls keine Korrelation der beiden Elemente feststellen (S.39).

Erklärungsfaktoren: Beim Betrachten der Erklärungsfaktoren fällt auf, dass das Konzept der Anomie für alle in der gfs.bern-Studie untersuchten Elemente als Einflussfaktor zu dienen scheint. Auch der Autoritarismus erscheint auffallend oft.

Zieht man nun die GMF-Studie als Vergleich hinzu, stellt man fest, dass das Konzept der Anomie da verschwindend wenig seinen Einfluss zeigt, Autoritarismus jedoch bei fast jedem Syndromelement als Erklärungsfaktor aufgeführt wird. Dies erstaunt wenig, da Autoritarismus als klare Folge der DDR-Gesellschaft zu verstehen ist.

Demographische Faktoren: Mit einem Blick auf die demographischen Faktoren, lässt sich zusammengefasst erkennen, dass politische, religiöse und regionale Effekte die stärksten Faktoren darstellen, welche die Kernkonzepte beeinflussen.

Legt man den Fokus auf die politische Positionierung der Befragten, erkennt man, dass jene Personen, die am ehesten feindselige Einstellungen aufweisen, auch eher politisch rechtspositioniert sind. Betrachtet man nun den Aufstieg der SVP und ihre erfolgreichen Ergebnisse der letztjährigen Abstimmungen mit xenophoben Ausrichtungen, stimmt das bedenklich. Wie dem Sorgenbarometer 2013 entnommen werden kann, war es vor allem die Angst vor Überfremdung durch Ausländer, die den Schweizern im Befragungsjahr 2013 am meisten Sorgen machte (gfs.bern, 2013, S.7). Solche oder ähnliche Ängste der schweizerischen Gesellschaft sind der perfekte Nährboden für eine rechtspopulistische Partei wie der SVP, welche ebendiese Ängste zu ihren Gunsten ausnutzen und schüren. Anna Klein und Wilhelm Heitmeyer (2012) beschreiben rechtspopulistische Mobilisierungsstrategien als solche, welche stets entlang der Linie angenommener Akzeptanz verlaufen und mit sozial akzeptierten Vorurteilen arbeiten, um potentielle Wähler anzusprechen (S.90f.).

Führt man sich all die Überfremdungsinitiativen der SVP vor Augen, könnte die eben genannte rechtspopulistische Propaganda der Grund dafür sein, dass der Ausländeranteil, die jüdische Gemeinde sowie vor allem die Anzahl Asylsuchender in der Schweiz zu hoch eingeschätzt werden (vgl. Kap. 3.2.2 und 3.2.3).

Ferner ist Religiosität bei vielen Elementen als Ursache nachweisbar. In der GMF-Studie lässt sich Religion als demographischer Einflussfaktor interessanterweise nur vereinzelt finden.

Des Weiteren fallen die regionalen Unterschiede, insbesondere zwischen den drei Hauptsprachregionen der Schweiz, auf. So lässt sich erkennen, dass die französische Schweiz erheblich weniger menschenfeindliche Einstellungen hegt als die Deutschschweiz und insbesondere die italienische Schweiz. Diese Diskrepanz deckt sich mit den Resultaten von nationalen Abstimmungen, bei denen sich die Welschschweiz meist weltoffener und liberaler zeigt als das Tessin und ein grosser Teil der deutschen Schweiz.

Forschungslücken: Analysiert man die einzelnen Elemente, stellt sich heraus, dass in der Schweiz zu einer Mehrzahl bis anhin keine oder nur verschwindend wenig Forschung vorhanden ist, welche die menschenfeindlichen Attitüden der schweizerischen Bevölkerung gegenüber den entsprechenden Minderheitsgruppen untersucht.

Mit dem geplanten regelmässigen Monitoring ab 2016 sollte diese Forschungslücke zumindest für einige der Elemente gefüllt werden können. Gewisse andere Elemente, welche in genanntem Monitoring nicht berücksichtigt werden, bedürfen jedoch nach wie vor

der Aufmerksamkeit der schweizerischen Forschung – hier ist beispielsweise an Homophobie oder Sexismus zu denken. Die schweizerische Forschung – sei dies die sozialwissenschaftliche, die politikwissenschaftliche oder auch die historische – ist aufgefordert, ihren Teil dazu beizutragen, diese Lücke zu schliessen.

Visualisierung GMF : „Ein Vorurteil ist schwerer zu spalten als ein Atom“ (Albert Einstein; zit. in Sir Peter Ustinov, 2004, S.11)

Trägt man sämtliche Erkenntnisse zu den verschiedenen Elementen mit den dokumentierten Folgen von GMF (siehe Kapitel 2.1.2) zusammen, so lässt sich für das Syndrom *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* die folgende dreidimensionale Abbildung (Abbildung 2) erstellen. Dabei sollte beachtet werden, dass die Visualisierung nicht als abschliessend zu betrachten ist. So können stets auch individuelle Einflüsse auf das Syndrom einwirken.²

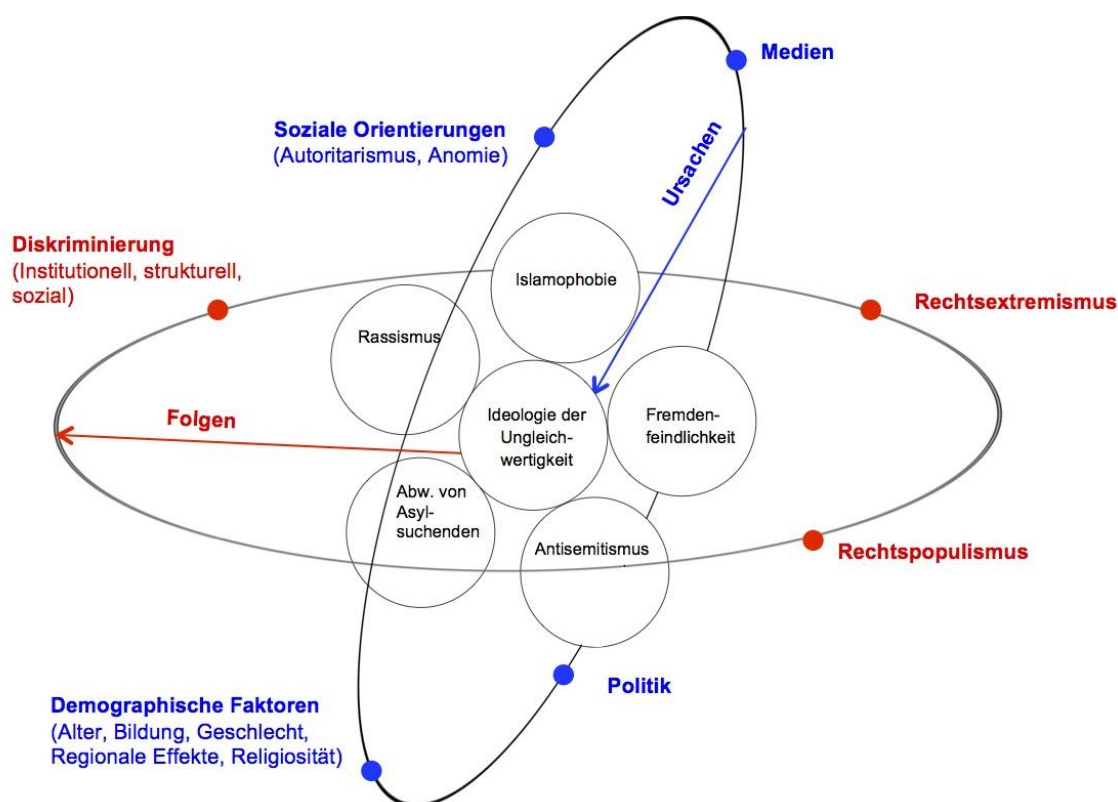


Abbildung 2: Visualisierung GMF (eigene Darstellung auf Basis des Syndroms GMF nach Heitmeyer et al. und des Atom-Modells nach Rutherford, 1911)

Die Visualisierung illustriert zunächst den von Heitmeyer et al. definierten Kern aller Elemente, die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Enger mit dem Kern verbunden sind die Kernelemente, weshalb auch auf die Darstellung der Nebenelemente verzichtet wurde. Der Kern und seine Kernelemente sind umgeben von zwei Umlaufbahnen, welche die

² Für die graphische Darstellung haben sich die Autorinnen der Naturwissenschaft bedient. Dabei wurde an das Atommodell von Ernest Rutherford (1911) angelehnt (Encyclopaedia Britannica, 2015). Auf die naturwissenschaftliche Korrektheit des Modells wurde jedoch verzichtet, da dieses lediglich als Grundlage für die Illustration dienen sollte.

Ursachen und Folgen von GMF repräsentieren. Die Umlaufbahnen sollen veranschaulichen, dass das Syndrom GMF nicht statisch ist, sondern kontinuierlich und in dynamischer Weise beeinflusst wird und auch Einfluss nimmt. Demnach beeinflussen die Ursachen den Kern von GMF, welcher wiederum auf die Folgen Einfluss nimmt. Die Umlaufbahnen bewegen sich stets im gleichen Radius zu den Elementen. Dies soll aufzeigen, dass kein Einfluss- bzw. Folgefaktor dominanter ist als die anderen.

In Bezug auf die zweite und dritte Fragestellung dieser Arbeit, welche unten aufgelistet sind, können folgende Aussagen gemacht werden:

2. *Was weiss man über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Schweiz?*
3. *Welche Schweizer Studien gibt es zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?*

Zum Syndrom GMF wurde in der Schweiz verschwindend wenig Forschung nach dem Konzept Heitmeyers et al. betrieben. Kapitel 3 dieser Arbeit zeigt jedoch auf, dass sich die Schweizer Forschung dennoch mit einigen Elementen Heitmeyers et al. beschäftigte. Mithilfe einzelner entsprechender Studien konnte so der Zustand unserer Gesellschaft zu einigen menschenfeindlichen Attitüden veranschaulicht werden.

4 Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit

Heitmeyer et al. erkannten als Kern aller diskriminierenden Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Wie in der Ausgangslage erwähnt, legt der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (Avenir Social, 2010) in Art. 8.4 den Grundsatz der Gleichbehandlung fest und verpflichtet mit Art. 9.4 die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu, Diskriminierungen jeglicher Art zurückzuweisen (S.8f.). Ebenso ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bindend für die Professionellen, versteht sich die Soziale Arbeit doch als Menschenrechtsprofession. In Art. 2 der Erklärung findet sich ebenfalls ein Diskriminierungsverbot.

Vor diesem Hintergrund und mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse der vorhergehenden Kapitel, werden nachfolgend konkrete – nicht als abschliessend zu betrachtende – Schlussfolgerungen für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit gezogen. Daher wird auf die folgende Fragestellung eingegangen:

4. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Soziale Arbeit?

Die Handlungsvorschläge betreffen nicht einzelne Elemente, sondern sind stets in Bezug auf deren Kern zu verstehen. Zur besseren Übersicht werden die Massnahmen entlang der Mikro-, Meso- und Makroebene beleuchtet. Die hier vorgenommene Einteilung versucht, die Handlungsvorschläge da zu platzieren, wo eine Intervention am ehesten zum gewünschten Erfolg führt.

4.1 Handlungsmöglichkeiten auf der Makroebene

Auf der Makroebene liegt der Fokus auf der Gesamtgesellschaft. In erster Linie kann zivilgesellschaftliche Gleichwertigkeit durch (System-)Integration gefördert werden. Ausgehend von der Theorie der sozialen Desintegration, betrachtet Heitmeyer (2009) soziale Integration als gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung (S.22). Um dieses Verhältnis herzustellen, muss einerseits der Zugang zu gesellschaftlichen Teilsystemen wie Bildung, Gesundheit etc. gewährleistet sein. Unter dieser Voraussetzung kann auch die Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft erfolgen, was Heitmeyer als objektive Teilhabe bezeichnet (ebd.). Andererseits ergibt sich subjektive Teilhabe aus der Zufriedenheit mit der eigenen beruflichen und sozialen Position (ebd.). Daraus entspringt die soziale Anerkennung und kann zu einer stärkeren Einbindung in die Gesellschaft führen (ebd.). Laut Kirsten Endrikat, Jürgen Mansel, Dagmar Schäfer und Wilhelm Heitmeyer (2002) treten Desintegrationsprobleme dann auf, sobald die eigenen Wahrnehmungsmöglichkeiten strukturell gefährdet sind und daher subjektiv als Anerkennungsverluste interpretiert werden (S.38). Diese subjektive Einschätzung der eigenen Teilhabechancen ist abhängig und wird beeinflusst von der Beurteilung und Wahrnehmung der individuellen wirtschaftlichen Situation (ebd.).

Hinzu kommt, dass der Zugang und die Teilhabechancen von der subjektiv empfundenen Sicherheit und der damit verbundenen Risiken abhängig gemacht werden (ebd.). Hier können Professionelle der Sozialen Arbeit anknüpfen und einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Die sechs Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft – Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Frieden und Sicherheit – sollen dazu dienen, das menschliche Zusammenleben zu regeln (Husi, 2012, S.78). Gemäss Husi (2012) kann Sicherheit durch Frieden gefördert werden (ebd.). In diesem Sinne kann es die Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, Frieden zu fördern. Durch Partizipation und Empowerment in verschiedenen Teilbereichen des Lebens wie Bildung, Politik, Kultur etc. kann insbesondere die Soziokulturelle Animation diese Aufgabe erfüllen. Laut Martin Hafen (2010) ist Partizipation eine Bezeichnung für die Inklusion von Individuen in die Umwelt (S.193). Der Terminologie von Jürgen Habermas entliehen, setzt die Soziokulturelle Animation dort an bzw. leistet dann ihre Aufgabe, wo sich System und Lebenswelt berühren (Jürgen Habermas, 1987; zit. in Gabi Hangartner, 2010, S.274). Die Soziokulturelle Animation in ihrer Vermittlungsposition schafft in diesem Sinne eine Übersetzungsleistung zwischen Minderheit und Gesellschaft.

Auf sozialpolitischer Ebene kann Chancengleichheit beispielsweise durch Integrationsförderung verstärkt werden. Laut Bundesamt für Migration (2007) beabsichtigt der Bund, die Teilhabe von MigrantInnen und AusländerInnen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben mittels staatlicher Massnahmen zu ermöglichen (S.7). Die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen ist ein wichtiges Instrumentarium zur Förderung der Inklusion von MigrantInnen. Betrachtet man jedoch andere Minderheitsgruppen, wie Menschen mit einer Behinderung, kann nicht von einer Gleichwertigkeit in der Politik gesprochen werden. Professionelle der Sozialen Arbeit können einen Beitrag leisten, indem sie eine menschengerechte Sozialpolitik fördern und fordern. Gesellschaftliche und gesetzliche Bemühungen zur Förderung der Integration exkludierter Gesellschaftsgruppen, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bildung, wären notwendig um Diskriminierungen zu vermindern.

Menschenrechte werden als Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte verstanden (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015, S.2). Im Sinne von menschenrechtlicher Teilhabe sollen die Menschenrechte garantieren, dass Individuen am Leben in einer Gemeinschaft eingebunden werden dürfen. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession kann Individuen dazu ermutigen und befähigen, diese Rechte wahrzunehmen.

Ferner kann die politische Partizipation der demokratischen Gesellschaft durch Professionelle der Sozialen Arbeit gestärkt werden. Im Sinne der Demokratieentleerung sehen Heitmeyer und Mansel (2003) die Demokratie in seiner Struktur gefährdet (S.35). Sie gehen davon aus, dass Demokratie keine Zivilität garantiert, genauso wie politisches Mitspra-

cherecht keine Gerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten kann (ebd.). Sie vermuten sogar, dass die Ursachen von GMF systemrelevant sind:

„Die Vermutung ist, dass die Qualität der Demokratie und ihre Problemlösungskapazität in der Wahrnehmung der Menschen von deren Integration in die Gesellschaft abhängt und sich dann zusammen mit den Desintegrationsrisiken auf die Einstellungen gegenüber fremden bzw. „normabweichenden“ Gruppen auswirkt“. (S.36)

Die Befähigung der Bevölkerung, politisch zu partizipieren bzw. gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitzugestalten, kann Solidarität und Gerechtigkeit fördern. Wie Heitmeyer et al. schon bemerkten, sind laut Deutschem Institut für Menschenrechte (2015) Teilhaberechte und Demokratie nicht deckungsgleich (S.2). Daher sind weitere Massnahmen auf der Mesoebene erforderlich.

4.2 Handlungsmöglichkeiten auf der Mesoebene

Auch auf der Mesoebene, der formellen, institutionellen Organisation menschlichen Zusammenlebens, sollte die Soziale Arbeit tätig werden, um *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* zu bekämpfen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

Zu erwähnen ist hier, dass im institutionellen Rahmen (Mesoebene) stets auch die Mikroebene mit reinspielt – dies insbesondere im Bereich der direkten Beziehungsarbeit mit dem Klientel.

Eingebettet in das Bildungssystem (Makroebene), ist die Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit mit den Schulen als Bildungsinstitutionen (Mesoebene) gefragt. Die internationale empirische Sozialforschung hat mehrfach gezeigt, dass mit zunehmendem Bildungsgrad weniger intolerante Einstellungen und Vorurteile einhergehen (Aribert Heyder, 2003, S.92). Auch im Rahmen der GMF-Studie wurde der Einfluss von Bildung auf menschenfeindliche Einstellungen untersucht und aufgezeigt. Die entsprechenden Ergebnisse lassen erkennen, dass nicht bloss ein höherwertiges Bildungszertifikat dafür verantwortlich ist, sondern dass daneben weitere Variablen mitspielen - so reduzieren vor allem empathische und kognitive Fähigkeiten das Ausmass *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* (ebd.).

Demgemäss wird gefordert, dass im schulischen Kontext nebst der Förderung kognitiver Kompetenzen stets auch die Förderung von Empathie Platz findet. Nebst der Weitergabe von Wissen kommt der Schule immer auch die Aufgabe zu, gesellschaftliche Grundwerte zu vermitteln. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit im schulischen Kontext liegt dementsprechend in der Vermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen und entsprechender Werte – an SchülerInnen und Lehrkräfte gleichermaßen. Eine solche Vermittlung kann beispielsweise mittels entsprechendem Unterrichtsmaterial, Projektarbeiten oder auch auserschulischen Aktivitäten geschehen.

Martin Hafen (2010) erkennt Soziale Arbeit in der Schule vor allem in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, wobei sie dabei unterstützend und kompetenzfördernd wirkt (S.176). In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen soll die Soziale Arbeit stets auch soziale Lernprozesse wie den Umgang mit Konflikten fördern sowie soziale Probleme frühzeitig erkennen und angehen (ebd.).

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der Austausch und die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen wie beispielsweise der Jugendarbeit zum Erfolg beitragen können.

Bereits im Jahre 1954 untersuchte der Sozialpsychologe Gordon W. Allport die Möglichkeit, Beziehungen zwischen Gruppen durch Kontakte zu verbessern (Asbrock et al., 2012, S.200). Im Rahmen der GMF-Studie konnte aufgezeigt werden, dass interkulturelle Kontakte dazu dienen, fremdenfeindliche Einstellungen zu minimieren (Oliver Christ & Ulrich Wagner, 2008, S.158). Zudem ergaben die Untersuchungen, dass interkultureller Kontakt nicht nur mit der Abnahme von Fremdenfeindlichkeit korreliert, sondern auch mit der Abnahme der anderen Syndromelemente (S.164). Gemäss Asbrock et al. (2012) helfen Intergruppenkontakte einerseits Ängste abzubauen, andererseits das Verständnis bzw. die Empathie für die fremde Gruppe zu erhöhen (S.204). Eine weitere Erklärung ist die sogenannte Deprovinzialisierung – so soll Kontakt mit Fremdgruppenmitgliedern zu einer Relativierung der eigenen Perspektive beitragen und aufzeigen, dass die eigenen kulturellen Standards und ethnozentrischen Einstellungen nicht die einzig richtigen und möglichen darstellen (Christ & Wagner, 2008, S.159). Auch Cattacin et al. (2006) erkennen als wichtigen Ansatz gegen menschenfeindliche Attitüden den täglichen Kontakt mit Fremden oder generell mit Fremdem (S.7).

So bestehen international beispielsweise verschiedene Formen kooperativen Gruppenunterrichts, welcher in multiethnischen Schulklassen eingesetzt wird (Christ & Wagner, 2008, S.164). Daneben können beispielsweise auch mit Hilfe von Nachbarschaftsinitiativen, Begegnungen innerhalb der Quartierarbeit oder auch im betrieblichen Bereich Intergruppenkontakte gefördert werden.

Eine weiteres Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit auf der Mesoebene ist die informelle Bildung, welche die Jugendarbeit oder generell Vereins- und Freiwilligenarbeit leistet. Stets der Verpflichtung des Berufskodexes Soziale Arbeit (Avenir Social, 2010) folgend, sollten dabei Diskriminierungen jeglicher Art zurückgewiesen (S.9) und der Grundsatz der Gleichbehandlung stets eingehalten werden (S.8). Zentrale Werte einer modernen Gesellschaft, wie die Gleichwertigkeit aller Menschen, müssen im institutionellen Rahmen auf allen Ebenen durch die Professionellen der Sozialen Arbeit vermittelt und eingehalten werden. Um auftauchende oder bereits verinnerlichte menschenfeindliche Einstellungen

zu beseitigen, sollte eine Sensibilisierung für entsprechende Werte stattfinden. Dies geschieht in erster Linie durch Beziehungsarbeit zu den AdressatInnen Sozialer Arbeit, so ist die Beziehungsebene doch die Basis jeglicher Kommunikation und insbesondere auch Konfrontation.

Die Soziale Arbeit hat hier die Möglichkeit, mittels Workshops, Projekttagen oder ähnlichem seine AdressatInnen zu schulen und sensibilisieren.

In der Arbeit mit Jugendlichen ist es gegebenenfalls ratsam, die Eltern miteinzubeziehen. Die entsprechende sozialarbeiterische Beratungsarbeit sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, ist jedoch naturgemäss auf der Mikroebene angesiedelt, wo sie auch erneut aufgegriffen wird.

Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen Sozialer Arbeit beinhaltet, nebst der Information über die Profession an sich, insbesondere auch die Beteiligung am sozialpolitischen Diskurs sowie öffentliche Aufmerksamkeit für soziale Themen zu erzeugen. Es geht darum, sachliche Aufklärungsarbeit zu betreiben, zu informieren, Werte zu vermitteln und vor allem um die Sensibilisierung der Gesellschaft für soziale Themen. Mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit kann eine grosse Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden. (Jörgen Schulze-Krüdener & Julia Ternes, 2013, S.10-13)

Wie mehrfach erwähnt, besitzen die Medien einen immensen Einfluss. So sollten speziell die Neuen Medien als Sprachrohr genutzt werden, um eine Sensibilisierung der Gesellschaft für soziale Themen zu erlangen.

4.3 Handlungsmöglichkeiten auf der Mikroebene

Auch auf der Ebene des individuellen menschlichen Verhaltens, der Mikroebene, lassen sich verschiedene Ansätze für die Soziale Arbeit finden, um *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* begegnen und entgegenwirken zu können.

Kirsten Endrikat und Rainer Strobl (2005) untersuchten im Rahmen der GMF-Studie den Zusammenhang zwischen den Einstellungen im Freundes- und Bekanntenkreis und den eigenen menschenfeindlichen Gesinnungen und erkannten dabei sehr starke Korrelationen zwischen eigenen Vorurteilen und Vorurteilen im sozialen Bezugskontext im Sinne von wechselseitigen Einflüssen, Erwartungen und Vermutungen (S.102f.). Aufgrund dieses Erkenntnis und insbesondere auch der systemischen Theorie folgend, scheint es unumgänglich, bei sozialarbeiterischen Interventions- und Präventionsmassnahmen im Kontext *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* den entsprechenden sozialen Bezugskontext miteinzubeziehen.

Im Rahmen der GMF-Studie wurde auch untersucht, inwiefern Werte menschenfeindliche Einstellungen beeinflussen. Mithilfe der Wertetheorie von Rokeach (Milton Rokeach,

1973; zit. in Julia Iser & Peter Schmidt, 2003, S.63) konnte der Einfluss verschiedener Wertehaltungen auf die *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* aufgezeigt werden (S.61ff.). Andreas Lob-Hüdepohl (2011) führt aus, dass Fundamentalnormen wie Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit, wie sie auch der Berufskodex Sozialer Arbeit in Art. 7.3 als Grundwerte festlegt, das Selbstverständnis Sozialer Arbeit prägen (S.18). Dementsprechend und im Sinne von Art. 15.3 des Berufskodexes sollten sich die Professionellen in aufkommenden Wertediskussionen stets gegenseitig auf die Einhaltung ethischer Forderungen der Profession aufmerksam machen und moralisch und ethisch begründetes Handeln voneinander fordern (Avenir Social, 2010, S.13).

Der Berufskodex Soziale Arbeit (Avenir Social, 2010) verpflichtet die Professionellen zu ethisch begründeter Praxis (S.10). Der Kodex dient ihnen als ethische Richtlinie für das moralische berufliche Handeln (S.4). Eine individuelle ethische Reflexionskompetenz sollte zum Repertoire aller Sozialarbeitenden gehören. Mithilfe einer solchen kritischen Werte- bzw. Selbstreflexion wird man sich seiner eigenen Vorurteile bewusst, was schliesslich als Basis dient, um seine Klientel dazu zu befähigen, bei sich anzusetzen.

5 Persönliche Stellungnahme zum Syndrom GMF

Bei der Ausfertigung vorliegender Arbeit fiel den Autorinnen auf, dass der Einflussfaktor Medien sowohl bei Heitmeyer et al. als auch in den gesichteten Schweizer Studien kaum thematisiert wird. Dennoch ist der Medieneinfluss ein mächtiger Faktor in der Entstehung von Vorurteilen. Erfolgt keine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienkonsumverhalten und keine Hinterfragung der medial vermittelten Informationen und Bilder, können Medien als Gefäss für die Entstehung eines Keims dienen, welcher sich in Form von Ungleichwertigkeiten und Abwertungen vermehrt.

Diese Auseinandersetzung sollte jedoch über den Medienkonsum hinausreichen. Ohne kritische Selbstreflexion jedes Einzelnen mit der Thematik, entsteht ein Nährboden für das Syndrom GMF, welches in den Gedanken der Individuen entsteht und sich wie ein Virus durch die Gesellschaftsschichten hindurch verbreitet und sich bis zur Vergiftung der gesellschaftlichen Solidarität manifestiert. Der Kampf gegen die eigenen Vorurteile, im Sinne einer kritischen Selbstreflexion, kann jedoch der Entstehung von menschenfeindlichen Einstellungen entgegenwirken. So liegt es in der Kraft jedes Einzelnen, sich für diesen Kampf einzusetzen.

Literaturverzeichnis

Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention).

Aeppli, Daniel C., Hotz, Cora, Hugentobler, Valérie & Theiss, Roland (1996). *Die Situation der Ausgesteuerten*. Bern: Paul Haupt Verlag.

Akkaya, Gülcan (2012). *Rassismusbekämpfung und Integration*. Unveröffentlichtes Unterrichts-skript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.

amstat (2015). *Arbeitslosenquote nach Kantonen*. Gefunden unter <https://www.amstat.ch/v2/index.jsp?lang=de>

Asbrock, Frank, Wagner, Ulrich & Christ, Oliver (2006). Diskriminierung. Folgen der Feindseligkeit. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 4* (S.156-175). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Asbrock, Frank, Kauff, Mathias, Issmer, Christian, Christ, Oliver, Pettigrew, Thomas F. et al. (2012). Kontakt hilft – auch wenn die Politik es nicht immer leichtmacht. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.199-219). Berlin: Suhrkamp Verlag.

Attia, Iman (2013). Das Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“. Einige kritische Anmerkungen. *Soziologische Revue*, 13 (1), 3-9.

Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.

Babka von Gostomski, Christian, Küpper, Beate & Heitmeyer, Wilhelm (2007). Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 5* (S.102-128). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Brockhaus (2014a). *Behinderte*. Gefunden unter <https://fh-bern.brockhaus-wissensservice.com/brockhaus/behinderte>

Brockhaus (2014b). *Fremdenfeindlichkeit*. Gefunden unter <https://fh-bern.brockhaus-wissensservice.com/brockhaus/fremdenfeindlichkeit>

Brockhaus (2014c). *Roma*. Gefunden unter <https://fh-bern.brockhaus-wissensservice.com/brockhaus/roma>

Brockhaus (2014d). *Sexismus*. Gefunden unter <https://fh-bern.brockhaus-wissensservice.com/brockhaus/sexismus>

Bundesagentur für Arbeit (2015). *Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und gemeldetes Stellenangebot – Aktuelle Eckwerte*. Gefunden unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot-Nav.html>

Bundesamt für Migration [BFM] (2007). *Bericht Integrationsmassnahmen. Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundestellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländer per 30. Juni 2007*. Bern: Autor.

Bundesamt für Statistik [BFS] (2008). *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2008. Definitionen und Quellen*. Bern: Autor.

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study*. Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

Christ, Oliver & Wagner, Ulrich (2008). Interkulturelle Kontakte und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 6* (S.154-168). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Die Bundesversammlung (ohne Datum). *Curia Vista. Zusammenfassung*. Gefunden unter http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20130304

Derungs, Flurina, Lüthi, Janine, Schnegg, Brigitte, Wenger, Nadine & Ganzfried, Miriame (2014). *Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz. Bilanz 1999-2014*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015) *Was sind Menschenrechte?*
Gefunden unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/basiswissen/menschenrechte/#c7153>

- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (1998). *Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen*. Bern: Autorin.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (2003). *Vorläufige Aufnahme - Die Optik der Grundrechte*. Bern: Autor.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (2008). *Fremdenfeindlichkeit / Ausländerfeindlichkeit*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d128.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (2013). *Muslimfeindlichkeit*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d126.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2014a). *Definition von Rassismus*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d376.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2014b). *Rassismus*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d123.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2014c). *Erweiterung von 261bis StGB*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d306.html>
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2015). *Hintergrund*. Gefunden unter <http://www.ekr.admin.ch/themen/d155.html>
- Encyclopaedia Britannica (2015). *Rutherford atomic model*. Gefunden unter <http://www.britannica.com/science/Rutherford-atomic-model>
- Endrikat, Kirsten (2003). Ganz normaler Sexismus. Reizende Einschnürung in ein Rollenkorsett. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.120-141). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Endrikat, Kirsten, Mansel, Jürgen, Schäfer, Dagmar & Heitmeyer, Wilhelm (2002). Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.37-58). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Endrikat, Kirsten & Strobl, Rainer (2005). Ambivalenz der Anpassung. Menschenfeindliche Einstellungen im sozialen Bezugskontext. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 3* (S.92-107). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Fröhlicher-Stines, Carmel (2014). Rassismusbekämpfung – wie weit sind wir?. *TANGRAM*, 14 (33), 32-37.

Fröhlicher-Stines, Carmel & Mennel, Kelechi Monika (2004). *Schwarze Menschen in der Schweiz. Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR].

Galizia, Michele (2012). Stigmatisierende Etiketten. Die Unschärfe als Gefahrenquelle. *TANGRAM*, 12 (30), 20-28.

gfs.bern (2000). *Einstellungen der SchweizerInnen gegenüber Jüdinnen und Juden und dem Holocaust*. Bern: Autor.

gfs.bern (2001). *Ausländerfreundlichere Schweiz. Anzeichen eines Meinungswandels bei den Stimmberechtigten*. Bern: Autor.

gfs.bern (2007). *Kritik an Israel nicht deckungsgleich mit antisemitischen Handlungen. Antisemitismus-Potenzial in der Schweiz neuartig bestimmt. Schlussbericht zur Studie „Anti-jüdische und anti-israelische Einstellungen in der Schweiz“*. Bern: Autor.

gfs.bern (2013). *Durchmischter Sorgenhaushalt – individuell wirtschaftliche Sorgen überholen makrowirtschaftliche Bedenken. Credit Suisse Sorgenbarometer 2013. Schlussbericht*. Bern: Autor.

gfs.bern (2014). *Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“*. Bern: Autor.

Hafen, Martin (2010). Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.157-200). Luzern: interact.

Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.265-322). Luzern: interact.

Hausammann, Christina & Schnegg, Brigitte (2013). *Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR].

- Heitmeyer, Wilhelm (2002a). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.15-34). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002b). Vorwort. Deutsche Zustände: Ein jährlicher Rapport. Anstrengungen für ein zivilgesellschaftliches Projekt. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.9-11). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2003). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 3* (S.13-32). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2006). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Gesellschaftliche Zustände und Reaktionen in der Bevölkerung aus 2002 bis 2005. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 4* (S.15-36). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2007). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein normaler Dauerzustand? In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 5* (S.15-36). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2009). Leben wir immer noch in zwei Gesellschaften? 20 Jahre Vereinigungsprozess und die Situation Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 7* (S.13-49). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2010). Disparate Entwicklungen in Krisenzeiten, Entsolidarisierung und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 9* (S.13-33). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.15-41). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm & Kirsten Endrikat (2008). Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für „Überflüssige“ und „Nutzlose“. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 6* (S.55-72). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Heitmeyer, Wilhelm & Mansel, Jürgen (2003). Entleerung der Demokratie. Die unübersichtlichen Folgen sind weitreichend. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 2* (S.35-60). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm & Mansel, Jürgen (2008). Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Unübersichtliche Perspektiven. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 6* (S.13-35). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Helbling, Marc (2008). *Islamophobia in Switzerland: A New Phenomenon or a New Name for Xenophobia?*. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich.
- Heyder, Aribert (2003). Bessere Bildung, besser Menschen? Genaueres Hinsehen hilft weiter. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 2* (S.78-99). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Heyder, Aribert, Iser, Julia & Schmidt, Peter (2005). Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 3* (S.144-165). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hollenweger, Judith (2004). *Nationales Forschungsprogramm 45 Sozialstaat Schweiz. Projekt 4045-59718. Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen*. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.
- humanrights (2013). *Was ist Rassismus? – Definitionen*. Gefunden unter <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/begriff/>
- humanrights (2014). *Die Debatte um die Roma-Titelseite der Weltwoche*. Gefunden unter <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/rassismus/vorfaelle/empoeerung-roma-titelbild-weltwoche>
- humanrights (2015). *Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV)*. Gefunden unter <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/diskriminierungsverbot/rechtslage-ch/bv/rechtsgleichheit-art-8-abs-1-bv>
- humanrights & Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2014). *Rassismussvorfälle in der Beratungspraxis. Januar bis Dezember 2013*. Bern: Autorin.

- Huonker, Thomas & Ludi, Regula (2000). *Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zu Zeit des Nationalsozialismus. Beiheft zum Bericht Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*. Bern: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S.75-119). Bielefeld: Transcript.
- Husi, Gregor (2014). *Wissenschaft, Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2014). *Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?* Gefunden unter <https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/WasIstGMF.html>
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Abgeschlossen in New York am 21. Dezember 1965. Von der Bundesversammlung genehmigt am 9. März 1993. Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 29. November 1994. In Kraft getreten für die Schweiz am 29. Dezember 1994 (SR 0.104).
- Iser, Julia & Schmidt, Peter (2003). Gefährliche Werte? Was Tradition und Konformität anrichten können. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 2*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- ISOPUBLIC, Institut für Markt- und Meinungsforschung (2004). *Der Islam in der Schweiz in den Augen der Bevölkerung*. Schwerzenbach: Autor.
- Kamm, Martina, Efiionayi-Mäder, Denise, Neubauer, Anna, Wanner, Philippe & Zanol, Fabienne (2003). *Aufgenommen- aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Klein, Anna & Heitmeyer, Wilhelm (2012). Demokratie auf dem rechten Weg? Entwicklungen rechtspopulistischer Orientierungen und politischen Verhaltens in den letzten zehn Jahren. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.87-104). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Köllen, Thomas (2015). *Arbeitssituation und Arbeitsklima für Deutsche in der Schweiz. Ergebnisbericht*. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien.

- Laederich, Stéphane (2003). Romanes and Roma History. The Beginnings of Documented Roma History 1417-1422. In Helena Kanyar Becker (Hrsg.), *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz* (S.139-161). Basel: Schwabe Verlag.
- Leibold, Jürgen & Kühnel Steffen (2003). Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 2* (S.100-119). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Leibold, Jürgen & Kühnel, Steffen (2006). Islamophobie. Differenzierung tut not. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 4* (S. 135-155). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Leibold, Jürgen, Thörner, Stefan, Gosen, Stefanie & Schmidt, Peter (2012). Mehr oder weniger erwünscht? Entwicklung und Akzeptanz von Vorurteilen gegenüber Muslimen und Juden. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.177-198). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Leimgruber, Walter, Meier, Thomas & Sablonier, Roger (1998). *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2011). Nur moralisch – oder auch noch ethisch? *Sozial Aktuell*, 11 (3), 18-21.
- Mansel, Jürgen, Christ, Oliver & Heitmeyer, Wilhelm (2012). Der Effekt von Prekarisierung auf fremdenfeindliche Einstellungen. Ergebnisse aus einem Drei-Wellen-Panel und zehn jährlichen Surveys. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.105-128). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Manzoni, Patrik (2007). *Monitoring über Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Gewaltbereitschaft in der Schweiz. Machbarkeitsstudie*. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern.
- Memmi, Albert (1992). *Rassismus*. Frankfurt am Main: Hain.
- Mutombo, Kanyana (2014). Racisme anti-Noir: dix traits qui en font une spécificité. *TANGRAM*, 14 (33), 44-51.
- Rainbow (ohne Datum). *LGBT-Glossar*.
Gefunden unter <http://www.rainbowproject.eu/material/de/glossary.htm>

Rehberg, Walter & Klingemann, Harald (ohne Datum). *Behinderung im Sozialstaat. Benachteiligung und Integration von drei Gruppen von behinderten Menschen in der Schweiz. Wissenschaftliche Kurzfassung. Projekt Nr. 4045 – 64741 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 „Probleme des Sozialstaats“ des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.* Bern: Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern.

Rroma Foundation (2014). *Berichterstattung über Rroma in den Deutschschweizer Medien.* Zürich: Autor.

Schaefer, Dagmar, Mansel, Jürgen & Heitmeyer, Wilhelm (2002). Rechtspopulistisches Potential. Die „saubere Mitte“ als Problem. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.123-135). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Schulze-Krüdener, Jörgen & Ternes, Julia (2013). Wer nichts tut, hat schon verloren. *SozialAktuell*, 13 (11), 10-13.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2013). *Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer vielfältigen Beziehungen zu den staatlichen Behörden in Erfüllung der Postulate 09.4027 Amacker-Amann vom 30. November 2009, 09.4037 Leuenberger vom 2. Dezember 2009 und 10.3018 Malama vom 1. März 2010.* Gefunden unter <https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/aktuell/news/2013/2013-05-08/ber-d.pdf>

Schweizerische Eidgenossenschaft (2015). *Bericht über rassistische und diskriminierende Tendenzen in der Schweiz.* Gefunden unter <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56208>

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund [SIG] & Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus [GRA] (2014). *Einführung Antisemitismusbericht 2014.* Gefunden unter <http://www.antisemitismus.ch/content/einf%C3%BChrung-antisemitismusbericht-2014>

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2007). *Teilrevision des Asylgesetzes.* Gefunden https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/gesetzgebung/archiv/teilrev_asylg.html

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2014). *Änderung des Asylgesetzes*. Gefunden unter https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/gesetzgebung/aend_asylg_neustruktur.html

Staatssekretariat für Wirtschaft (ohne Datum). *Faktenblatt Langzeitarbeitslosigkeit: wer ist betroffen und welche Unterstützung bietet die Arbeitslosenversicherung*. Gefunden unter http://www.seco.admin.ch/themen/00385/04770/04771/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCFfXt4hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A

Stolz, Jörg (2000). *Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Truniger, Luzia (1990). *Arbeitslos? – Ich nicht! Distanzierungen bei Arbeitslosen und deren subjektive Wahrnehmung der öffentlichen Meinung*. Freiburg Schweiz: Universitätsverlag.

UN-Behindertenrechtskonvention (ohne Datum). *Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter <http://www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755/>

Universität Zürich (2015). *Jeder fünfte Suizid steht in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit*. Gefunden unter <http://www.mediadesk.uzh.ch/articles/2015/jeder-fuenfte-suizid-steht-in-zusammenhang-mit-arbeitslosigkeit.html>

Ustinov, Peter (2004). *Achtung! Vorurteile* (6.Aufl.). Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.

Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte vom 2. Oktober 1997.

Wagner, Ulrich, Christ, Oliver & Kühnel, Steffen M. (2002). Diskriminierendes Verhalten. Es beginnt mit Abwertungen. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S.110-122). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Wang, Jen, Häusermann, Michael, Wydler, Hans, Mohler-Kuo, Meichun & Weiss, Mitchell G. (2012). Suicidality and sexual orientation among men in Switzerland: Findings from 3 probability surveys. *Journal of Psychiatric Research*, 12 (46), 980-986.

- Wolf, Carina, Stellmacher, Jost, Wagner, Ulrich & Christ, Oliver (2003). Druckvolle Ermunterungen. Das Meinungsklima fördert menschenfeindliche Gewaltbereitschaft. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 2* (S.142-158). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Zick, Andreas, Küpper, Beate & Hövermann, Andreas (2011). *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, Andreas, Hövermann, Andreas & Krause, Daniela (2012a). Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit*. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S.64-86). Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Zick, Andreas, Küpper, Beate & Heitmeyer, Wilhelm (2012b). Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In Anton Pelinka (Hrsg.), *Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung* (S.287-316). Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG.

Anhang 1 Studienverzeichnis

Rassismus

gfs.bern (2014). Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“. Bern: Autor.

Fremdenfeindlichkeit

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study.* Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

gfs.bern (2001). Ausländerfreundlichere Schweiz. Anzeichen eines Meinungswandels bei den Stimmberechtigten. Bern: Autor.

gfs.bern (2014). Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“. Bern: Autor.

Stolz, Jörg (2000). Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen. Frankfurt am Main: Campus Verlag

Antisemitismus

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study.* Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

gfs.bern (2000). Einstellungen der SchweizerInnen gegenüber Jüdinnen und Juden und dem Holocaust. Bern: Autor.

gfs.bern (2007). Kritik an Israel nicht deckungsgleich mit antisemitischen Handlungen. Antisemitismus-Potenzial in der Schweiz neuartig bestimmt. Schlussbericht zur Studie „Anti-jüdische und anti-israelische Einstellungen in der Schweiz“. Bern: Autor.

gfs.bern (2014). Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“. Bern: Autor.

Sexismus

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study.* Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

Derungs, Flurina, Lüthi, Janine, Schnegg, Brigitte, Wenger, Nadine & Ganzfried, Miriame (2014). *Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz. Bilanz 1999-2014*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG].

Hausammann, Christina & Schnegg, Brigitte (2013). *Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR].

Islamophobie

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study*. Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

gfs.bern (2014). Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“. Bern: Autor.

Helbling, Marc (2008). *Islamophobia in Switzerland: A New Phenomenon or a New Name for Xenophobia?*. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Isopublic, Institut für Markt- und Meinungsforschung (2004). *Der Islam in der Schweiz in den Augen der Bevölkerung*. Schwerzenbach: Autor.

Homophobie

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study*. Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

Hausammann, Christina & Schnegg, Brigitte (2013). *Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik*. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR].

Wang, Jen, Häusermann, Michael, Wydler, Hans, Mohler-Kuo, Meichun & Weiss, Mitchell G. (2012). Suicidality and sexual orientation among men in Switzerland: Findings from 3 probability surveys. *Journal of Psychiatric Research*, 12 (46), 980-986.

Abwertung von Obdachlosen

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study*. Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

Abwertung von Menschen mit Behinderungen

Cattacin, Sandro, Gerber, Brigitta, Sardi, Massimo & Wegener, Robert (2006). *Monitoring misanthropy and rightwing extremist attitudes in Switzerland. An explorative study.* Forschungsbericht des Soziologischen Instituts der Universität Genf.

Hollenweger, Judith (2004). Nationales Forschungsprogramm 45 Sozialstaat Schweiz. Projekt 4045-59718. Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.

Rehberg, Walter & Klingemann, Harald (ohne Datum). Behinderung im Sozialstaat. Benachteiligung und Integration von drei Gruppen von behinderten Menschen in der Schweiz. Wissenschaftliche Kurzfassung. Projekt Nr. 4045 – 64741 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 45 „Probleme des Sozialstaats“ des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bern: Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern.

Abwertung von Langzeitarbeitslosen

Aeppli, Daniel C., Hotz, Cora, Hugentobler, Valérie, Theiss, Roland (1996). *Die Situation der Ausgesteuerten.* Bern: Paul Haupt Verlag.

Truniger, Luzia (1990). Arbeitslos? – Ich nicht! Distanzierungen bei Arbeitslosen und deren subjektive Wahrnehmung der öffentlichen Meinung. Freiburg Schweiz: Universitätsverlag.

Universität Zürich (2015). *Jeder fünfte Suizid steht in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.* Gefunden unter <http://www.mediadesk.uzh.ch/articles/2015/jeder-fuenfte-suizid-steht-in-zusammenhang-mit-arbeitslosigkeit.html>

Abwertung von Sinti und Roma

Huonker, Thomas & Ludi, Regula (2000). Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zu Zeit des Nationalsozialismus. Beiheft zum Bericht Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bern: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg.

Leimgruber, Walter, Meier, Thomas & Sablonier, Roger (1998). Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv.

Rroma Foundation (2014). Berichterstattung über Rroma in den Deutschschweizer Medien. Zürich: Autor.

Abwertung von Asylsuchenden

gfs.bern (2001). *Ausländerfreundlichere Schweiz. Anzeichen eines Meinungswandels bei den Stimmberechtigten.* Bern: Autor.

Kamm, Martina, Efionayi-Mäder, Denise, Neubauer, Anna, Wanner, Philippe & Zanol, Fabienne (2003). *Aufgenommen- aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz.* Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.

Anhang 2 Wertetabelle nach Heitmeyer

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rassismus										
Aussiedler sollten besser gestellt werden als Ausländer, da sie deutscher Abstammung sind.	22	21.2	21.9	21.3	21.6	18.5		14.4	19.1	22.2
Die Weissen sind zu Recht führend in der Welt.	16.4	17.6	13.1	14.5	14	12.6		11.3	11.3	12.8
Fremdenfeindlichkeit										
Es leben zu viele Ausländer in Deutschland.	55.4	59.1	59.8	61.1	59.4	54.7		45.8	49.4	47.1
Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man (...) Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.	27.7	30.1	36	36.1	35.3	29.7		23.6	24.4	29.3
Antisemitismus										
Juden haben in Deutschland zuviel Einfluss.	21.7	23.4	21.5	20.9	14.1	15.6		16.5	16.4	13
Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig.	16.6	17.9	17.4	12.9	10	17.3		10.8	12.5	10
Etabliertenvorrechte										
Wer irgendwo neu ist, sollte sich erst mal mit weniger zufrieden geben.	57.8	57.9	61.5	70.5	63.8	52.8		53.7	64.7	54.1
Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind.	40.9	34.7	35.5	33.3	41.8	35.1		30.1	37.7	30.8
Sexismus										
Frauen sollten sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.	29.4	31.3	29.3	28.6	30.5	28.5		20.7	20	18.5
Für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst...		26.5	25.6	18.7	20.5	18		13.5	14	11.5
Islamophobie										
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.		26.5	24	24.3	28.5	29		21.4	26.1	22.6
Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.		31	35.1	33.7	39.2	39		32.2	38.9	30.2
Homophobie										
Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen.				34.8	30.2	31.3		27.8	26.1	25.3
Homosexualität ist unmoralisch.				16.6	21.8	17.3		15.7	16.3	15.8
Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwischen zwei Männern sollten erlaubt sein. (Ablehnung!)				40.5	35.1	35.4		29.4	25.3	21.1
Abwertung von Obdachlosen										
Die Obdachlosen in den Städten sind unangenehm.				38.9	32.9	38.8		35.1	34.2	38
Die meisten Obdachlosen sind arbeitsscheu.				22.8	31.2	32.9		26.3	28	30.4
Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fussgängerzonen entfernt werden.				34.9	33.7	34		36.3	31.2	35.4
Abwertung von Behinderten										
Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben.				8.3	5.2	7.7		5.3	6.8	7.7
Viele Forderungen von Behinderten finde ich überzogen.				15.2	9.3	12.7		11.5	8.6	11.3
Behinderte erhalten zu viele Vergünstigungen.				7.5	5.8	8		6.5	6.2	4.2
Abwertung von Langzeitarbeitslosen										
Die meisten Langz. arb. losen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden.						49.3	50.5	47	47.3	52.7
Ich finde es empörend, wenn sich die L. auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen.						60.8	63.4	57.2	58.9	61.2
Antiziganismus										
Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.										40.1
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.										27.7
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.										44.2
Abwertung von Asylbewerbern										
Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat grosszügig sein. (Ablehnung!)										25.8
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden.										46.7

Hartz-IV-Gesetze

Finanzkrise